

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis für den Abonnenten: 3,30 Mk. monatlich, 1,10 Mk. wöchentlich, 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Einzelne Nummern in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erkheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonne ober deren Raum 40 Pf. für politische und gesellschaftliche Berichte und Besprechungs-Anzeigen 25 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (seitgedruckte) Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 8 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Donnerstag, den 28. April 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Ein neuer Waldersee-Feldzug.

Wir haben bereits gestern der Besichtigung Ausdruck, daß dem Reichstag schon in nächster Zeit neue Forderungen für weitere Truppenaufschübe nach Südwestafrika unterbreitet werden würden. Diese Vermutung scheint sich über Erwarten schnell bestätigen zu sollen. Im „Lokal-Anzeiger“ befindet sich in dem heutigen Abendblatt folgende höchst eigenartige Notiz:

„In hiesigen parlamentarischen Kreisen kursierte heute mittag das mit voller Bestimmtheit auftretende Gerücht, Oberst Leutnant habe seine Demission als Truppenführer angeboten und vorgeschlagen, seine Tätigkeit auf die Gouvernementsgeschäfte zu beschränken. Hiermit in Verbindung wird die Frage der Entsendung neuer, bedeutender Verstärkungen nach Südwestafrika erörtert, mit denen zugleich als Oberbefehlshaber der gesamten Streitmacht Generalleutnant v. Trotha hinzugehen würde. An hiesiger amtlicher zuständiger Stelle war bisher eine Bestätigung dieser Nachrichten nicht zu erlangen.“

Es ist ja hinlänglich bekannt, daß der „Lokal-Anzeiger“ die vorzüglichsten Verbindungen mit der Regierung unterhält, daß er vielfach geradezu als amtliches Publikations-Organ benutzt worden ist. Erst in letzter Zeit konnte er sich ja rühmen, das einzige deutsche Blatt zu sein, das dem Kaiser in unbestimmtem Zustand zu Gesicht kommt!

Wenn also dies Blatt ein solches „Gerücht“ weiter kolportiert und nur hinzufügt, daß eine „Bestätigung“ (man beachte: kein Dementi!) an „zuständiger Stelle“ bisher nicht zu erlangen gewesen sei, so beweist das, daß es sich nicht um müßige Konjekturen, sondern um ein von sehr beteiligter Seite erwogenes Projekt handelt, das morgen schon in Gestalt einer Gesetzesvorlage an den Reichstag gelangen kann. Man kann also schon sagen: die Entsendung „bedeutender“ neuer Truppenaufschübe nach Südwestafrika steht bevor und ein Generalleutnant soll als afrikanischer Waldersee einen Feldzug gegen die schwarzen „Boxer“ infizieren!

Nach dem China-Kreuzzug also ein afrikanischer Kreuzzug mit dem obligaten Gepränge und den dazu gehörigen enormen Kosten! Woher noch kommt, daß der afrikanische Kreuzzug wahrscheinlich noch viel mehr Menschenopfer verschlingen wird, als die Waldersee-Episode berückichtigten Angehenden!

Der Typhus als Verbündeter der Hereros.

Der „Lokal-Anzeiger“ schreibt in seiner heutigen Morgennummer:

„Die betrübenden Nachrichten von dem schlechten Gesundheitszustande bei der Kolonne Glasenapp müssen wir leider noch dahin ergänzen, daß auch unter den übrigen Marine- und Landtruppen der Typhus in bedenklichem Umfang ausgebrochen ist. Offenbar hängt die in unserer gestrigen Abendausgabe gemeldete Verurteilung des Oberstabsarztes Schian nach Südwestafrika mit diesen Vorgängen zusammen. Halbamtlich wird jetzt mitgeteilt, daß Oberst Durr krankheitshalber in die Heimat zurückkehrt.“

In seiner heutigen Abendausgabe fügt das Blatt dieser Hiebpost folgende Einzelheiten an:

„Die Befragten, welche die Nachrichten von dem Ausbruch einer Typhusepidemie bei unsern Truppen in Südwestafrika erzählt haben, finden leider ihre Bestätigung in einer weiteren Meldung unfres die Kolonne Glasenapp begleitenden Specialberichterstatters Hauptmanns a. D. Dammhauer. Danach hat die Truppe seit dem 18. März d. J. insgesamt einen Verlust von 63 Proz. ihrer Offiziere und von 35 Proz. der Mannschaften erlitten. Ein von Ostjhaenena durch den Hellographen nach Windhuk, von dort durch den Draht weiterbefördertes Privat-Kabeltelegramm meldet uns:

Ostjhaenena, 25. April. Da bei den schlechten Wasser-Verhältnissen in Onjatu die Typhus-Erkrankungen zunahmen — es starben außer den bereits gemeldeten noch Feldwebel Kamholz und Seesoldat Leng von der 1. Kompagnie, Seesoldat Fingerle von der 4. Kompagnie des Seebataillons und die Soldaten der Schutztruppe Kester und Wansler — so marschierte das Detachement Glasenapp am 21. von Onjatu nach Ostjhaenena, wo wir gestern eintrafen. Sofort wurde hellographisch die Verbindung mit Namahanda via Sees und Windhuk hergestellt. Stabsarzt Wiermann richtet hier, wo die Verhältnisse besonders günstig liegen, ein festes Lazarett ein. Hier erwartet auch das Detachement Erja für die durch Gesechte und Krankheit ausgefallenen Offiziere, Mannschaften und Pferde, sowie auch weitere Zufuhr von Proviant und Winterkleidung. Am 13. März früh, vor dem Geheft bei Owiolorera, war die Kopfstärke des Detachements 22 Offiziere und 476 Mann; davon fielen 8 Offiziere und 56 Mann. Verwundet wurden 4 Offiziere und 18 Mann; an Krankheiten starben 8 Mann. Krankheitshalber wurden zurückgeschickt zwei Offiziere und 62 Mann. Momentan typhuskrank sind 44 Mann. In der letzten Woche sind heftige Regengüsse gefallen; außerdem gab es starke Nachfröste, die sich in den Bivouacs sehr fühlbar machten. Heute bivouaciert unsere Abteilung zum 70. mal. Auf dem Marsche hierher war nichts von Hereros zu bemerken.

Der „Lokal-Anzeiger“ spricht im Anschluß an dies Telegramm die Erwartung aus, daß der von Major Glasenapp verlangte Erfolg an Offizieren und Mannschaften ohne weiteres bewilligt und schnelligst nachgesendet werden würde. Sollte das auch die Ansicht der Regierung sein, so müßten wir gegen eine solche Unbesonnenheit mit allem Nachdruck Protest erheben! Denn es wäre ganz unverantwortlich, wenn man dadurch gesunde Mannschaften der Gefahr der Infektion durch die völlig verfeuchte Truppe des Majors Glasenapp aussetzen wollte!

Der „Lokal-Anzeiger“ behauptet zwar, daß man in Regierungskreisen mit dem Ausbruch einer solchen Typhusepidemie von vornherein gerechnet habe. Der Typhus breche in Südwestafrika während der Regenzeit eben jedes Jahr aus. Mit dem Ende dieser Regenzeit, das jetzt eintrete, werde auch der Typhus jedenfalls seinen Höhepunkt überschritten haben und von selbst erlöschen.

Nach der vorherrschenden medizinischen Auffassung jedoch ist der Typhus eine Infektionskrankheit, deren Ansteckungsgefahr durch direkte Uebertragung vom Menschen zum Menschen eine größere ist, als die Infektion durch Trinkwasser. Dieser persönlichen Uebertragung (Kontaktinfektion) wird gegenwärtig die größere Ursache der Verbreitung von Typhusepidemien zugeschrieben. Diese kontagiöse Uebertragung ist aber um so größer, als der Typhus-Bazillus sich durch besonders große Dauerhaftigkeit (Tenazität) auszeichnet. Er soll seine Lebens- und Ansteckungsfähigkeit Wochen und Monate bewahren. Eine Verührung neuer Truppen mit dem völlig verfeuchten Corps Glasenapp würde also aller Voraussicht nach die Infektion auch der frischen Mannschaften zur Folge haben. Die Erfahrungen mit der Schutztruppe dürfen insofern nicht als maßgebend betrachtet werden, als eine einmalige typhöse Erkrankung gewöhnlich für das ganze Leben immunisiert. Die Ansteckungsgefahr für die Mannschaften der Schutztruppe, die bereits einmal an Typhus erkrankt waren, ist also viel geringer, als für die aus Deutschland nachgeschickten Mannschaften, die wohl sämtlich noch niemals am Typhus erkrankt waren.

Man könnte also den Hereros gar keinen größeren Gefallen thun, als die Reste der Abteilung Glasenapp mit den neuen Mannschaften zusammenzubringen. Aber so sehr sind selbst wir noch nicht hererorisiert, daß wir nicht gegen ein solch unbesonnenes Vorgehen der südwestafrikanischen Kriegsführung aus Rücksicht für das Leben und die Gesundheit unsrer Truppen den entschiedensten Einspruch erheben sollten!

Was zu dem südwestafrikanischen Kriegsabenteuer im allgemeinen zu sagen wäre, haben wir bereits gestern gesagt. Es handelt sich um die Alternative: entweder ein unerhört kostspieliger Feldzug à la Waldersee, nur mit viel größeren Menschenopfern, oder Friedensverhandlungen mit den zum Verzweiflungskampf Getriebenen unter den Gesichtspunkten der Vernunft, der Gerechtigkeit, der Humanität und der Ersparnis von nationalem Gut und Blut!

Bei der Regierung und vor allen Dingen der bürgerlichen Mehrheit des Reichstags steht es noch immer, zwischen diesen beiden Wegen zu wählen! Es gehört freilich nicht allzu viel Prophetengabe dazu, den Entscheid vorauszusagen. Gleichviel: Im Namen des Volkes, im Namen der nationalen Wohlfahrt, im Namen der Vernunft erheben wir noch einmal in elster Stunde unsre warnende Stimme!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 27. April.

Wahlprüfungen — Börsengesetz.

Die meisten der Mandatsprüfungen, die gestern als erster Punkt auf der Tagesordnung standen, wurden sehr rasch erledigt; das Haus beschäftigte durchgängig die Beschlüsse der Kommission.

Einen lebhafteren Zusammenstoß gab es zuerst bei der Wahl des Abg. Fürst Bismarck für den Wahlkreis Jerichow. Unter genauen Angaben der beteiligten Orte und Personen behauptet der Wahlprotest, daß in 28 Orten durch Ausweisung der sozialdemokratischen Vertrauensmänner die Deffentlichkeit der Wahl beeinträchtigt worden ist, und daß neben einer Anzahl anderer Gesetzwidrigkeiten die Geheimhaltung der Wahl durch Aufsichtung der Wahlzettel und Protokollierung der Wähler in der Reihenfolge ihrer Abstammung durchbrochen worden ist. Auf Grund dieser übrigen gar nicht bestimmten Behauptungen forderten unsre Genossen Goldstein und Geher, daß zum mindesten Beweis über die Vorgänge im Wahlkreis Jerichow erhoben würde. Die Freisinnigen Göthein und Kopsch hatten gut unsre Genossen zu unterstützen. Sind es doch ihre Parteigenossen, die verschuldet haben, daß Fürst Bismarck mit großer Mehrheit in den Reichstag gewählt worden ist. Auf diese große Mehrheit beriefen sich der Centrums-Abgeordnete Wellstein und der Nationalliberale Dr. Wallau, die für die Gültigkeit der Wahl eintraten. Dieser wagte dabei anzudeuten, daß sich die Sozialdemokraten wahrscheinlich ungebührlich in den Wahllokale benommen hätten.

Ihnen gegenüber wies Genosse Fischer-Berlin nach, daß es bei einer solchen unrechtmäßig zu stande gekommenen Wahl gar nicht auf die Stimmenzahl ankomme, die sich der Gewählte durch ungeschickliche Mittel verschafft habe. Das wisse auch die Mehrheit, aber sie wolle nicht den Träger des Namens Bismarck mit dem Makel der Mandatskassierung befallen.

In der Abstimmung wurde natürlich die Wahl für gültig erklärt, ebenso natürlich die unsre Genossen Braun in Frankfurt-Lebus kassiert.

Die Vorgänge, um die es sich handelt, sind bekannt. Der Regierungspräsident hat zu Gunsten des konservativen Herrn Felix Wahlbeeinflussung getrieben gegen die Sozialdemokratie und hat, als der nationalliberale Schwabach aufgestellt wurde, wiederum diesen begünstigt. Weil diese doppelte Wahlbeeinflussung zu Ungunsten unsrer Partei erfolglos geblieben ist, muß natürlich der Sieg unsrer Genossen Braun annulliert werden. Auf eine Debatte ließen sich die Vertreter dieser Anschauung nicht ein. Sie ließen den Genossen Fischer und Herrn v. Gerlach von der Freisinnigen Vereinigung ruhig das Unsanfte dieser Art von Wahlprüfung brandmarken und stümpften dann unsre Anträge auf Weisungsbekräftigung nieder. Bemerkenswert ist, daß der Nachfolger des Herrn Eugen

Nichter in der Redaktion der „Freisinnigen Zeitung“, Herr Dr. Müller-Sagan, mit der reaktionären Mehrheit, aber allein von der freisinnigen Partei, an dieser „Verhöhnung des Wahlrechts“ teilnahm.

Für ungültig wurde auch das Mandat des Demokraten Blumenthal aus Straßburg-Land erklärt. Sein Fraktionsgenosse Herr Bayer von der süddeutschen Volkspartei wies zwar nach, daß von kirchlicher Seite amtliche und geistliche Wahlbeeinflussung in viel schlimmerem Maße getrieben worden ist. Aber da man einen Ausgleich des Unzulässigen auf diesem Gebiet nicht anerkennen konnte, mußten auch die engeren Freunde des Herrn Blumenthal dem mit großer Mehrheit gefaßten Beschluß des Hauses zustimmen.

Nach Erledigung der Wahlprüfungen, zu denen sich wohl an die 300 Reichstags-Abgeordnete eingefunden hatten, setzte das Haus die Beratung der Börse-Novelle fort. Einer gründlichen und sachgemäßen Beratung dieses Gesetzes kann es jedenfalls nicht dienlich sein, daß die Debatte stückweise und vor ermüdetem Hause geführt wird. Gestern war ein Redner aus dem Hause zu Wort gekommen, heute hatten in vorgeschickter Stunde die Vertreter der beiden größten Parteien dieses Glück.

Genosse Robert Schmidt-Berlin wies den agrarischen Börsenfeinden nach, daß der Terminkontrakt eine wesentlich günstige Wirkung auf die Stabilität der Preise gehabt habe, allerdings in einem sehr engen Rahmen. Denn diese Bedeutung der Börsentermingeschäfte wird von den Reaktionären in der ungeheuerlichsten Weise überschätzt. Sie machen diese für die Schäden verantwortlich, die in Wahrheit dem kapitalistischen Wirtschaftssystem anhaften, das das Schwanken der Preise nach dem Gesetze von Angebot und Nachfrage zu seiner Grundlage hat. Mißstände selbst erkennen wir durchaus an. Wir halten es für sehr bedenklich, wenn an Stelle des redlichen Erwerbes die Jobbergewinne treten, wenn wir auch die Agrarier bei ihrer Vorliebe für die Remittenten, die sie ja noch in nächster Zeit gesehlich verbreiten wollen, nicht für berufen halten, gegen das unethische Börsenspiel als Tugendprediger aufzutreten. Wir verlemen die großen Gefahren nicht, die aus den engen Beziehungen von Finanz und Presse, von Finanz und wirtschaftlicher Arbeit hervorgehen, aber wir wissen, daß all das untrennbare und unvermeidliche Begleiterscheinungen der heutigen Wirtschaftsordnung sind und verlangen nichts weiter als Freiheit für die Arbeiterklasse, die allein diese Mißstände zu überwinden im stande ist.

Mit einem Appell an die Regierung, sich nicht von den Scharfmachern fortziehen zu lassen, schloß unser Redner seine tief in die Materie eindringenden Ausführungen.

Der Centrumsredner, Abg. Durlage, wiederholte nur mit weniger Temperament und geringerer Sachkenntnis das gestrige Verkenntnis des Grafen Kautz zu unentwegter Börsenfeindschaft. Immerhin will das Centrum in der Kommission „prüfen“, ob das Börsengesetz von 1898 zu Verstößen gegen Treu und Glauben anreizt.

Nach einer unwesentlichen Erwiderung des Handelsministers Müller wurde die Weiterberatung auf Donnerstag 1 Uhr vertagt. Vorher geht die dritte Lesung der Novelle zum Krankenfürsorge-Gesetz für Seelente.

Militärjustiz.

Es wird gemeldet, daß drei Richter, welche im Wisse-Prozess geurteilt haben, den Abschied erhalten haben. Nachdem schon vor einiger Zeit der Divisionskommandeur General von Tappelswick, der Gerichtsherr im Wisse-Prozess verabschiedet worden war, wird jetzt der Abschied gemeldet von Oberstleutnant Geisel, Infanterie-Regiment 98 und Major Hirsch desselben Regiments.

Nach dem Wisse-Prozess verlautete, daß die Richt-Ausschließung der Deffentlichkeit in den höheren Militärkreisen äbel vermerkt worden sei, und es soll damals eine Order ergangen sein, der die vermehrte Ausschließung der Deffentlichkeit in neuester Zeit geschuldet ist. Uns ist aufgefallen, daß neuerdings in Prozessen gegen Offiziere fast systematisch die Deffentlichkeit ausgeschlossen wird.

Wenn die Verabschiedung der militärischen Richter im Wisse-Prozess mit diesen Bestrebungen gegen die Deffentlichkeit im Gerichtsverfahren einen Zusammenhang hat, so giebt sie den denkbar eindringlichsten Beweis von der Unmöglichkeit der Justiz durch Militärpersonen, die jederzeit, ohne geordnetes Verfahren, aus ihrer Stellung verabschiedet werden können. Offiziere, die bei Ausübung richterlicher Handlungen jeden Augenblick die Verabschiedung besorgen müssen, sind völlig ungeeignet, unabhängige und unparteiische Richter zu sein.

Schwindereien der Flottentreiber.

Die vom General Keim in Dresden namens des Gesamtpräsidiums des Flottentreibers vertretenen Forderungen — Festigstellung der bis zum Jahre 1917 vorgesehenen Flottenbauten bereits bis zum Jahre 1912 und gleichzeitige Schaffung eines dritten Doppelschiffbauers von Linienschiffen mit den „dazu gehörigen“ Kreuzern und Torpedodivisionen — hat begreiflicherweise in Deutschland um so mehr Verurteilung hervorgerufen, als die mündlich und telegraphisch den Flottentreibern übermittelten Gläubwünsche sehr hoher und einflußreicher Persönlichkeiten die Flottenpropaganda der Herren in besonders gefährlichem Lichte erscheinen lassen mußte. Nachdem wir zuerst die Ungeheuerlichkeit dieser neuen Marineforderungen zahlenmäßig als unerhörtes Attentat gegen die Taschen des deutschen Volkes nachgewiesen, bemächtigte sich auch die bürgerliche Presse der Angelegenheit. Herr Müller-Fulda bezeichnete im Reichstag die Forderungen als „abenteuerliche“. Als ihm dann General Keim wegen einer harmlosen persönlichen Anzapfung auf den Leib rüde, leistete der tapfere Centrumsabgeordnete

nicht nur demütige Abbitte, sondern er machte sogar das unbegreifliche Zugeständnis, daß ihm nachträglich die Forderungen der Flottentreiber gar nicht mehr so ungeheuerlich vorkämen. Die Centrumpresse hat sich freilich nicht so leicht von der Bescheidenheit der Forderungen überzeugen können. So rechnet die „Allgemeine Volkszeitung“ noch in ihrer Montagnummer eine Mehrforderung von 1 138 000 000 M. bis zum Jahre 1912 heraus. Gegen diese Berechnungen wendet sich nun heute nochmals das Organ des Deutschen Flottenvereins mit einer Berechnung, die in ihren plumpen Dupierungsverfälschungen so grotesk ist, daß sie ausführlich wiederzugeben zu werden verdient. Das Organ schreibt:

„Der Deutsche Flottenverein erstreckt den Bau eines dritten Doppelgeschwaders mit den zugehörigen Kreuzern und Torpedoboots-Divisionen, aber ohne Flottenflaggschiffe und Materialreserve, also unter Zugrundelegung der durch das Gesetz von 1900 festgesetzten Formationen:

16 Linienfahrzeuge	zu 24 Mill. Mark =	240 Mill. Mark
4 Große Kreuzer	zu 19 „ „ =	76 „ „
7 Kleine Kreuzer	zu 7 „ „ =	49 „ „
8 Torpedoboots-Divisionen	zu 7 „ „ =	56 „ „
		371 Mill. Mark

Da die Regierung seiner Zeit für das Auslandsland

6 Große Kreuzer	=	114 Mill. Mark
7 Kleine Kreuzer	=	49 „ „
		163 Mill. Mark

als erforderlich bezeichnet hatte, eine Regierungsforderung, die nach wie vor besteht, so beträgt die Mehrforderung des Deutschen Flottenvereins tatsächlich nur 208 Mill. Mark auf 9 Jahre verteilt 23 Mill. Mark im Jahr.

Da wir aber von der Annahme ausgehen, daß wir zu künftig größere Linienfahrzeuge und schnellere Panzerkreuzer bauen müssen, so berechnen wir unsere Mehrforderung unter Berücksichtigung dieses Umstandes auf 250 000 000 M., wie bereits in den M. D. F.-V. Nr. 12 vom 23. April 1904 angegeben worden ist.

Als Ersatz- und Neubauten sind in den Jahren 1913—1917 vorgesehen:

7 Linienfahrzeuge	zu 24 Mill. M. =	168 Mill. M.
4 Große Kreuzer	„ 19 „ „ =	76 „ „
9 Kleine Kreuzer	„ 7 „ „ =	63 „ „
		307 Mill. M.

die nach dem Flottengesetz von 1900 bereits bewilligt sind und nur schneller aufzubringen wären, als bisher vorgesehen.

Zusammenfassend muß wiederholt betont werden, daß die Mehrforderung des Deutschen Flottenvereins über den Rahmen des Flottengesetzes von 1900 und die einstweilen zurückgestellte Kreuzervorlage hinaus rechnerisch 208 Millionen Mark, von um abgerundet auf 250 Millionen Mark beträgt. Demgegenüber hat ein Teil der Presse es fertig gebracht, ihren Lesern vorzurechnen, die Mehrforderung des Deutschen Flottenvereins mache mindestens 794 Millionen oder gar 1 1/2 Milliarden Mark aus!

Ein drittes Doppelgeschwader von Linienfahrzeugen ohne Flaggschiff zählt 16 Linienfahrzeuge. Dazu gehört als Materialreserve ein weiteres Linienfahrzeug. Da aber der Flottenverein darauf verzichtet will, bleiben 15 Linienfahrzeuge. Hiervon zieht man aber das Organ der Flottentreiber einfach 6 Linienfahrzeuge (2 Flaggschiffe und 4 Schiffe der Materialreserve) ab, ebenso die Kreuzerreserve! Wenn das von Anfang an so gedacht gewesen wäre, warum hat man da statt eines „dritten Doppelgeschwaders“ nicht einfach verlangt 10 Linienfahrzeuge (statt 16), 1 großen Kreuzer (statt 4), 8 kleine Kreuzer (statt 12) usw.? Aber diese wunderlichen Subtraktionskunststücke macht man ja nur, um eine möglichst winzige Summe herauszustellen zu können. Käme es erst zu der Flottenvorlage, so würden alle die gestrichenen Schiffe wieder auf der Wildflur erscheinen!

Aber selbst das dritte Doppelgeschwader nur in dem angebliden Sinne des Flottengesetzes verstanden, ergäbe sich an Vorkosten dafür der Betrag von 371 (nicht 250) Millionen Mark. Um die 250 Millionen herauszubringen, greift man zu dem zweiten Kunststückchen, die Kosten für die in Aussicht gestellte Auslandskreuzer-Vorlage der Regierung einfach abzuziehen, 371 minus 163 Millionen ergibt dann den Betrag von 208 Millionen Mark, den der Flottenverein in Anbetracht der Verteuerung der Schiffsbauten auf 250 Millionen abnimmt. Zu diesen 250 Millionen können dann aber noch die 307 Millionen für die eigentlich 1913—1917 zu erbauenden, nach den Forderungen des Flottenvereins aber schon bis 1912 fertigzustellenden Neubauten, 250 + 307 Millionen sind aber bereits 557 Millionen. Rechnet man auch hier die unabweisliche Verteuerung hinzu, so haben wir schon 600 Millionen. Dazu müssen aber auch die 163 Millionen für die Auslandskreuzer gerechnet werden, die die Rechnung des Flottenvereins ganz unmotiviert abgezogen hat. Wir wären damit schon zu der Summe von 763 Millionen gekommen.

Dabei wären aber die Kosten für die In-Dienst-Stellungen usw. noch gar nicht in Anschlag gebracht worden. Mit Recht sagt darüber die „Allgemeine Volkszeitung“:

„Mit den Schiffen allein ist es nicht getan, mit denselben müßten auch die Besten, Docks, Kasernen, Werkstätten, Lazarette usw., das Personal an Offizieren, Technikern, Mannschaften, Ärzten, die Befehle an Munition, Heizmaterial entsprechend vermehrt werden. Alle Ausgaben für die Indiensthaltung, Verpflegung usw. würden sich entsprechend steigern und nicht allein 2000 Offiziere, Ingenieure und Beamte, sondern auch 18 000 Mannschaften bis zum Jahre 1912 mehr eingestellt werden müssen.“

Somit kommt das Centrumsorgan auf eine Gesamtsumme von 1 138 000 000 M., wobei es aber die Kosten des heimischen Projekts nur auf 650, nicht wie wir auf 763 Millionen Mark veranschlagt hat. Die Kosten würden also in Wirklichkeit nicht 1 138 000 000, sondern 1 251 000 000 M. betragen, also gerade fünfmal so viel, als der Flottenverein zugiebt!

Aber auch damit wäre die wirkliche Mehrausgabe noch immer nicht erschöpft. Denn wie wir aus dem Geheimen Leipzig-Erlaß wissen, sind die Summen für die Indiensthaltungen bei dem Flottengesetz von 1900 viel zu niedrig angegeben worden. In dem Erlaß hieß es ja bekanntlich, daß in dem Gesetz die planmäßige Steigerung der Indiensthaltungen bei den Berechnungen hätten außer acht gelassen werden müssen, da beratige Berechnungen so hohe Bedarfssummen ergeben haben würden, daß dadurch die Flottenvorlage aufs äußerste gefährdet worden wäre. Zieht man also diese Steigerungen in Rechnung, so sind 1 1/2 Milliarden der Mindestbetrag, um den durch das Projekt der Flottentreiber die Marine-Ausgaben bis 1912 erhöht werden würden!

Wenn dies Projekt keinen „ungeheuerlichen“ Anschlag gegen die Taschen des arbeitenden deutschen Volkes darstellt, so giebt es überhaupt nichts Ungeheuerliches mehr!

Ein Arbeiter-Ministerium.

Nach telegraphischen Meldungen aus Australien hat dort zum erstenmal in der Geschichte des neuen Staatenbundes, des Australian Commonwealth, ein mit Ausnahme des Attorney-Generals (Generalstaatsanwalts) nur aus Arbeiterführern bestehendes Ministerium die Staatsgeschäfte übernommen — das erste Arbeiter-Ministerium eines großen Staates. Den Anlaß zu diesem Ereignis gab die Einbringung eines Schiedsgerichts-Antrages durch die Arbeiterpartei im Bundesparlament, der die Einrichtung eines ähnlichen Bundeschiedsgerichts zur Beilegung der Konflikte zwischen Kapital und Arbeit forderte, wie es durch Gesetz vom Jahre 1894 in Neuseeland eingeführt ist. Ein solches Gesetz anzunehmen war das liberal-konservative Ministerium Deakin auch bereit, das seit den allgemeinen Wahlen zu Ende des vorigen Jahres die Regierung führte; aber es stellte die Forderung, daß diesem Gesetz die im Staatsdienst beschäftigten Arbeiter nicht unterstehen sollten. Ein Vorschlag, zu dem sich die Arbeiterpartei in Anbetracht der Vorkommnisse beim letzten großen Eisenbahnarbeiter-Streik in Victoria, wo die dortige Regierung das Koalitionsrecht der Eisenbahn-Angestellten schändlich ignorierte, absolut nicht verstehen wollte. Die Folge war ein erbitterter Kampf im Parlament, in dem das Ministerium Deakin unterlag, da ein Teil der oppositionellen radikal-liberalen Partei sich auf die Seite der Arbeiterpartei schlug, während ein anderer Teil sich der Abstimmung enthielt, so daß der Antrag der Arbeiterpartei im Hause mit 38 gegen 29 Stimmen zur Annahme gelangte.

Unter diesen Umständen blieb, da der Führer der Radikal-Liberalen Reid nicht zur Uebernahme der Regierung geneigt schien, dem englischen Generalgouverneur Lord Northcote nichts anderes übrig, als dem Führer der mächtigen Arbeiterpartei, Watson, die Bildung des neuen Bundesministeriums anzubieten. Ein Auftrag, den dieser bereitwilligst annahm und derart durchführte, daß heute sämtliche Posten des neuen Kabinetts bis auf den des Generalstaatsanwalts mit Mitgliedern der Arbeiterpartei besetzt sind, die aus dem Arbeiterstand hervorgegangen sind. Das neue Ministerium ist also im eigentlichen Sinne ein Arbeiter-Ministerium.

Allerdings günstige Umstände sind es gerade nicht, unter denen die Arbeiterpartei zum Regiment gelangt. Das australische Bundesparlament besteht aus drei fast gleich großen Gruppen: der konservativ-liberalen Partei, deren Führerschaft bisher die Bundesregierung in Händen hatte, der freihändlerisch-liberalen Gruppe (Radikal-Liberale) unter Reids Leitung, und der Arbeiterpartei unter Watsons Führung, während im Bundesrat, zu welchem jeder der Bundesstaaten sechs Repräsentanten entsendet, die Arbeiterpartei 14, die konservativ-liberalen ebenfalls 14 und die freihändlerisch-liberalen Partei 8 Sitze innehaben. Das neue Kabinett ist also auf die Unterstützung der Reidschen Partei angewiesen, diese aber ist freihändlerisch gesinnt, die Arbeiterpartei, deren Bestreben es ist, die in Australien noch in den Anfängen stehende Industrie möglichst bald zur Entfaltung zu bringen, hingegen schutzzöllnerisch, zum Teil sogar hochschutzzöllnerisch. Und da die handelspolitischen Fragen zur Zeit in Australien eine große Rolle spielen, dürfte es kaum an Anlässen zu Zwiespalten fehlen.

Wenn kapitalistische Blätter von einem sozialistischen Regierungs-Experiment in Australien reden, so ist das nichts als Humbug. Mit der sozialistischen Bewegung hat die australische Arbeiterpartei nichts zu thun. Die letztere vertritt rein gewerkschaftliche Anschauungen, und zwar zum größten Teil konservativ-gewerkschaftliche Anschauungen. Den Klassenkampf als Basis ihrer politischen Aktion anzuerkennen, hat sie bisher strikte abgelehnt. Ihr Ziel ist lediglich die Hebung der Lebenslage der im Gewerkschaften organisierten Arbeiter unter Anerkennung des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Von diesem Standpunkte aus fordert sie die Erleichterung der Einfuhr fremder Arbeiter, speziell der farbigen, die Verpflichtung des Staates und der Gemeinden, nur Gewerkschaftsmittelglieder zu beschäftigen, die Förderung der industriellen Entwicklung des Landes durch eine entsprechende Handels- und Zollpolitik usw. Das sind andre Ziele, als sie sich die sozialistische Arbeiterpartei der europäischen Industrieländer gesetzt hat.

Deutsches Reich.

Normann-Schumanns Rückkehr.

Eine Schwalbenpost aus dem Süden bringt uns die verbürgte Nachricht, daß im Exil des Spießfürsten in Luzern herzerquickende Frühlingssonne einzog: von Normann-Schumann ist der Dankschuld genossen, der den Beleidiger seiner kaiserlichen Majestät zwang — abgesehen von seinen nicht gar seltenen merkwürdig furchtlosen Waffenspieltouren nach Berlin —, das trodene Brot der Verbannung unter dem gastfreundlichen Dach der Republik zu lauen. Die Verfolgung wegen Majestätsbeleidigung ist von der Berliner Behörde eingestrichelt, der Strafantrag zerrissen, Normann-Schumann hat wieder freien Fuß auf der deutschen Scholle.

Was dazu noch sonderbar erscheint: der an unbekanntem Orten lebende Bekannte empfing seine Freiheitsstunde eilige Zeit, bevor die staatsverhaltende Germania die Weisung erhielt, den Verleger der Majestät aus der Kandidatenliste im Wahlungsoblatz zu streichen. Womit sich der Herr wohl diese Gunst erworben hat?

Offenbar hat man sich spät, aber um so gründlicher von seiner Unschuld überzeugt. Nachdem die Behauptung Normann-Schumanns von keiner Seite bestritten worden ist, daß der höchste deutsche Offizier, Graf Waldersee es gewesen sei, der seinem König die Treue durch Anstiftung und Verbreitung größtenteils Majestätsbeleidigungen betätigte, während Normann-Schumann lediglich das Werkzeug des Generalissimus war. Konnte Graf Waldersee, der wirkliche Majestätsbeleidiger, in höchsten Ehren umgestraft werden — der neueste „Simplicissimus“ läßt ihn erst im Himmel von der Strafe erlöst werden —, so war es ein schöner Akt der Gerechtigkeit, daß man nun dem armen unschuldigen Allertweltschmerz den Stechbrief abnahm.

Man darf gespannt sein, in wessen Diensten sich der freie Normann-Schumann nunmehr nach seiner Weise erlustigen wird. Willkommen in der Heimat, wo selbst ein Generalfeldmarschall so unabhängig ist, daß er seinen allerhöchsten Kriegsherrn mit Eifer und Ausdauer beleidigen kann!

Die wahre Farbe des Nationalliberalismus.

Der nationalliberale Landtags-Abgeordnete Mend, der in Atona gewählt ist, setzt trotz der Protestierung der national-liberalen Parteimitglieder die Polterereien gegen das Reichstags-Wahlrecht fort. Er wendet sich — auch das kennzeichnet den National-liberalen — mit seinen Ergüssen an die „Hamburger Nachrichten“, das Blatt für Ausnahmegerichte und Unsurz. Er erklärt sich für den Gedanken des Staatsstreiches als — Drohmittel gegen die rote und schwarze Internationale; aber zur Befreiung des Reichstags-Wahlrechts bedürfte es gar nicht einmal des Staatsstreiches, das lasse sich aus „gesetzlichem Wege“ machen. Bemerkenswerter als diese Geständnisse der eignen Reichsfeindschaft sind die Anschuldigungen, die Herr Mend gegen seine Parteifreunde erhebt. Er meint, die Anhänger des Reichstags-Wahlrechts seien unter den „Industriellen, Kaufleuten, selbständigen Gewerbetreibenden und Gebildeten“ sehr dünn gesät, und fährt dann fort:

„Weshalb erklären sich nun diese weiten Kreise nicht offen gegen das allgemeine Wahlrecht? Weil einer sich vor dem

andern fürchtet! Es wird eben irrthümlicherweise angenommen, daß auf gesetzlichem Wege das allgemeine Wahlrecht nicht mehr beseitigt werden kann, so daß eine Erklärung gegen das allgemeine Wahlrecht gleichbedeutend mit dem Verlangen nach dem Staatsstreich sei. Keiner will als Vertreter der Revolution von oben erscheinen. In Herzen sind wir alle für die Aufhebung des allgemeinen Wahlrechts, das ist die Antwort, mit der man sich begnügen muß. Da muß man sich doch fragen: ist es statthaft, mit solch innerer Unwahrheit Politik treiben zu wollen? Als ehrliche Männer sind wir verpflichtet, offen Farbe zu bekennen.“

Herr Mend erhebt gegen die eigne Partei den Vorwurf der inneren Unwahrheit und fordert, daß sie endlich die wahre Farbe bekenne. Sie nun immer die Nationalliberalen sich zu dieser schweren Anschuldbildung des Nationalliberalen stellen werden, beachtenswert bleibt die Meinung, die Herr Mend über „keine Kreise“ hat; er beschuldigt sie nicht nur des politischen Verbots gegen die Grundrechte des Volks und gegen die Fundamente des Deutschen Reichs, sondern auch des moralischen Verbots der hartnäckigen Heuchelei und Unwahrhaftigkeit.

Dieser Abgeordnete Mend scheint sich um jeden Preis interessant machen zu wollen und er blamiert damit seine Partei bis über die Ohren.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat beschlossen, bei der dritten Lesung des Stats die heillosen Mißstände in den Gefängnissen zur Sprache zu bringen, die durch die Veröffentlichungen zahlreicher Aktenstücke in jüngster Zeit bekannt geworden sind. Es wird eine Resolution eingebracht, in der Forderungen zur Beseitigung der Mißstände erhoben werden.

Die telegraphisch angewiesene Dreimillionen-Wohlfahrt für Eisenbahner wird, wie die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ berichtet, in einer einmaligen Staatsbeihilfe zu einer Kranken-Zuschußklasse der preussischen Eisenbahnbefehlshaber bestehen.

Auch mit diesen drei Millionen wird der durch nichts begründete Unterschied nicht beseitigt, daß die Eisenbahnangestellten mit Beamtencharakter zwar mit Recht während einer Erkrankung das volle Gehalt weiter beziehen, während die Eisenbahnarbeiter in der Regel nur die Hälfte des Arbeitsverdienstes als Krankengeld auf Grund des Krankenversicherungs-Gesetzes erhalten. Es wäre längst die Pflicht der mit ungeheuren Ueberhörsen arbeitenden Staatsverwaltung gewesen, auch für ihre Arbeiter während der Krankheit den vollen Lohn zu bezahlen, wie für ihre Beamten. Die drei Millionen Zuschuß helfen da verzeihlich wenig, namentlich wenn man bedenkt, daß die Zahl der Mitglieder bei den Betriebs-Krankenkassen der Eisenbahn über 250 000 beträgt.

Ausgestaltung des Urheberrechtes. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht den Gesetzesentwurf über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie, der jetzt dem Bundesrat vorliegt. Die Neuregelung hat, für das Gebiet der bildenden Künste, die urheberrechtliche Gleichstellung der Werke der angewandten Kunst und der Baukunst mit den übrigen Werken der bildenden Kunst im Auge. Ferner handelt es sich um die Befreiung oder Abänderung verschiedener Bestimmungen des geltenden Rechts, welche die Befugnisse des Urhebers zu sehr beschränken oder nach der heutigen Rechtsauffassung unbillig sind. Einzelne Vorschriften sollen die ideellen und persönlichen Interessen des Schöpfers eines Werkes in weitergehendem Maße gegen Mißbrauch schützen. Auch in Ansehung der photographischen Erzeugnisse soll der Schutz nach verschiedenen Richtungen hin verstärkt werden. Es kommt hier hauptsächlich in Betracht die Verlängerung der Schutzdauer, das Verbot der Nachbildung, auch wenn sie auf andern als mechanischem Wege erfolgt, sowie die Befreiung der Beschränkung, welche sich aus der Freigabe der Benutzung von Photographien ergibt, die mit industriellen Erzeugnissen in Verbindung stehen. Auch die Befreiung der urheberrechtlichen Verpflichtung zur Angabe des Namens und Wohnortes des Verfertigers und des Kalenderjahres des Erscheinens gehört hierher. Für beide Gebiete ist ferner neu eine Einschränkung der Befugnisse des Urhebers durch Einführung eines Schutzes des Abgebildeten gegen Verbreitung und öffentliche Schauung des Bildnisses.

Die Ursache der Isolierung Deutschlands. Wir haben kürzlich darauf hingewiesen, daß ein Hauptgrund der Isolierung Deutschlands in der reaktionären unfeindlich-herlichen Politik liegt. Aus demselben Grunde vollzieht sich gegenwärtig der Zusammenbruch der mehr demokratisch gerichteten Staaten: England, Frankreich, Italien.

Bei der Anwesenheit Wilhelms II. in Catania, die gleichzeitig mit den Pariser Stadtraten erfolgte, sondern sich diese Gegenstände und Sympathien mit aller wünschenswerten Klarheit. Aus den jetzt vorliegenden Berichten erkennt man, daß der einzige nicht sozialistische Stadtverordnete von Catania beim Kaiser tafelte, während die übrige Stadtverwaltung, an der Spitze Gen. Defelice, die Franzosen begrüßte. Ebenso stellten sich die monarchistischen und klerikalen Vereine zum Empfang Wilhelms II. auf, während die radikalen Korporationen den Franzosen zujubelten.

Undet Wilhelm II. so die Sympathien der Reaktionen des Auslandes, so ergiebt sich, daß die von ihm vertretene Politik dem offiziellen Deutschland die Staaten entfremden muß, in denen die äußerste Reaktion nicht an der Herrschaft ist.

Von der russischen Grenze. Wie der „Nislowitzer Anzeiger“ mitteilt, wurde ein deutscher Staatsangehöriger, der ohne einen russischen Paß die deutsche Grenze zu erreichen suchte, indem er die Perzusa durchwachte, von einem russischen Grenzposten erschossen. Was wird die deutsche Regierung thun, um diese Tötung eines Deutschen zu ahnden?

Soldatenmißhandlung. Aus Vaden schreibt man uns: In der jüngsten Garnisonstadt des Landes, in Lahr, treten die Soldatenmißhandlungen nun auch schon in der Erscheinung. Dort beschäftigte sich das Divisionsgericht mit der Anklage gegen einen Unteroffizier der 4. Batterie des Feldartillerie-Regiments Nr. 66. Da man von den Terminen solcher militärischen Gerichtsverhandlungen vorher nichts erfährt, ist für die Beurteilung nur das Wenige verfügbar, was amtlich veröffentlicht wird. Der Unteroffizier, dessen Name nur durch das Initial W. angedeutet wird, wurde zur Degradation und zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten und drei Tagen verurteilt. Er scheint somit sich schwer an seinen Untergebenen vergangen zu haben. Auf eine Anklage durch unsere badischen Partei-Organen mußte auch eine offiziöse Notiz im Anstalt der Garnison Offenburg einwirken, daß in der dortigen Kaserne in letzter Zeit ebenfalls Soldatenmißhandlungen stattfanden, derenwegen Untersuchung eingeleitet ist.

Kommunale Wahlreform in Frankfurt a. M. Mit knapper Mehrheit (27 gegen 23 Stimmen) wurde am Dienstag, so wird uns aus Frankfurt a. M. geschrieben, nach längerer heisser Debatte ein Antrag Dr. Quard (Soz.) Dr. Bindorfer (Dem.) angenommen, das bestehende Wahlgesetz für Frankfurt a. M. vom Jahre 1867 dahin abzuändern, daß als versteuerbares Mindesteinkommen statt 700 Gulden (gleich 1200 Mark) eingeführt wird: 900 Mark. Bisher war niemand wahlberechtigt, der nicht 1200 Mark versteuerte; daher erklärte es sich, daß in Frankfurt a. M. die Sozialdemokraten aus eigener Kraft noch keinen Genossen zum Stadtverordneten zu wählen vermochten; Genosse Quard selbst wurde mit Hilfe der Handwerkerpartei gewählt.

Es wird uns geschrieben: In der neuesten Nummer seiner Wochenschrift „Sachsenstimme“ schreibt der frühere Parteigenosse Lebius, er wolle „heute einmal aus der Schule plaudern“. Er sagt dann über schämliche Erfahrungen, die er voriges Jahr gelegentlich des Tabakarbeiter-Kongresses in Dresden als Berichterstatter gemacht habe. Er habe die Berichterstaltung übernommen, nicht aus Interesse an den Verhandlungen, sondern weil solche Berichte die Finanzverhältnisse eines nicht mit Gläubigern geeigneten freien Schriftstellers für einige Zeit auszubessern

„Neben“. In dieser Annahme sah sich Lebius gelegentlich des Tabakarbeiter-Kongresses offenbar getäuscht, deshalb „plaudert er“. Zunächst beschwert er sich, daß Genosse Niem von der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ mitzumachen wünschte und daß Lebius deshalb habe teilen müssen. Mit den Medalleuten müsse sich ein Schriftsteller gut stellen, denn sie seien seine Arbeitgeber. Ein zweites Recht habe Lebius betroffen dadurch, daß der „Vortwärts“ nur einige Zeilen aus dem Bericht gebracht habe. Das dritte Mißgeschick sei gewesen, daß von anderen Parteiblättern das Honorar nur mit Mühe eingezogen werden konnte.

Lebius „plaudert“ dann über die angelegliche Weigerung des „Vollblatts für Halle“, seine Forderung anzuerkennen. Da das „Berliner Tageblatt“, die „Deutsche Tageszeitung“ und andere bürgerliche Blätter die Phantasien des Herrn Lebius unter der Spitzmarke „Die Socialdemokratie als Arbeitgeber“ oder „Wie die Socialdemokratie ihre geistigen Arbeiter bezahlt“, wiedergeben, ist es zweifelhaft, der „Plauderei“ mit einigen Worten näher zu treten. Lebius erzählt, er habe für den Bericht vom Genossen Ad. Thiele pro Zeile 5 Pfennig verlangt (33 Mark 80 Pfennig), obwohl er nach dem Statut des Vereins Arbeiterpresse 40 Mark 68 Pfennig habe verlangen können. Thiele habe aber den Preis „noch mehr herabgedrückt“ und schließlich überhaupt nichts bezahlt. Nach viermonatlichem Warten und nach erfolgloser Mahnung durch einen Rechtsanwalt sei von Lebius Klage gegen das „Halle'sche Volksblatt“ angehängt worden, worauf Niem umgehend 750 Mark erhielt. Der arme Lebius dagegen habe die Klage fortzuführen müssen, der Prozeß sei monatelang verzögert worden, da Thiele als Zeuge nicht zu erlangen war, weil er keine Abgeordneten-tätigkeit stets vorzuzugte. Endlich, nachdem die Herren vom „Vollblatt“ die Verwendung des Artikels nicht mehr ableugnen konnten, sei der Prozeß zu Ende gegangen und das „Vollblatt“ verurteilt, an Lebius 750 Mark zu zahlen, während Lebius die Kosten für die Beweisführung, wahrscheinlich mehr als 100 Mark, zu tragen habe.

Nach dieser Darstellung des Sachverhalts kommt Lebius zu dem Schlusse, das „Vollblatt für Halle“ habe „nur mit Hilfe der Gerichte zur Zahlung des Lohnes an einen seiner Kopfarbeiter gezwungen werden können“, und Genosse Ad. Thiele habe als Vorgesetzter des Vereins Arbeiterpresse einen neumontagen Prozeß führen lassen, um das vom Statut des Vereins auf 6 Pfennig festgesetzte Zeilenhonorar auf zwei Pfennig herabzudrücken.

Die Phantasie des Herrn Lebius ist wesentlich größer als seine Wahrheitsliebe. Der Bericht über den Dreidener Tabakarbeiter-Kongress ist vom „Vollblatt für Halle“ der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ nachträglich und in gekürzter Form entnommen worden. Lebius hat in dem Manuskript direkt geschickt; unser halle'sches Parteiorgan wußte nicht einmal, von wem der Bericht war. Als einige Wochen später Lebius eine Honorarrechnung von ca. 34 Mark an die Redaktion des „Vollblattes“ schickte, hat ihm Thiele sofort geantwortet, das sei für einen nicht direkt zugesandten, erst nachträglich und verkürzt aufgenommenen Bericht ein zu hoher Preis, solche Berichte über Kongresse einzelner Gewerkschaften im Nachdruck würden doch nur noch 10 oder höchstens 15 Mark honoriert. Lebius zählte sich damals noch unserer Partei zu und antwortete in sehr schroffer Weise, er sei auch von Niem beauftragt, klagbar vorzugehen. Erst jetzt erzählt Thiele, daß außer Lebius noch ein zweiter an der Berichterstattung beteiligt sei. Auf Anfrage beim Genossen Niem erwiderte dieser, er halte nach Lage der Sache ein Honorar von 15 Mark für den Bericht für angemessen, er seinerseits denke nicht aus Klagen und habe auch Lebius, der damals noch ständiger Mitarbeiter der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ war, zu bewegen gesucht, von einer Klage abzusehen. Genosse Niem erhielt unerbittlich seinen Anteil, und die gleiche Summe wurde Lebius zur Verfügung gestellt. Lebius zog die Klage vor, die gegen den Verlag des „Vollblattes“ gerichtet war. In dem Prozeß, der etwa vom Oktober oder November bis kurz vor Ostern spielte, ist Thiele überhaupt nicht als Zeuge vernommen worden, er hat sich deshalb auch nicht hinter seine Abgeordnetentätigkeit oder seine Immunität zu verteidigen gebraucht. Thiele ist vielmehr, als kurz vor Ostern wieder ein Termin stattfand, ungeladen und freiwillig hingegangen und hat seine Aussage gemacht. Alle Beweisangebote, über deren Kosten Lebius klagt, sind von ihm bezw. von seinem Anwalt gestellt worden. Auch der Sachverständige, ein bürgerlicher Redakteur, war vom Anwalt des Herrn Lebius geladen worden. Und dessen Gutachten deckte sich so vollständig mit der Herrn Lebius von vornherein gebotenen Summe, daß die Klage auf die weitere Forderung abgewiesen und Lebius in die Kosten verurteilt wurde. Das ist der nackte, unverdrehbare Sachverhalt.

Lebius weiß sehr genau, daß der im Statut des Vereins Arbeiterpresse festgesetzte Zeilenpreis von 6 Pf. nicht ausgeworfen ist für Berichte wie der seinige einer war. Trotzdem wärmt er der Welt sein Märchen auf.

Ausland.

Frankreich.

Ein Unternehmer-Streit.

Paris, 25. April. (Fig. Ber.) Der Streit der Schiffs-Lapitäne in Marseille ist nicht gegen die Reederei gerichtet, sondern gegen die Matrosen-Gewerkschaft. Dieser letzteren war es gelungen, die Abhebung oder Verletzung einiger brutaler Kapitäne zu erringen. Daher der Streit. Die Offiziersmannschaft der Handelsschiffe fordert die Wiederanstellung der entlassenen Kollegen und für die Zukunft die Sicherung ihrer Herren-Situation, ungeachtet der Beschwerden der Matrosen-Gewerkschaft.

Ulmly zu sagen, daß die Streitenden im Einverständnis mit den Schiffsbesitzern handeln. Das ist übrigens offenkundig zu Tage getreten. Die Regierung hat, wie üblich, den Reedern die nötige Offiziersmannschaft der Kriegsmarine zur Verfügung gestellt, wie sie ihnen bei Matrosenstreiks die Kriegsmatrosen zur Verfügung stellt. Aber siehe da! Die Unternehmer lehnten in diesem Falle die sonst so willkommenen Arbeitswilligendsten der Regierung ab. Zur Sicherung des Postdienstes werden nun Kriegsschiffe verwendet werden. Die streikenden Offiziere protestieren ihrerseits gegen die Einmischung der Regierung und drohen mit einem Generalstreik der Handelsmarine-Offiziere in allen Häfen.

Der Sekretär der Matrosen-Gewerkschaft Rivelli, erklärt, daß der arbeiterfeindliche Streit absichtlich am Vorabend der Gemeindevahlen eingeleitet worden sei, um die Gewerbetreibenden gegen die socialdemokratisch gesinnten Gewerkschaftler, denen die Verantwortung für den Streit in die Schuhe geschoben wird, einzunehmen und so die Wahlgeschäfte des bisherigen antisocialistischen Gemeinderats von Marseille zu besorgen.

Die „Partei der Gelben Frankreichs“.

Paris, 25. April. (Fig. Ber.) Die in einem Landesverband organisierten „gelben“ Gewerkschaften, die im Dienste der Unternehmer stehenden arbeiterverräterischen Organisationen, gehen nun daran, auch eine eigne politische Partei zu gründen. Der Gründungskongress soll im nächsten November stattfinden. Das Manifest der Parteigründer beginnt natürlich mit der Verwerfung des „dummen und verbrecherischen Klassenkrieges“, der vom Socialismus aller Richtungen gepredigt werde. Die „Partei der Gelben Frankreichs“ wolle vielmehr „alle Franzosen“ umfassen, „Bourgeois und Arbeiter, Aristokraten und Unternehmer“: sie alle könnten mit gleichem Recht „Gelbe“ sein und so „am großartigen Aufblühen der nationalen Wiedergeburt mitwirken“. In der That, das Geld hat keinen Geruch. Der verblumpte Generalstab der Gelben nimmt es dankbar aus jeder Hand entgegen. Das Manifest hat wohlweislich nur die für die neue Partei wichtigste Mitwirkung der — Kerikalen Demagogie verschwiegen.

Die lange Tagesordnung des kommenden Kongresses enthält neben vagen socialreformerischen Formeln und Kampfabsichten gegen

politische Streiks und gegen den „Staatskollektivismus“ noch folgende Punkte: Gewinnbeteiligung, Wohltätigkeitspläne, Festsetzung der Arbeitszeit in Uebereinstimmung mit den Unternehmern und diverse „Freiheiten“, darunter die absolute „Gewissensfreiheit“, d. h. die seit dem Beginn des antikerikalen Kampfes von den Kerikalen ausgegebenen Schlagworte. —

Türkei.

Ein griechisch-türkischer Zwischenfall.

Ein peinlicher Zwischenfall ereignete sich in Smyrna. Als der Sekretär des griechischen Konsulats Delhannis einige Läden von Griechen, die wegen Nichtzahlung der Steuern geschlossen waren, wieder öffnen lassen wollte, kam es zu einem blutigen Streit mit den türkischen Soldaten. Delhannis wurde leicht verletzt und schoß dann auf die Soldaten. Später wurde Delhannis ebenso wie zwei Kanakalen des Konsulats in Haft genommen und erst nach Vermittlung des französischen Konsuls wieder entlassen. Die griechische Flotte macht seit Dienstag morgen klar; wie es heißt, wird sie nach Smyrna gehen, wo große Erregung herrscht. Der türkische Gesandte in Athen hatte eine lange Unterredung mit dem Minister des Auswärtigen.

Dieser Zwischenfall sucht die russische Presse schleunigst zu fruchtigieren.

Das „Journal de St. Petersburg“ schreibt: Der Zwischenfall in Smyrna, wo der Sekretär des griechischen Konsulats von türkischen Soldaten verwundet und verhaftet worden ist, hat das patriotische Gefühl der Griechen auf das peinlichste berührt. Dieses Vorkommnis wird nicht er-mangelt, einen gleichen Eindruck in allen orthodoxen Ländern und besonders in Rußland hervorzuheben. Es giebt alte Erinnerungen, welche Griechen und Russen durch gleiche Sympathien und Traditionen verbinden, was ebenso zurückzuführen ist auf den gemeinsamen Ursprung unserer Kirche wie auf Jahrhunderte von Kämpfen für dieselben Hoffnungen und unter denselben Fahnen. Seit der Eröffnung der Feindseligkeiten zwischen Rußland und Japan hat das griechische Volk bei mancher Gelegenheit einen deutlichen Beweis seiner Sympathien für Rußland gegeben. Uns gehen aus verschiedenen Teilen Griechenlands begeisterte Zuschriften und Anfragen aus griechischen Wäldern zu, welche den Beweis herzlichen Mitempfindens liefern. Das griechische Volk erinnert sich in den Stunden unserer Prüfung, daß Rußland in hohem Maße zu seiner Befreiung beigetragen und das junge Königreich bei seinen ersten Schritten beschützt hat.

Einstweilen wird ja wohl Rußland seinen ostasiatischen Handel erst zu Ende führen müssen, bevor es daran denken kann, im Vollen Zettelungen gegen die Türkei anzufangen! —

Reichsfinanz-Reform.

Am Mittwoch wurde in der Budgetkommission des Reichstags die erste Lesung der Finanzreform-Vorlage zu Ende geführt.

Zu dem § 3 der Vorlage, der bestimmt, daß der budgetmäßige Betrag der Matricularbeiträge in der Regel den Betrag der von den Bundesstaaten in den fünf Vorjahren durchschnittlich empfangenen Ueberweisungen nicht übersteigen soll, nahmen der Referent Speck ebenso wie der Korreferent Dr. Südekum absehnende Haltung ein, da es nicht angehe, die Einzelstaaten in so weitgehender Weise von dem Risiko erhöhter Reichsausgaben zu entlasten. Schatzsekretär v. Stengel verteidigte die Vorlage und bemerkte, daß die Vorschrift denn doch zu einer vorsichtigen Wirtschaft im Reiche anreize. Wenn das Reich dauernd nicht in der Lage sei, die Mittel zur Erfüllung seiner Ausgaben selbst aufzubringen, dann bleibe doch nichts andres übrig, als neue Einnahmequellen zu eröffnen, d. h. also: dem Volke neue Lasten aufzulegen. In den Etats der Einzelstaaten stiegen die Ausgaben für Kultur-aufgaben beständig; auch vom Standpunkt der Socialdemokratie bestche doch keine Veranlassung, den Einzelstaaten die Erfüllung ihrer Aufgaben zu ersparen. Man solle § 3, in der Lage der immer wieder vergrößerten Beamten in den Einzelstaaten bedenken. Er bitte wenigstens auszusprechen, daß es nicht die Absicht sei, die Einzelstaaten fort und fort mit Matricularbeiträgen zu überlasten. — Abg. Müller-Julda meinte, schon die Klugheit solle uns gebieten, das Interesse der Einzelstaaten an den Reichsfinanzen aufrecht zu erhalten, zumal in den vorigen Paragraphen dieses Interesse thatsächlich schon herabgemindert worden sei. Der § 3 sei die wahre Anreizung zu neuen Steuern. Die Regierung habe bisher aber noch nicht bewiesen, daß sie bei neuen Steuern die leistungsfähigen Schultern zu finden wisse. Der bahrische Geh. Rat Vurhard bemerkte, daß die Einzelstaaten den allergrößten Wert auf die Annahme des § 3 legten. Dieser reize die Regierungen gerade zur größten Sparamkeit an; in der Sparamkeit liege die eigentliche Finanzreform. Die Ablehnung des § 3 füge den Bundesstaaten einen Schaden zu. Abg. v. Rindt sprach für die Vorlage, da er den § 3 für unbedenklich halte; deshalb werde er aber auch für das Gesetz stimmen, wenn der § 3 gestrichen werde. Er sei eigentlich nur eine Art Resolution. Abg. v. Rindt erklärte sich gegen die Aufnahme eines Paragraphen in ein Gesetz, der lediglich den Charakter einer Resolution trüge. Abg. Singer bekämpfte die Auffassung, als ob etwa die Matricularbeiträge eine Art unbilliger Einziehung seien, die man je eher je besser abschaffe. Im Gegenteile müsse man für Aufrechterhaltung der Matricularbeiträge eintreten. Der § 3 scheine den Zweck zu haben, die Reibungen zwischen Preußen und den kleineren Staaten zu vermeiden. Die Matricularbeiträge seien doch das einzige Mittel, um den überstiegenen Flotten- und Militärplänen entgegenzuwirken. Wir seien immer bereit, Kulturaufgaben zu fördern; dazu sei aber nötig, daß die Einzelstaaten zur Durchführung einer parlamentarischen Wirtschaft im Reiche gezwungen würden durch das Risiko hoher Matricularbeiträge. Die Annahme des § 3 würde notwendig zu neuen Steuern anreizen. Es sei erfreulich, daß auch das Centrum jetzt bei neuen Steuern die tragfähigen Schultern belassen wolle; aber da müsse man zu direkten Reichssteuern kommen, wenn diese Erklärung nicht bloß platonisch bleiben solle. Durch Ablehnung des § 3 wollten wir das Maßstab der kleinen Staaten gegen Preußen stärken. Abg. Graf v. Oriola legte der im § 3 behandelten Frage gar keinen Wert bei. Deshalb brauche man den Paragraphen in das Gesetz gar nicht aufzunehmen. Der habsbische Bundesratsvertreter Scherer bestritt, daß der § 3 die Reibungen zwischen Preußen und den kleineren Staaten beseitigen solle. Der Abg. Singer habe für ungedeckte Matricularbeiträge förmlich geschwärmt, obwohl sie doch als Kopfsteuer sonst von den Socialdemokraten prinzipiell verworfen würden. Abg. Gröber wies auf den Gegensatz zwischen der Verfassungsbestimmung über die Matricularbeiträge und dem § 3 der Vorlage hin. Zur Verhinderung übermäßiger Ausgaben sei der Bundesrat besser geeignet als der Reichstag; deshalb müßten die Einzelstaaten stark an Sparamkeit interessiert werden. Mit indirekten Steuern könne man im Reiche nicht viel mehr machen; das Gebiet sei abgegrast, viel sei nicht mehr zu holen. Es bleibe also nur übrig, mittelbar die direkte Steuer durch Matricularbeiträge einzuführen. Das Centrum stehe auf dem förderativen Standpunkt und könne daher für Reichs-Einkommensteuern sich nicht engagieren. Die Reichs-Einkommensteuer bedeute den Einheitsstaat. Abg. v. Staudt polemisierte gegen Abg. Singer und meinte, man müsse mit dem Finanzwesen des Reiches „andere Wege“ einschlagen (Zusatz: Also direkte Steuern!). Er habe nicht die Absicht, sich in einzelnen darüber auszusprechen, aber die Pumpwerkstätte gehe nicht so weiter. Auf direkte Steuern könne er sich nicht einlassen. Nach einigen Bemerkungen der Abgg. Hug und v. Oriola stellte Abg. Singer einige Mißverständnisse richtig. Er habe die Matricularbeiträge nur empfohlen, „so weit sie notwendig sind“; diese Beiträge seien unabweisbar das beste Mittel, die Einzelstaaten gegen Preußen zu stärken und zur Sparamkeit zu veranlassen. Auch seien die Matricularbeiträge doch unabweisbar direkte Steuern, entsprächen also, trotz einiger Bedenken, die gegen ihre Form geltend gemacht werden

könnten, unserm Steuerideal. Abg. Gröber polemisierte gegen die Ausführungen des Abg. Hug und schloß sich den Darlegungen Singers über die Matricularbeiträge an.

In seinem Schlusswort legte Referent Speck dar, daß doch die Einzelstaaten bisher sehr gut gefahren seien: sie hätten rund 347 Millionen Mark mehr erhalten als gezahlt. Der Wunsch des Staatssekretärs, in dem Bericht möchte doch wenigstens angegeben werden, daß die Mehrheit der Kommission nicht gerade das Gegenteil des § 3 wolle, sei für den Referenten unausführbar. Er selbst werde alles thun, um das Gesetz vor dem Scheitern zu bewahren, dem § 3 könne er aber seine Zustimmung nicht geben. Abg. Dr. Südekum sah die Argumente gegen § 3 nochmals zusammen und bemerkte gegen den Geheimrat Scherer, daß die Schäden der bloßen Kopfsteuer nichts mit dem Wesen der Matricularbeiträge zu thun haben. Nur durch die Gefahr, scharf zu Matricularbeiträgen herangezogen zu werden, könne man die Einzelstaaten zum Widerstand gegen phantastische Pläne bewegen. Die jetzige schlechte Lage der Finanzen sei wesentlich durch das unqualifizierbare China-Abenteuer verursacht. Damals sei die Verfassung nicht respektiert worden, aber von einem energischen Widerstande der Bundesstaaten habe man nichts gehört. Wie viel weniger noch würden sie den Mund aufthun, wenn das Reich sie, dank hohen Zolleinnahmen, kaum noch zu fragen brauche! Der Vorsitzende rügte die Behauptung des Abg. Dr. Südekum, beim China-Abenteuer sei die Verfassung des Reiches gebrochen worden. Der § 3 wurde gegen die Stimme des Abg. Rindt abgelehnt.

Zur zweiten Lesung der Vorlage lag ein Antrag Dr. Spahn vor, wonach die Matricularbeiträge nach Aufhebung des § 3 des Zolltarifgesetzes von 1885 der Bundesstaaten zu überweisen sei; statt Tabak und Zölle, der Branntwein-Verbrauchsabgabe und der Stempel-abgaben sind also hinfort nur noch diese, die Branntwein-Verbrauchs-abgabe und die Matricularbeiträge als Ueberweisungssteuern zu betrachten. Abgg. Speck und Müller-Julda brachten ihren gestern zurückgezogenen Antrag wieder ein. Staatssekretär v. Stengel begrüßte für seine Person den Antrag Spahn auf Aufhebung der clausula Francenstein. Dadurch gewinne das Reich freiere Hand; sonst würde man aus den Kämpfen mit den Einzelstaaten gerade kurz vor und nach der Einführung des neuen Zolltarifs nicht herauskommen. Die Matricularbeiträge habe nur noch vorübergehende Bedeutung; sie verwandle sich mehr und mehr in Zuschläge zur Verbrauchsabgabe und falle dann von selbst unter die Ueberweisungssteuern. Bedenklich sei die Ueberweisung der inermehr sehr unsicheren Stempelabgaben. Vielleicht solle man sie auf Lotteriestempel beschränken. Der Antrag Spahn bilde vielleicht die Basis einer Verständigung. Abg. Müller-Julda begründete kurz seinen Antrag und gab Auskunft über seine finanzielle Frage-weite. Ueberwiesen werden müßten danach etwa 290 Millionen zur Zeit, später etwa 320 Millionen Mark. Der Antrag Spahn stelle gegen die Beschlässe erster Lesung eine Verbesserung dar, doch bedürfe er noch der Ergänzung. Der Schatzsekretär v. Stengel sprach sich gegen den primären Antrag Speck-Müller aus und empfahl den Antrag Spahn für den Eventualantrag aus redaktionellen Gründen. Abg. Dr. Südekum charakterisierte noch einmal scharf den Antrag Spahn und ironisierte besonders die „Marheit“, die er in das Gefüge der Reichsfinanzen bringe.

Abg. Gröber widersprach der Ansicht des Schatzsekretärs, daß die Stempelabgaben sich nicht zur Ueberweisung eignen. Der Antrag Spahn dürfe nicht verändert werden, wenn er im Menum angenommen werden solle. Abg. Dr. Dietrich schlug einige redaktionelle Veränderungen vor und wandte sich dagegen, daß die Umwandlung der Matricularbeiträge als etwas Selbstverständliches hingestellt werde. Abgeordneter Speck formulirte einen neuen Antrag, der eine Verschmelzung der Anträge Spahn und Speck darstellt und nunmehr lautet: „Die Vorschrift über die Ueberweisung eines Teiles der Zölle und der Tabaksteuer an die Bundesstaaten (§ 8 des Gesetzes vom 24. Mai 1885, clausula Francenstein) wird aufgehoben. Der Reinertrag der Matricularbeiträge und der Branntweinmaterialsteuer ist den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der matricularmäßigen Bevölkerung, mit welcher sie zum Gebiete der Branntweinsteuer-gemeinschaft gehören, zu überweisen.“

Zum § 2 bemerkte Abg. Richter, daß vorgeesehen sei, den Einzelstaaten zu erstatten, was am Etatoll hinter Ueberweisungen zurückbleibe. Ungedekte Matricularbeiträge seien aber ein wesentlicher Teil der Verfassung; daran müsse man also festhalten. Aus den Erträgen der direkten Steuern müsse ein Teil der Lasten des Reiches gedeckt werden; am besten durch direkte Reichs-steuern, wenn nicht anders durch Matricularbeiträge. In erster Reihe sollten nach der Vorlage die Ueberlässe des Reiches den Bundesstaaten zu Gute kommen. Das sei ungerechtfertigt und eine Ironie in Ansehung der Behauptung, daß man die Ueberlässe zur Schuldentilgung verwenden wolle. Schatzsekretär v. Stengel betonte, die Matricularbeiträge hätten immer nur subsidiären Charakter getragen. Nachdem die Einzelstaaten auf alle Einnahmehemöglichkeiten an den Zöllen verzichtet hätten, dürfe man sie nicht noch härter ansprechen. Abg. Gröber trat diesen Ausführungen bei und erwartete die Auffstellung eines rationalen Schuldentilgungsplanes. Abg. Dr. Paasche vernichtete Marheit in der Vorschrift, sprach sich in der Sache aber für die Vorlage aus. Abg. Richter bemerkte, daß der Abg. Gröber eigentlich vorschläge, der Bestimmung ein Schnippen zu schlagen.

Der § 2 wurde in der Fassung der ersten Lesung angenommen. § 3 wurde gestrichen. § 4 wurde so angenommen, daß das Gesetz mit Wirkung vom 1. April 1904 in Kraft treten soll. Damit ist die Finanzreform-Vorlage, modifiziert nach den Wünschen des Centrums, angenommen worden. —

Parlamentarisches.

Die Petitionskommission des Reichstages verhandelte in ihrer Sitzung am Mittwoch über mehrere Petitionen betreffend Veränderung der Vorschriften über das Entmündigungsverfahren. Es wurde beschloffen, diese Petitionen dem Reichslanzler als Material zu überweisen.

Der Bund freireligiöser Gemeinden Deutschlands in Breslau petitioniert um Einführung einer besonderen Eidesformel für Dissidenten. Die Petenten protestieren gegen den Gewissenszwang, dem die Dissidenten unterworfen seien, indem man sie zwingt, einen persönlichen helfenden Gott, an den sie nicht glauben, zum Zeugen anzurufen.

Der anwesende Regierungskommissar erklärte, daß er keine Auskunft geben könne, wie sich die verbündeten Regierungen gegenüber der Forderung der Petenten stellen. Doch sei eine Kommission eingesetzt worden, welche sich auch mit dieser Frage beschäftigen würde. Die Kommission beschloß, diese Petition dem Reichslanzler als Material zu überweisen.

Derselbe Beschluß wurde gefaßt bezüglich mehrerer Petitionen, welche gegen die Aufhebung der Kurierfreiheit und gegen die etwa beabsichtigte Abänderung des § 85 der Gewerbe-Ordnung protestieren. Ein vom Reichslanzler an die Landesregierungen erlassenes Rund-schreiben lasse befürchten, daß eine Aenderung des genannten Paragraphen zu gunsten der approbierten Kerze vom Reichslanzler beabsichtigt sei.

Partei-Nachrichten.

In Chemnitz führte der Socialdemokratische Verein die Debatte über die Landeskonferenz zu Ende. Zu Beginn dieser vierten Versammlung mahnte der Vorsitzende, Genosse Landgraf, zum Frieden.

In Müßdorf auf die auswärtige Presse, so sagte er weiter, die die hiesigen Parteigenossen besudaltigte, daß Verherrlichung in unsern Reihen eingerissen wäre und daß die Volkstimme im Revisionismus herumplätschere, sei festzustellen, daß die ganze Angelegenheit mit Revisionismus par nicht zu thun habe. Die ganze unliebsame Diskussion drehe sich lediglich um die Frage, ob das Agitationskomitee seine Schuldigkeit getan habe. Er ersuchte, die Angriffe auf die „Volkstimme“ unerörtert zu lassen, darüber würde in Kürze an anderer Stelle gesprochen werden.

Es sprach eine Anzahl Redner noch über den Fall Ödgers, das Verhalten der Komitees und den Beschluß der Landeskonferenz zur Kandidatenaufstellung.

Mit großer Mehrheit billigte darauf die Versammlung den Beschluß der Landeskonferenz. Das alte Chemiker Agitations-Komitee wurde jedoch nicht wiedergewählt. Gewählt wurden die Genossen Landgraf, Jenschke und Neuhert. Anwesend waren 342 Parteigenossen.

Ein Jubiläum der Socialdemokratie Kopenhagens wurde am Sonntag in der Åmersgade 22, dem ältesten der vier eignen Versammlungsgebäude der Kopenhagener Arbeiterpartei, gefeiert. Am Tage vorher, dem 23. April, waren 25 Jahre verflossen, seit dieses Haus eingeweiht wurde und unsre Genossen zum erstenmal ihren Fuß auf eignen Grund und Boden setzten konnten. Die Errichtung eines eignen Heims war notwendig geworden, weil infolge der Polizeigesetze für die den Lokalinhabern sowieso nicht viel Gewinn bringenden Socialdemokraten keine Lokale mehr zu haben waren. Hatte ein Mietvertrag kein Lokal zur Verfügung gestellt, so wurde er sofort mit allerlei Drohungen und Schlänen von der Polizei befristet und das Ergebnis war allemal, daß unsre Genossen hinaus mußten. — Das Unternehmen hatte selbstverständlich in den ersten Jahren mit ungeheuren Schwierigkeiten zu kämpfen, wie die jetzt so greifbar entwickelte Arbeiterpartei Dänemarks selbst. — Im Jahre 1888, während des deutschen Socialistengesetzes, fand in dem Gebäude der Parteitag der deutschen Socialdemokratie statt.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Die gestrigen Mitteilungen über die Verurteilung eines Redakteurs des hannoverschen Parteiblattes werden durch den Bericht des „Vollwillems“ bestätigt. Der bestrafte Redakteur ist der Genosse Westmeyer. Der mitbestrafte Arbeiter Kappe, der den Genossen Westmeyer angeführt hatte, ist in Untersuchung gezogen und vernommen worden, ehe Westmeyer von einer Klage in Kenntnis gesetzt war. Er hatte auch dem Untersuchungsrichter bereits eingestanden, daß er dem Redakteur die unwahren Angaben gemacht habe.

Politisch interessant ist an dem Falle, daß die Verurteilung Westmeyers erfolgte wegen der Behauptung, Kappe sei wegen seiner politischen Gesinnung entlassen worden.

Darin wurde die Behauptung einer unwahren Thatfache erblickt, die geeignet sei, den Kläger verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen.

Demgegenüber wies der Verteidiger Westmeyers treffend darauf hin, daß ja in allen Staatsbetrieben Arbeiter wegen ihrer politischen Gesinnung entlassen würden. Nach der Beurteilung, die Westmeyers Behauptung bei Staatsanwalt und Gericht fand, müßte auch das Verhalten dieser Behörden geeignet sein, die verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Allerdings meinte der Staatsanwalt, bei den Behörden sei das etwas anders, sie müßten die Disziplin aufrecht erhalten.

Das nehmen aber doch die Privatunternehmer auch für sich in Anspruch und mahnen alle Arbeiter wegen ihrer politischen Gesinnung. Hat sich doch Herr v. Oldenburger erst jüngst im Reichstage gerühmt, daß er einen Vorarbeiter entlassen habe, weil er freisinnig getauft habe.

Ist das nun eine verächtliche Handlung oder nicht? Das hannoversche Gericht mag die Frage beantworten.

Aus Industrie und Handel.

Das internationale Stahlmarkt.

Die seit einiger Zeit von der Leitung des neugegründeten Stahlwerkverbandes aufgenommenen Versuche, mit den großen amerikanischen und englischen Stahlwerken zu einer Verständigung über die Einhaltung gewisser Exportbedingungen und Exportpreise zu gelangen, können als völlig gescheitert gelten. Die nordamerikanischen Werke haben wenig Neigung zu einer Preisvereinbarung, und noch weniger sind die englischen Stahlproduzenten, wie wir schon vor einigen Tagen berichteten, zu Verhandlungen mit ihren beständigen Konkurrenten auf dem englischen Markt bereit, haben doch die Massengüter- und Preisunterbietungen der im deutschen Stahlwerkverband vereinigten Firmen in erster Linie die jetzige Kollage des englischen Stahlmarktes verschuldet.

Auch die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, das bekannte Organ der rheinischen Montan-Industrie, gibt jetzt zu, daß die Vereinbarungsgesuche gescheitert sind. „In London“, schreibt es, „sind bekanntlich gegenwärtig, angeregt von deutscher Seite, Besprechungen statt, die eine internationale Regelung der Ausfuhr von Eisen und Stahl sowie anderer einschlägiger Fragen herbeizuführen bestimmt sind. Man ist jedoch in England der Ansicht, die zu überwindenden Schwierigkeiten seien so schwerwiegender Natur, daß ein Wählungen der Bemühungen kaum irgendwelche Ueberraschung hervorzurufen dürfte. Dagegen, so meint man, sei es eher möglich, in gewissen Bezirken der feinsten Industrie, in denen in Deutschland, Großbritannien und den Vereinigten Staaten bereits eine Organisation besteht, zu Verbesserungen zu gelangen, so z. B. dürfte man den seitens der Rhön- und Böhmerwerke in den genannten drei Ländern bereits seit längerer Zeit verfolgten Bestrebungen ein schließliches Gelingen wohl in Aussicht stellen. Andererseits erscheint es aber durchaus unmöglich, und auch als wenig ratsam, die hinsichtlich ihrer Interessen so außerordentlich weit auseinandergehenden Stahlwerke Großbritanniens unter einen Hut bringen zu wollen, zumal da die britische Stahlindustrie völlig ohne Schutzoll arbeite, während letzterer bekanntlich in Deutschland und auch in den Vereinigten Staaten ein recht hoher sei. Ein allgemeines Stahl-Syndikat, das die sämtlichen Interessenten in Deutschland, Großbritannien und Nordamerika umfasse, habe deshalb auch wenig Aussicht auf Verwirklichung, dagegen bietet die angestrebte Vereinbarung zwischen den Hörsingfabrikanten mehr Aussicht auf Erfolg. Diese aus den Interessentenkreisen Großbritanniens stammende Anschauung verdient sicherlich jede Berücksichtigung.“

Vom Coalsmarkt. Der „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ zufolge haben sich die Verhältnisse auf dem Coalsmarkt gegen den Monatsabschluß nicht erfreulicher gestaltet, so daß die vom Kohlensyndikat vorgesehene Einschränkung von 25 Proz. voll durchgeführt werden muß.

Der Saatensand im deutschen Reichsgebiet. Um die Mitte des Monats April war nach dem Bericht des Statistischen Amtes der Stand der Saaten im ganzen Deutschen Reich folgender (Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel (durchschnittlich), Nr. 4 gering, Nr. 5 sehr gering):

	Winter-Weizen	Winter-Roggen	Alee	Luzerne	Widen
Deutsches Reich April 1904	2,4	2,4	2,6	2,4	2,4
1903	3,2	2,9	2,5	2,6	2,5
1902	2,2	2,2	2,4	2,3	2,4
1901	3,6	2,8	2,9	2,6	2,5

Die Witterung des Winters war im allgemeinen für die Saaten günstig. Trotz der fehlenden oder nur dünnen Schneedecke haben die Saaten keinen erheblichen Frostschaden erlitten. Die wegen Auswinterrung ungeschützten Flächen sind daher sowohl bei den Getreidefrüchten als auch bei den Futtergewächsen bis jetzt verhältnismäßig gering. Die Bestellung der Frühjahrsaat ist vielfach wegen nachlassender Witterung noch weit im Rückstand, in anderen Gegenden aber, in denen die Witterung der letzten Wochen günstiger war, bedeuten fortgeschritten, zum Teil auch bis auf das Aussehen der Kartoffeln beendet. Vereinzelt ist die Sommerfaat schon ausgegangen.

Aus Kommerzienratskreisen. Wie an der heutigen Börse bekannt wurde, ist der Kommerzienrat Julius Ribbert, Mitgliegentümer der in der Kali-Industrie bekannten Firma Moritz Ribbert in Hohen-

Amburg, unter Hinterlassung einer Schuldenlast, die sich auf 8 bis 9 Millionen Mark belaufen soll, nach England entflohen. Wie verlautet, hat er hinter dem Rücken seines Vaters, des Kommerzienrats Heinrich Ribbert, des Haupteigentümers der obengenannten Firma, auf diese zahlreiche Wechsel ausgestellt und außerdem in London erhebliche Lombardvorschüsse aufgenommen.

Obgleich der Gesohene ein enormes Vermögen besaß, das er durch den Verkauf der Betwerkchaft „Einigkeit“ an den amerikanischen Düngerring, die Virginia Chemical Co., noch bedeutend zu vermehren wollte, soll er sich doch in der Eile, neue Reichtümer aufzuzuhäufen, mehrfach in recht zweifelhafte Geschäfte und Gründungen eingelassen haben. Bekannt ist besonders seine Gründung der Kali-Gesellschaft Halburg, deren Nominalkapital auf 20 Millionen Mark fixiert wurde, obgleich die eingebrachten Halbergwerke als teilweise stark abgewirtschaftet gelten. Diese und andre bedeutende Spekulationen hatten schließlich den finanziellen Zusammenbruch und die erwähnten Wechselgeschäfte des Herrn Kommerzienrats zur Folge.

Wie es heißt, hat sich die Firma Moritz Ribbert, d. h. also der Vater des Gesohenen, zur Einlösung der Wechsel und zur Deckung aller Verbindlichkeiten bereit erklärt und bereits einen Teil der Accepte ohne weiteres eingelöst. Da das bedeutende Vermögen des Herrn Heinrich Ribbert ihm gestattet, ohne allzu große Schmerzen 8 bis 9 Millionen Mark zu „entziehen“, werden aus dem Vorkommnis der Firma ernste Folgen nicht erwachsen; als charakteristisches Zeichen der herrschenden Spekulationslust bleibt der Vorgang aber immerhin interessant.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Achtung, Baukumpen!

Der Betrieb von Aronade ist gesperrt. Die Kollegen haben dort die Arbeit niedergelegt. Mit dieser Firma war ein Einzelvertrag abgeschlossen, den die Firma jetzt nicht voll eingehalten hat. Versuchte Verhandlungen sind gescheitert. — Zugzug ist streng fernzuhalten. Deutscher Metallarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Berlin.

Achtung, Metallarbeiter! In der chemischen Fabrik vormals Schering streiken die Kupferschmelzer. Der Betrieb ist gesperrt und ersuchen wir, die Anfertigung von Streitarbeit zu verweigern.

In Dresden sind in einer Baubeschlagfabrik Differenzen ausgebrochen. Zugzug von Drechern, Schlossern, Formern, Schmieden und Gießern ist streng fernzuhalten. Deutscher Metallarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Berlin.

Die Leitergerüstbauer waren am Sonntag im „Englischen Garten“ zahlreich versammelt, um zunächst den Bericht über den Verlauf des Streiks bei der Firma Junz u. Co. (Altmann), Charlottenburg, entgegenzunehmen. Aus dem Bericht, welchen Werner gab, geht hervor, daß es der Firma gelungen ist, 11 Kolonnen, welche zu zwei Dritteln aus ungeübten Arbeitern zusammengesetzt sind, auf die Weine zu bringen. Daß die Firma mit diesen Leuten ihre Aufträge nicht bewältigen kann, ist daraus zu ersehen, daß von seiten derselben verschiedene andre Firmen angegangen werden, Streikarbeiten zu übernehmen. Eine größere Berliner Firma wandte sich an Junz u. Co., die gleichzeitig einen Handel mit Nützezeug betreiben, um Ankauf von einigen Jahren neues Nützezeug; da solches nicht vorhanden war, erbot sich Herr Altmann, der betreffenden Firma leihweise vier Jahren altes Nützezeug zu überlassen. Dieser Umstand ist ein Beweis dafür, daß Herr Altmann sich in einer Kaliumität befindet, da er sonst sein altes Zeug notwendig selbst gebraucht. Ein Teil seiner Kundschaft hat sich mit Aufträgen an Berliner Firmen gewandt, welche diese nun auch in Zukunft bedienen werden. Mit Rücksicht darauf, daß sämtliche Streikende, außer zwei jungen Platzarbeitern, bei den Berliner Firmen in Arbeit getreten sind, empfiehlt der Berichterstatter die Aufhebung des Streiks und Verhängung der Sperre über die Firma Junz u. Co. so lange, bis dieselbe den im Leitergerüst-Gewerbe bestehenden Tarif wieder unterjährig anerkennet. In der sich hieran anschließenden Diskussion wurden noch verschiedene Fälle angeführt, wonach sich Herr Altmann um Uebernahme von Streikarbeiten an die Firmen Pusck, Madule, Hartleib z. genannt haben soll, jedoch ohne Erfolg. — Es wurde dann einstimmig beschlossen, den Streik aufzuheben und die Firma laut Vorschlag des Berichterstatters zu sperren. Die Anwesenden verpflichteten sich noch besonders, für strikte Durchführung der Sperre Sorge zu tragen. Nachdem nun noch die Wahl eines neuen Sektionsleiters, welche auf den Kollegen G. Virchow fiel, vollzogen war, und einige persönliche Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, fand Schluß der Versammlung statt.

Der Baukumpenstreik von Steglitz und Groß-Lichterfelde dauert ununterbrochen fort. Die Unternehmer, welche noch immer Arbeitswillige heranziehen, nach außen hin aber den Schein zu erwecken suchen, daß sie genügend Arbeitskräfte haben, um die nöthigsten Arbeiten fertigzustellen, suchen durch ihren Schutzwandbändersenden in der Fachzeitung der Tischlermeister ihre Sünden auf die Tischlergesellschaften abzuwälzen. In der Fachzeitung veröffentlicht Herr Sebastian einen Artikel, in dem es heißt: Verschiedene Einigungsversuche sind gescheitert, da die Gesellen triumphierend erklärten, die Streikenden sind zum größten Teil untergebracht, und müssen die Unternehmer über kurz oder lang doch nachgeben. Des weiteren hätte in der Meisterversammlung große Heiterkeit hervorgerufen, sowie zu festem Zusammenhalten der Meister geführt, daß die Feinde erklärt hätten, wenn am dritten Osterfeiertage der Friede noch nicht geschlossen ist, sehen wir gleich den dritten Pfingstfeiertag fest, wo wir verhandeln wollen. Außerdem wollen die Herren schon höhere Preise gezahlt haben, wie in Berlin gezahlt werden. Dies alles sind bewusste Unwahrheiten, wie man sie von dem frommen Herrn Sebastian, der seine Arbeitswilligen zum Beten anhält, nicht erwartet hätte. Erstens sind Einigungsversuche nur einmal gemacht, aber durch die Herren selbst vereitelt worden; desgleichen gibt die Jaselei vom dritten Oster- und Pfingstfeiertag nur von den Unternehmern aus. Um die dritte Auegung besonders festzusetzen, wird bekannt sein, daß in der Sonnabendnummer des „Vorwärts“ eine Karte abgedruckt war, welche im Streikbureau einging, und von einem belehnten Arbeitswilligen herrührte, dem 3,25 M. als höchster und 1,50 M. als niedrigerer Lohn pro Tag bei oben erwähnitem Herrn gezahlt wurden. Außerdem ist nachträglich noch eine Karte von dem erwähnten Arbeitswilligen eingegangen, worin derselbe erklärt, daß er sein eignes Werkzeug den andern Arbeitswilligen noch zur Verwendung überlassen möchte. Was nun der ganzen Sache die Krone aufsetzt, ist, daß der Mann noch klagbar werden mußte, um überhaupt zu seinem Gelde zu gelangen.

Aus alledem kann sich wohl jeder ein Bild von der wahren Sachlage machen. Die Forderung der Gesellen beträgt 7—8 Proz. Aufschlag bei Akford- und 10 Proz. bei Lohnarbeiten. Was die Uebertragung des Maschinengeldes vom Gesellen an den Meister anlangt, so hat dieselbe mit dem Aufschlag nichts zu thun. Und des nannten die Herren Unternehmer eine triviale Forderung. Die Meister, welche derartige behaupteten, müssen aber zu ihrem Leidwesen sehen, wie die Firmen, welche bewilligten, sich von Tag zu Tag vergrößern, und neue Unternehmen entstehen, um ihnen die besten Werkzeuge wegzuschneiden. Die Streikleitung erlaubt nochmals die Verfühlung allerorts, den Zugzug nach Steglitz und Groß-Lichterfelde zu unterlassen.

Deutsches Reich.

Der Streik der Maler in Frankfurt a. O. ist durch Vergleich beendet. Die Ausständigen haben am Montag sämtlich die Arbeit wieder aufgenommen.

„Das Streikpostenfischen ist bei Strafe verboten.“

Die Polizeiverwaltung. Bism.

Große Plakate dieses Inhalts an Telegraphenstangen und Mauerreden verhängen in Senftenberg, wie ironisch notwendig es ist, als Leiter der Polizei die Gesetze und die hundertfach wiederkehrenden

Entscheidungen der höheren Gerichte zu lesen. Das Streikpostenfischen ist gesetzlich erlaubt, der § 152 der Gewerbe-Ordnung heßt ausdrücklich alle Verbote auf, die sich gegen die Ausübung des Koalitionsrechtes richten; aber eine beliebige Polizeiverwaltung verfügt: Das Streikpostenfischen ist verboten. Ursache des polizeilichen Vorgehens ist ein Streik, der im Mauerzweig zu Senftenberg ausgebrochen ist. 129 Mauerer legten die Arbeit nieder, weil die Arbeitgeber jede Verhandlung mit der Lohnkommission ablehnten.

Der Streik der Maler und Lackierer in Hannover dauert ununterbrochen fort. Am Orte sind nur noch 160 Streikende vorhanden, 400 sind abgereist. Die Streikunterstützung konnte infolge dessen für Verheirathete um 3, für Ledige um 1 M. erhöht werden. — In Leipzig wurde der Streik durch eine Vereinbarung beendet. Der Mindestlohn beträgt bis zum 31. März 1905 53 Pf., vom 1. April 1905 ab 55 Pf. pro Stunde. Für Maler- und Lackierergesellen, die noch nicht länger als seit einem vollen Jahre die vierjährige Lehrzeit beendet haben, sowie für die Anfänger ist der Minimal-Stundenlohn um 5 Pf. niedriger. Der Vertrag gilt bis zum 31. März 1906 und läuft solange stillschweigend weiter, als er nicht von einer Seite mit halbjährlicher Frist gekündigt wird.

Arbeitswille Revolverbenden.

Am Montagabend gegen elf Uhr geriet in Köln der Abbruch- vorarbeiter Georg Schreiner mit einigen ausständigen Abbrucharbeitern aneinander. Der Arbeitswille, der Bruder eines Abbruchunternehmers, zog dabei einen Revolver und feuerte auf den vierjährigen Albert Tiebold drei Schüsse ab, die alle trafen und den Mann sofort töteten. Der Arbeiter Andreas Grein erhielt einen Schuß in die Leber und wurde schwer verletzt ins Bürgerhospital geschafft. Auch er wird wohl sterben. Dem Revolverhelden wurde bei der Gelegenheit eine Schulter auseinandergerissen, so daß man ihn ebenfalls in das Hospital schaffte. Der Getödete wird als ein ruhiger und sehr besonnenere Mann geschildert, von dem nicht anzunehmen sei, daß er den Schreiner, wie dieser behauptet, habe schlagen wollen. Dagegen soll Schreiner schon in der vorigen Woche gesagt haben, wer ihm jetzt zu nahe komme, den werde er über den Haufen schießen. Einem andern arbeitswilligen Abbrucharbeiter mußte dieser Tage von einem Polizeibeamten auf Veranlassung von Ausständigen ein Revolver abgenommen werden, womit er auf der Strafe geprügelt hatte. Das sind die Früchte des sogenannten Arbeitswilligenzuges.

Die Steinseher in Vernsburg haben die Arbeit niedergelegt, weil ihnen zugunsten wurde, an Stelle eines geregelten Lohnsatzes über Land nur in Accord zu arbeiten und außerdem pro Quadratmeter Pflaster 5 Pf. als Garantiebetrag stehen zu lassen. — Zugzug ist fernzuhalten.

Husland.

Der Streik der Budapester Pflasterer ist gestern nach nahezu zwölftägiger Dauer siegreich beendet worden. Die wichtigsten Ertragenschaften sind Einführung der neunstündigen Arbeitszeit, Anerkennung des Lohnsatzes und der Arbeiterorganisation.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Osterreichisches Abgeordnetenhaus.

Wien, 27. April. (B. T. Z.) Die Verlesung des Einkaufs dauert bis 2/4 Uhr. Nach drei namentlichen Abstimmungen will der Präsident die auf der Tagesordnung stehenden Wahlen, darunter diejenige der Quotenabdeputation, vornehmen lassen. Als Choc dagegen protestiert, setzt das Haus die Verhandlung der Dringlichkeitsanträge fort. Eilen begründet den Dringlichkeitsantrag betreffend den Abfall von Kleingewerblichen Erzeugnissen. Die Verhandlung wird dann unterbrochen. Der Präsident erteilt Steinwender, welcher bei dem Protest Choc gegen die Wahl der Quotenabdeputation dem Präsidenten zugerufen hat: „Lassen Sie den dummen Keil reden, was er will“, einen Ordnungsruf. Choc beantragt wegen dieses Rufes die Einsetzung eines Mißbilligungsausschusses; dieser tritt morgen vormittag zusammen. Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

Vom russisch-japanischen Kriegsschauplatz.

Mukden, 27. April. (Meldung der Russischen Telegraphen-Agentur.) Gestern hier eingetroffene Meldungen setzten eine japanische Abteilung gestern bei Tagesanbruch beim Dorf Sambagu über den Jalu, wo sie vom Feuer des russischen Kundschapper-Kommandos empfangen wurde. Durch die russische Artillerie wurde die von den Japanern nördlich von Wibusu geschlagene Brücke zerstört. Der Uebergang erfolgte südlicher von Wibusu auf Pontons. Ein Teil der Infanterie, welche mit einer Batterie über den Fluß gesetzt war, marschierte auf die russische Stellung bei Luenschen, wurde aber so zurückgeschlagen, daß die Batterie nicht einmal das Feuer zu eröffnen vermochte.

Ulschik, 27. April. (B. T. Z.) Durch den Einsturz der Sicherungsbühne auf dem Südhoch der Grube Guido I bei Maloschau sind heute morgen drei Heuer getödet worden.

Hamburg, 27. April. (B. T. Z.) Von dem hier angekommenen Hamburger Schiff „Elto“ sind infolge Unwetters und stürmischer See auf hoher See fünf Mann der Besatzung von Sturzwellen von Deck gepulst und ins Meer geschleudert worden.

Flauen, 27. April. (B. T. Z.) Dem „Vogelwändischen Anzeiger“ zufolge sind hier in der vergangenen Nacht kurz nach 4 Uhr drei starke Erdstöße verspürt worden.

Münster, 27. April. (B. T. Z.) In dem Hauptbetriebe der Vereinigten Frankischen Schuhwarenfabrik A. G. ist die gesamte Arbeiterkraft in den Ausstand getreten.

Wien, 27. April. (B. T. Z.) Bei den heutigen beiden Ergänzungswahlen zum Gemeinderat in der vierten Kurie haben die Christlich-Sozialen gegen die Socialdemokraten gesiegt.

St. Gallen, 27. April. (B. T. Z.) In der Ostschweiz ist bis auf 800 Meter herab Neuschnee gefallen.

Wien, 27. April. (B. T. Z.) 1200 Arbeiter hiesiger Baumwollspinnereien sind wegen Lohnstreitigkeiten in Ausstand getreten.

London, 27. April. (Meldung des Reuterschen Bureau.) Wie der Admiralität aus Wien drähtlich gemeldet worden ist, haben die Besatzungen der englischen Kriegsschiffe „Dagstuhl“, „Thor“ und „Mohawit“ mit 125 Mann britischer Infanterie die Stadt Zlitz am 21. d. Mts. nach heftigem Kampfe genommen. Die Deutschen wurden nach entschlossenem Widerstande verjagt und erlitten schwere Verluste. Die englischen Verluste beliefen sich auf drei Tote und sechs Verwundete. Die italienische und die englische Flagge wurden Seite an Seite gehißt.

Warschau, 27. April. (Meldung des „Russischen Telegraphen-Bureau.“) Heute nachmittag um 4 Uhr wurden in der Dvorsky-Straße der Adjunkt des Chefs der Geseimpolizei, der Adjunkt des Polizeikommissars und zwei Polizisten beim Eintritt in das Haus Nr. 8 von einer Bande mit Revolvern und Messern angefallen. Die beiden erlernten wurden getödet und ein Polizist schwer, ein anderer leicht verwundet. Vier Mitglieder der Bande wurden verhaftet.

Wien, 27. April. (Meldung der „Agentia Stefani.“) Da der Sultan Osman Mahmud nach der Einnahme von Zlitz sich weigerte, den Platz besetzt zu halten, kamen der englische Kommandant Allison und der italienische Kommandant Lorechio vom Volturno, der an der Unternehmung teilgenommen hatte, überein, die Stadt dem Nordjartehn-Stämme anzuvertrauen, der das italienische Protektorat anerkennt.

New York, 27. April. (B. T. Z.) Der amerikanische Dampfer „Haberford“ ist mit 28 Ueberlebenden des französischen Schiffes „Union“ aus Liverpool hier eingetroffen. Die „Union“ war auf hoher See leck geworden, ein englischer Dampfer, welcher um Hilfe angerufen wurde, hatte hierauf nicht reagiert. Paul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 2 Beilagen u. Unterhaltungsblatt

Reichstag.

77. Sitzung. Mittwoch, den 27. April 1904, nachmittags 1 Uhr.

Von Bundesratsseite: Niemand.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst Wahlprüfungen.

Die Wahl des Abg. Wils (L.) im Kreise Stolp-Lauenburg wird nach dem Antrag der 7. Abteilung für gültig erklärt, ebenso auf Antrag der Wahlprüfungs-Kommission die Wahlen der Abgeordneten Dorn (Soc. - Dresden-Land), Bauermeister (Sp. - Mittel-

feld), Hinzburg (L. - Stendal-Dierburg). Ueber die Wahl des Abg. v. Brodhausen (L. - Köslin) wird Beweiserhebung beschlossen.

Es folgt die Prüfung der Wahl des Abg. Fürst Bismarck-Zerchow (L.).

Berichterstatter ist Abg. Goldstein (Soc.):

In nicht weniger als 28 Orten mit über 400 Wählern ist die Oeffentlichkeit der Wahl durch Ausweisung der socialdemokratischen Eisenführer beeinträchtigt worden. Außerdem haben eine ganze Reihe anderer Unregelmäßigkeiten stattgefunden. Nicht man die dadurch zweifelhaft gewordenen Stimmen von denen des Fürsten Bismarck ab, so hätte er nicht die Mehrheit. Wir hätten also erwarten können, daß die Mehrheit der Wahlprüfungs-Kommission zu einem andern Resultat gekommen wäre.

Präsident Graf Ballestrem (unterbrechend):

Als Berichterstatter können Sie den Standpunkt der Minorität referieren wiedergeben, Sie dürfen sich aber nicht selbst auf diesen Standpunkt stellen, denn Sie sind der Referent der Kommission, das heißt der Mehrheit der Kommission. (Lebhaftes Bravo!)

Abg. Goldstein (Soc., fortfahrend):

Ich wollte auch nur mitteilen, daß die Minorität der Kommission wiederholt das ausgeführt hat, was ich hier anführte. Die Mehrheit beantragt, die Wahl für gültig zu erklären, da nur 33 Leute von der Ausweisung aus den Wahllokale betroffen worden seien. (Zornisches Bravo! rechts.)

Abg. Gothein (fr. Bg.):

Die Mehrheit der Kommission hat einen Standpunkt eingenommen, der allerdings unser größtes Erstaunen erregen muß. Es heißt in dem vorgelegten Bericht: Selbst wenn eine Beschränkung der Oeffentlichkeit für Angehörige der socialdemokratischen Partei in Frage gekommen wäre, so würde doch noch keine allgemeine Beschränkung der Oeffentlichkeit sein. Nach den Vorschriften des Gesetzes muß die Wahl in voller Oeffentlichkeit stattfinden, und wenn das nicht der Fall ist, hat der Reichstag die Pflicht und Schuldigkeit, dahin zu wirken, daß Aufklärung über solche Fälle geschaffen wird und daß die Leute, die sich einer ungewollten Beschränkung schuldig machen, zur Rechenschaft gezogen werden. Wir beantragen daher, Beweiserhebungen über die Protestpunkte zu veranlassen. Ich bitte Sie, dem Antrage zuzustimmen. (Bravo! links.)

Abg. Meyer (Soc.):

Es sind eine solche Reihe von großen Verstößen festgestellt worden, daß der Beschluß der Kommission ganz unverständlich ist. Man hat die Zettel hinter verschlossenen Thüren gehalten. Es ist vom Kreisamt an Anweisung gegeben worden, keine socialdemokratischen Kontrollreue bei der Wahl zu dulden. Ein Wahlvorsteher, den man darauf hinwies, daß der Landrat für die Oeffentlichkeit der Wahl zu sorgen habe, erwiderte, von dort haben wir ja gerade die Anweisung erhalten, daß wir keinen Socialdemokraten im Wahllokale dulden dürfen. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Solche Fälle sind aus 28 Orten gemeldet, es ist also ein ganz systematisches Vorgehen, so daß die Stellungnahme der Kommission höchst auffallend ist. Ich bitte Sie, dem Antrage Gothein zuzustimmen. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Abg. Wellstein (Centrum):

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Man hat behauptet, daß eine Beschränkung der Oeffentlichkeit für Angehörige der socialdemokratischen Partei erfolgt ist; das muß ich bestritten. Es sind allerdings in 28 Orten die Socialdemokraten nach der Behauptung des Protokolls aus dem Wahllokale getrieben worden, doch hat die Wahlprüfungs-Kommission nach zahlreichen Vorfällen früherer Jahre darin keine Beschränkung der Oeffentlichkeit im allgemeinen finden können. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Es sind nur einzelne Persönlichkeiten aus dem Wahllokale ausgewiesen worden. Man kann daher nicht sagen, daß überhaupt die Oeffentlichkeit ausgeschlossen worden ist. (Lachen bei den Socialdem.) Die Wahlvorstände sind oft genug in die Notwendigkeit versetzt, einzelne oder mehrere Personen, wenn sie z. B. gegen die Ordnung verstößen, aus dem Wahllokale zu weisen. Es ist nicht richtig, daß die Wahlprüfungs-Kommission das Verhalten der Wahlvorsteher gebilligt hätte. Im Bericht heißt es ausdrücklich: Insofern als erweisen anzunehmen wäre, daß der Landrat sich so ausgesprochen hat, wie es in dem Protokolle heißt, so wäre das unzulässig. Den Wahlvorsteher auf das Unzulässige seiner Handlungsweise aufmerksam zu machen, hat wenig Zweck, denn der Wahlvorsteher ist keine dauernde Institution. Daß der Landrat direkt eine Anweisung gegeben hat, Socialdemokraten aus dem Wahllokale zu verweisen, ist nicht bewiesen.

Abg. Kopsch (fr. Sp.):

Wir werden für den Antrag Gothein stimmen. Die Verstöße des Wahlprotokolls hat einen bedauerlichen Eindruck auf mich gemacht. Wenn aus einer so großen Zahl von Orten mehr als 40 Unregelmäßigkeiten gemeldet werden, wenn die Einzelheiten so substantiiert eingetragen und zeugen genannt werden, so ist es Pflicht der Kommission, Beweiserhebungen einzutreten zu lassen. (Sehr richtig! links.) Herr Goldstein hat nun gesagt, es wären nur einzelne Persönlichkeiten ausgewiesen worden, hat aber selbst betont, daß dies nur geschehen sei, wenn sie sich gegen die Ordnung verstößen hätten. In dem Bericht der Wahlprüfungs-Kommission ist keine Silbe davon enthalten, daß nur Personen ausgewiesen wären, welche sich einem derartigen Verstoß haben zu Schulden kommen lassen. Es geht vielmehr daraus hervor, daß in ganz einseitiger, tendenziöser Weise nur Angehörige einer Partei ausgewiesen sind. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Daher hat der Reichstag die Pflicht, Beweiserhebungen zu veranlassen. Was heute gegen die socialdemokratische Partei geschieht, kann morgen gegen die freisinnige Partei, übermorgen gegen das Centrum geschehen. Der Einwand, daß der Wahlvorsteher nicht Beamter ist, ist doch gänzlich hinfällig. Denn er fungiert im Namen des Staates und hat sich dessen Gesetzen zu fügen. Mit Recht hat der Abg. Gothein darauf hingewiesen, welche Wirkung eine Unterlassung der Beweiserhebung nicht nur in diesem Wahlkreis, sondern auch in allen andern haben müßte. Es muß ja Empörung im Volke erregen, wenn eine ganze Reihe von Wahlvorstehern in so einseitiger, tendenziöser Weise ihres Amtes walten dürfen. Aber es war nicht nur die Oeffentlichkeit nicht gewahrt, sondern in einigen Orten bestanden Mißstände, bei denen vom freien und geheimen Wahlrecht gar nicht mehr die Rede sein kann. Wir haben ein Gesetz zur größeren Sicherheit der Geheimhaltung der Wahl erlassen. Aber schon hat sich leider eine Praxis herausgebildet, welche das geheime Wahlrecht noch mehr kürzt als das schon früher der Fall war. (Lebhaftes Sehr richtig! links.) Die Wahllokalen werden aufeinander geschoben und in derselben Weise, wie sie aufeinandergelegt waren, wieder herausgenommen. Zugleich wird auch am Wahllokale ein Protokoll der Wähler in der Reihenfolge der Abstimmung geführt, so daß mit absoluter Sicherheit konstatieren werden kann, wie jeder der Wähler gestimmt hat.

In dem Protokolle sind zwei Orte namentlich aufgeführt, in denen nach dieser Methode vorgegangen sein soll. Das sind Verstöße gegen das geheime Wahlrecht, welche wir nicht hingehen lassen dürfen. (Sehr richtig! links.) Welche Wirkung das hat, wissen wir, die wir in ländlichen Wahlkreisen agitiert haben und gewählt sind, zur Genüge. (Wiederholtes Sehr richtig! links.) Dazu kommt noch die Rücksichtslosigkeit, mit der in diesen Gegenden von den wirtschaftlich Starlen gegen die wirtschaftlich abhängigen vorgegangen wird. Vor einigen Tagen ist mir aus dem Wahlkreise des Fürsten Bismarck mitgeteilt worden, daß ein Gutbesitzer seinen Wollereiarbeiter entlassen hat, weil er freisinnig gewählt hat. Er verlange von seinen Leuten, daß sie dieselbe Gesinnung hätten wie er. Derartige Vorgänge bedauern ja sehr merkwürdig, aber sie sind andererseits sehr anheimelnd; denn bei uns in Schlesien geht es genau so zu. (Sehr gut! links.) Deshalb bin ich überzeugt, daß alle Veranlassung vorliegt, Beweiserhebungen zu veranlassen und bitte Sie in Ihrem eignen Interesse, dem Antrage Gothein stattzugeben. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Dr. Wallau (natl.):

Eine Feststellung darüber, ob die Ausgewiesenen sich etwa unnützlich gemacht haben und deshalb ausgewiesen worden sind, ist ganz überflüssig. Denn es ist fändeige Praxis der Wahlprüfungs-Kommission, daß die Ausweisung einer einzelnen oder mehrerer Personen aus dem Wahllokale keine Verletzung des Prinzips der Oeffentlichkeit ist (große Unruhe und lebhafter Widerspruch links), daß vielmehr eine ganze Anzahl weiterer Umstände dazu gehört. Uebrigens sind in der Kommission zunächst Beweiserhebungen beschlossen worden. Am Schluß ist dann wie üblich das Rednerempele gemacht und gesagt worden: selbst wenn alle Beanstandungen als erwiesen angenommen werden, bleibt eine Mehrheit für den Fürsten Bismarck. Deshalb ist schließlich von der Beweiserhebung Abstand genommen worden. (Lebhafter Zustimmung rechts.)

Abg. Richard Fischer (Soc.):

Herr Wallau hat den Standpunkt der Mehrheit der Wahlprüfungs-Kommission sehr richtig dargestellt. Wir hoffen aber, daß die Mehrheit des Hauses sich auf einen andern Standpunkt stellen wird. Sollten die Grundzüge der Wahlprüfungs-Kommission für richtig anerkannt werden, dann brauchen wir bei jeder Wahl ja nur anzunehmen, ob noch eine Mehrheit vorhanden bleibt, dann brauche der Reichstag nur Beweiserhebung zu beschließen. Dann wären Reklamationen ausgesprochen worden, um dem standhaften Treiben der Beamten in Zukunft vorzubeugen. Wir betrachten es aber als Aufgabe des Reichstags, die Behörden zu zwingen, endlich seinem Willen zu gehorchen und dem Unfug der Wahlbeeinflussungen ein Ende zu machen. Was sind sie am Ende anders als Parteidiener für die konservative Partei. (Wärm rechts. Auf: Fürst Bismarck gehört gar nicht zur konservativen Partei!) Auf die formelle Zugehörigkeit kommt es doch wirklich nicht an, sondern darauf, ob Fürst Bismarck konservative Grundzüge verfolgt. Es heißt nun freilich, daß alle Bemühungen hier im Hause gegen die Wahl des Fürsten Bismarck deshalb nutzlos sind, weil die maßgebende Partei des Hauses dem Träger des Namens Bismarck nicht den Wafel des kaiserlichen Mandats anhängen will. (Lärm im Centrum.) So würde auch die Wahl des Herrn Stumm vom Centrum nie bekämpft, während es sich jetzt Mühe gibt, die Wahl des Herrn Preise, seines Nachfolgers, zu kassieren. Herr Wallau sprach von Leuten, die sich im Wahllokale unnützlich machen. Das ist die Auffassung aller konservativen Wahlvorsteher. Bei der Wahl macht sich ein Socialdemokrat durch seine bloße Anwesenheit im Wahllokale unnützlich. (Wärm rechts.) Das Landratsamt hat die generelle Verfügung erlassen, daß alle Leute, die keine Legitimation haben, aus dem Wahllokale gewiesen werden sollen.

Eine solche Verfügung ist ungesetzlich. Da die Ausweisung der Socialdemokraten überall unter den gleichen Umständen erfolgt ist, so liegt System darin. Drei Wahlvorsteher haben es ja direkt gesagt, daß eine Anweisung vom Landratsamt ergangen sei. Der eine hat wohl selbst die Ausweisung als Unrecht empfunden und hat sich entschuldigt, es läge ein Befehl der Regierung vor. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Ein zweiter hat sich auf eine Verfügung des Kreissekretärs berufen und ein dritter endlich hat ganz naiv, als man ihm sagte, man würde sich beim Landrat beschweren, gesagt, ja, von dem haben wir ja gerade die Anweisung. (Heiterkeit.) Niemand in der Wahlkommission war so unehrlich, zu erklären, daß er nicht an Beeinflussung glaubte, aber man sagte, es fällt für uns jeder Jwang fort, aus diesen einzelnen Fällen darauf zu schließen, daß die Ausweisung systematisch erfolgt sei. Darüber kann man ja streiten, ob es genügt, daß die Ausweisung in 20 Fällen erfolgt ist oder ob sie in allen 28 Fällen erfolgt sein muß. Wenn aber jemand unbefangenen urteilt, wenn er das Recht und nicht das Parteinteresse zum Maßstab nimmt, so muß er die vorgekommenen Wahlbeeinflussungen als Grund zu Beweiserhebungen anerkennen. Eine Wahl, die unter solchen Umständen zu stande kommt, ist nichts als ein Hohn auf das Wahlrecht und es ist ein Skandal, daß die Kommission eine solche Wahl für gültig erklärt. (Lebhaftes Bravo! links.)

Präsident Graf Ballestrem:

Der Herr Vorkredner hat einen Beschluß der Wahlprüfungs-Kommission und des Hauses für einen Hohn auf das Recht und einen Skandal erklärt. Ich rufe ihn dafür zur Ordnung. (Bravo! rechts.)

Der Antrag Gothein wird gegen die Stimmen der Socialdemokraten, Freisinnigen, Polen und Welfen abgelehnt, die Wahl mit den Stimmen der Rechten, des Centrums und der Nationalliberalen für gültig erklärt. Ueber die Wahl des Abg. Becker (Offenbach, natl.) wird Beweiserhebung beschlossen.

Die Beschlußfassung über die Wahl des Abg. Dr. Höffel (Sp.) wird ausgesetzt, bis über die Wahl des Abg. Blumenthal, bei der es sich um dieselben Grundzüge handelt, entschieden ist. — Die Wahl des Abg. Osel-Kronach (L.) wird debattelos für gültig erklärt.

Es folgt die Prüfung der Wahl des Abg. Blumenthal (Deutsche Volksp.).

Abg. Bayer (född. Sp.):

Wer im Dezember vorigen Jahres und jetzt vor einigen Wochen bei unsren Beratungen die Kritik mit angehört hat, die der Abg. Blumenthal an der eltsch-lothringischen Landesverwaltung übte und die Auseinandersetzungen, die er deswegen mit dem Staatssekretär v. Köller hatte, dem wird es schwer eingeben, daß seine Wahl deshalb kassiert werden soll, weil umfangreiche amtliche Wahlbeeinflussungen zu seinen Gunsten stattgefunden haben, weil seine Kandidatur, wie in der Kommission behauptet wurde, förmlich den Stempel einer amtlichen Kandidatur an sich getragen habe. (Lachen und Hört! hört! links.) Durch die Zustimmung zu dieser Auffassung würden Sie der eltsch-lothringischen Landesverwaltung sein großes Kompliment machen, denn der Abg. Blumenthal hat sein demokratisches Herz nicht erst nach der Wahl in Berlin entdeckt. Man wußte im Regierungspalast in Straßburg genau, welcher Partei er angehörte, welches Programm und welche politische Vergangenheit er hatte. Man wußte, daß er auf demokratischen Boden steht. Ist doch Herr v. Köller noch weiter gegangen und hat ihm vorgeworfen, er sche mit einem Fuß auf dem Boden der Socialdemokratie. Daß bei dieser Auffassung derselbe Herr v. Köller, der vor vierzehn Tagen Sie flehentlich gebeten hat, ihm alles anzutun, nur nicht auf seine alten Tage das Unrecht, ihn für einen Demokrat zu halten, für den Demokraten Blumenthal mit seinem amtlichen Apparat eingetreten ist, kann ich nicht glauben. Es ist nicht ganz leicht, dem Gedankengange der Wahlprüfungs-Kommission nach dieser Richtung hin zu folgen. Die Kommission hat zwei Punkte als erheblich hervorgehoben: erstens einen zu Gunsten des Kandidaten Blumenthal erlassenen Wahlenauftrag vom 30. Mai v. J., den auch 19 Bürgermeister und zwei Abgeordnete unterzeichnet haben. Daß das nicht korrekt ist, will ich ohne weiteres einräumen. Die

Ramen der Bürgermeister tragen hinter ihrem Namen die Amtsbezeichnung. Ob diese Bezeichnung zu dem Zweck erfolgt ist, die Wähler zu beeinflussen oder nur, um die Bürgermeister von andern ihres Namens zu unterscheiden, wird schwer zu entscheiden sein. Ich enthalte mich eines Urteils darüber und bemerke nur, daß in einem späteren Wahlenauftrag, welcher auch den Alten beilegt, die Unterschriften der Bürgermeister nicht mehr mit der Bezeichnung des Amtescharakters versehen sind, sondern mit der Hinzufügung: Landwirt oder dergleichen. Das scheint darauf hinzuweisen, daß die Bürgermeister, auf das Mißverständnis ihres ersten Vorgehens aufmerksam gemacht, dies eingesehen und korrigiert haben. In Süddeutschland ist es sehr häufig, daß die Bürgermeister den Vorsitz in Wahlversammlungen führen und bestimmte Kandidaten den Ortseingewiesenen empfehlen. Das scheint auch in Eltsch-Lothringen so gewesen zu sein, ohne daß man darin etwas Arges gefunden hat. Nedner verliest verschiedene Fälle aus der „Eltschischen Volkszeitung“, wo in Wählerversammlungen von einflussreichen Bezirksrats-Mitgliedern, von Bürgermeistern, die Wähler aufgefordert wurden, einmütig zur Urne zu schreiten und ihre Stimme für Herrn Redakteur Haug abzugeben. (Hört, hört! links.) Den 13 Bürgermeistern, welche zu Gunsten des Abg. Blumenthal unterschrieben haben, stehen allein nach dieser Zeitung schon zehn Bürgermeister gegenüber, die in weit stärkerem Grade für den Gegenkandidaten eingetreten sind. (Hört, hört! links.) In dem Bericht der Wahlprüfungs-Kommission hätte dies unbedingt zum Ausdruck kommen müssen. Ich will durchaus keinen Vorwurf gegen diese Bürgermeister erheben, daß sie ihre politische Ansicht zum Ausdruck gebracht haben, aber es ist nicht paritätisch, wenn katholische Bürgermeister dies thun dürfen, während es evangelischen zum Vorwurf gemacht wird. (Beifall links.) Niemand will den Jehnansenden von Ortsoberstern in Deutschen Kreise die Gelegenheit nehmen, ihre subjektive Auffassung über die Wahl des Kandidaten zum Ausdruck zu bringen, ebenso wenig wie man den geistlichen Ortsoberstern, den Herren Pastoren, das Recht nehmen will, ihrerseits in politischer Hinsicht auf die weiblichen Gemeindegewissen einzuwirken. (Sehr gut! links.) Ich bin der Meinung, daß es ziemlich gleichgültig ist, ob jene Bürgermeister ihren amtlichen Charakter unter dem Wahlenauftrag gesetzt haben, denn jene Gemeinden sind so klein, daß den Einwohnern dieser amtliche Charakter sehr wohl bekannt sein muß. (Sehr richtig! links.) Man müßte konsequenterweise dann auch die geistlichen Vorsteher in der Freiheit ihrer Meinungsäußerung beschränken, insofern sie bei Kirchenliedern, Schwürreden usw. mitwirken. (Sehr richtig! links.) Denn da haben sie nicht bloß über das Seelenheil ihrer Gemeindegewissen zu entscheiden, sondern auch über schwerwiegende materielle Fragen der Gemeinden mitzusprechen. Ich bin nicht der Meinung, daß die Gefahr in den politischen Funktionen der Ortsoberstern liegt. Dagegen kann man sich auf dem Rechtswege schützen. Nicht schützen aber kann man sich gegen die Denunziationen, die aus den Entscheidungen der Ortsoberstern in materiellen Fragen hervorgehen. Die Kommission ist zu dem Resultat gekommen, daß die Stellung der Bürgermeister in Eltsch-Lothringen eine andre ist als im übrigen Deutschland, da sie nicht aus der freien Wahl der Gemeinden hervorgehen, sondern von den Bezirkspräsidenten ernannt werden, ausnahmsweise sogar aus Personen hervorgehen, die nicht dem Gemeinderat angehören. In öffentlichen Angelegenheiten zum übrigen Deutschland habe man es hier mit von der Regierung abhängigen Beamten zu thun, denen außerdem gewichtige politische Befugnisse gegeben sind. Gegen diese Auffassung sind in der Kommission triftige Bedenken erhoben worden, denen ich mich anschließe. Auch im übrigen Deutschland gehen die Bürgermeister durchaus nicht immer aus der freien Wahl der Gemeinden hervor. Ueberall ist der Regierung mindestens ein Vetsätigungsrecht vorbehalten. Ich möchte behaupten, daß jene 13 Bürgermeister förmlich aus der freien Wahl ihrer Gemeindegewissen hervorgegangen sind. Ferner ist dieses Amt in Eltsch-Lothringen ein Ehrenamt, mit dem nicht der geringste finanzielle Bezug verknüpft ist, sodah die Regierung auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bürgermeister keinerlei Einfluß hat. Ihre politischen Befugnisse sind durchaus nicht größer als in andern deutschen Staaten. Ich kann mich daher nicht überzeugen, daß diese Bürgermeister gegenüber der Regierung abhängiger sind als in andern deutschen Staaten. Ich erinnere hierbei an den Fall des Reichstags-Abgeordneten Spieß, eines eltsch-lothringischen Bürgermeisters, der gegen seinen eignen Kreisdirektor in den Reichstag gewählt worden ist. Wer will behaupten, daß die Regierung in Eltsch-Lothringen die Wahl des Kandidaten Blumenthal gewünscht habe. Angesichts des freundlichen Verhältnisses, das Herr v. Köller mit dem Centrum aufrecht zu erhalten weiß, konnte man nur annehmen, daß der Landesregierung die Wahl des selbsterigen Centrumskandidaten am erwünschtesten gewesen wäre. (Sehr richtig! links.) Die Unterdrückung der Bürgermeister konnte daher nur als Anstich ihrer persönlichen Ueberzeugung angesehen werden. Die Kommission hat sich hier auf einen etwas zu formalistischen Standpunkt gestellt. — Weiter hat man bemängelt, daß ein freisinniger Wahlenauftrag von Eisenbahnbeamten unterschrieben worden ist. Darin erblickt man eine Beeinflussung der diesen Beamten unterstellten Beamten. Es sollen so zahlreiche Beamten unterschrieben haben, daß man daraus schließen müßte, die Regierung wolle die Wahl des Abg. Blumenthal. Dieser Schluß geht entgegengesetzt zu weit, abgesehen davon, daß eben die Regierung von Eltsch-Lothringen die Wahl des Abg. Blumenthal gar nicht wünschten konnte. Die Wähler wußten sehr gut, daß es sich um einen Kampf zwischen den Liberalen und den Merkmalen handelte und jedermann war orientiert, daß wenn die Regierung für eine von beiden Parteien Stellung nahm, sie jedenfalls nicht für die linke Seite eingetreten wäre. (Sehr richtig! links.) Es handelt sich hier um keine Wahlbeeinflussung, sondern um den Versuch, eine risto zu stande gekommene Wahl unter dem Schein einer amtlichen Wahlbeeinflussung ungültig zu erklären. Das wollen wir verhindern. (Lebhaftes Bravo! links.)

Abg. Wellstein (L.):

Es kommt nicht darauf an, ob die Kandidatur Blumenthal absolut der Regierung gefallen hat, sondern darauf, ob sie ihr relativ gefallen hat im Verhältnis zu etwaigen andern Kandidaturen. (Lachen links.) Es kommt auch nicht auf die Ansicht der Bürgermeister an, sondern auf die Wirkung, die ihre Unterschrift thatsächlich auf die Wähler ausübt. Schließlich kommt es auch nicht darauf an, welchen Einfluß die Regierung auf die Bürgermeister hat, sondern welchen Einfluß sie durch die Bürgermeister auf die Bevölkerung ausgeübt hat. Die Kommission war deshalb durchaus im Recht, als sie die Wahl für ungültig erklärte.

Abg. Dr. Krenzt (Sp.):

würde mit der Mehrheit der Wahlprüfungs-Kommission der Ansicht sein, daß die Wahl des Abg. Blumenthal zu kassieren ist, wenn der politische Charakter der Bürgermeister in Eltsch-Lothringen festgestellt ist. Es freut mich, daß der Abg. Bayer heute in Bezug auf amtliche Wahlbeeinflussung Anschauungen geäußert hat, die wir stets vertreten haben. (Sehr gut! rechts.) Hoffentlich bleibt diese Anschauung nicht auf diesen einzelnen Fall beschränkt, wo es sich um einen Abgeordneten der Linken handelt. (Sehr gut! rechts.) Selbstverständlich ist jede amtliche Wahlbeeinflussung streng zu verwerfen, diese Ansicht hat meine Partei stets vertreten. (Große Heiterkeit links.) Ich hoffe, daß die Herren auf der Linken von jetzt ab ihre neuen Anschauungen auch betheiligen, wenn es sich bei der Wahlprüfung um Mitglieder der Rechten handelt. (Sehr gut! rechts.) Aus diesen Gründen stimme ich für die Gültigkeit der Wahl des Abgeordneten Blumenthal. (Heiterkeit; Beifall links.)

Abg. Dr. Sondersheer (Eltscher):

Es ist in keiner Weise richtig, daß die Bürgermeister in Eltsch-Lothringen von der Regierung vollkommen unabhängig sind. Bürgermeister Spieß ist erst nach seiner Absetzung in den Reichstag gewählt

worden. Weiter ist z. B. Kollege Dr. Nidlin (Ulster) nach seiner Wahl vom Bezirkspräsidenten nicht wieder als Bürgermeister bestätigt worden.

Abg. Dr. v. Jagzewski (Pole):

Wir werden für den Beschluß der Kommission stimmen, da wir gegen jede amtliche Wahlbeeinflussung sind. Es drängt uns dazu der politische Selbstbehauptungstrieb, denn nirgends sind die amtlichen Wahlbeeinflussungen größer als in den polnischen Provinzen.

Abg. Gothein (fr. Eg.) (mit lauten Ab-Rufen von der Rechten empfangen):

Ihr Liebenswürdiger Empfang konnte mich reizen, eine lange Rede zu halten, ich will aber doch kurz sein. Meine Freunde sind übereinstimmend der Ansicht, daß auch die Bürgermeister in Elb-Lothringen politische Funktionen haben und daß dabei ein Eintreten derselben für einen bestimmten Kandidaten unzulässig ist. Wir verstehen aber nicht, daß ein gewaltiger Unterschied besteht zwischen der politischen Abhängigkeit eines Bürgermeisters in Elb-Lothringen und etwa eines preussischen Amtsvorstehers oder gar Landrats. Ein Teil meiner politischen Freunde wird für die Gültigkeit stimmen, weil hier auf beiden Seiten ganz gleichmäßig von den Bürgermeistern eine politische Agitation im Sinne der beiden einander gegenüberliegenden Parteien geübt ist, so daß die Stimmen der einen Seite sich durch die Stimmen der anderen Seite kompensieren lassen. (Lachen rechts.)

In der Abstimmung wird hierauf der Antrag Payer „die Wahl des Abg. Blumenhals für gültig zu erklären“ gegen die Stimmen der freisinnigen Volkspartei und eines Teiles der freisinnigen Vereinigung abgelehnt und der Kommissionsbeschluß auf Ungültigkeitserklärung der Wahl angenommen.

Es folgt die Wahl des Abg. Braun (Soc.).

Hierzu beantragen die Abgg. Auer und Genossen (Soc.): Der Reichstag wolle beschließen:

1. die Beschlußfassung über die Gültigkeit der Wahl des Abgeordneten Dr. Braun im vierten Wahlkreise des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. anzusehen.

2. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, durch Vermittelung der Königlich preussischen Regierung nachstehende Erhebungen veranlassen zu lassen:

A) Ebdliche Vernehmung der Herren Direktor Hoffpauer, Landgerichtsrat v. d. Lage, Stadthalter Lützen, sämtlich in Frankfurt a. O., darüber: ob sie, wieviel sie Vorstandsmitglieder der nationalliberalen Partei des Wahlkreises Frankfurt-Debus waren, dennoch das Flugblatt zu Gunsten der Kandidatur des Herrn Felsch unterschrieben haben, weil die Aufstellung eines nationalliberalen Kandidaten nicht beabsichtigt war, bezw. ob sie diese Unterschrift auch gegeben hätten, wenn die Aufstellung eines nationalliberalen Kandidaten beabsichtigt gewesen wäre. Weitere Vernehmung des Herrn Direktors Hoffpauer darüber, daß er seine Unterschrift für Felsch später zurückgezogen bezw. sein Bedauern darüber ausgesprochen hat, daß er Herrn Felsch irrtümlich als gemeinsamen Kartellkandidaten aufgeführt habe.

B) Informativische Vernehmung des Herrn Oberpräsidenten v. Windheim darüber:

a) ob er seine Unterschrift unter das im Januar 1903 verbreitete Flugblatt zu Gunsten der Wahl des Herrn Felsch gegeben habe, weil Herr Felsch der Kartellkandidat war;

b) ob diese Unterschrift sich gegen die Kandidatur Schwabach gerichtet habe;

c) ob er seine Unterschrift für Felsch später zurückgezogen habe bezw. unter die weiteren Flugblätter für Felsch nicht mehr gegeben habe, weil Felsch später nicht mehr der gemeinsame Kandidat der bürgerlichen Parteien war.

C) Informativische Vernehmung des Herrn Bürgermeisters Feidler in Fürstentwalde darüber: ob er im Dezember 1902 in einer Wählerversammlung dortselbst für die Kandidatur Felsch gewirkt und zur Unterschrift für dieselbe aufgefordert habe, weil Felsch damals als Kartellkandidat galt, obgleich er später für die Kandidatur Schwabach seine Unterschrift gegeben habe.

D) Ebdliche Vernehmung des Bureauvorstehers Feiler, Junkerstraße 16, und des Schulmachers Sedow, beide in Fürstentwalde, darüber: daß Bürgermeister Feidler in Fürstentwalde in jener Wählerversammlung im Dezember 1902 für die Wahl des Kartellkandidaten Felsch gewirkt und einzelne Personen zur Unterschrift des Flugblattes zu Gunsten Felsch aufgefordert hat.

Abg. v. Gerlach (Hosp. der fr. Eg.):

Ich bin entgegen dem Beschluß der Kommission der Ansicht, daß die Wahl des Abg. Braun für gültig erklärt werden muß. Die Wahlprüfungs-Kommission hat es abgelehnt, einen Punkt des Gegenprotokolls, den ihr der Reichstag zur Prüfung überwiesen hatte, zu prüfen. Sie hat sich gewissermaßen als oberste Instanz gegenüber dem Plenum etabliert. Sie begründet dieses Vorgehen mit der Verurteilung auf § 4 der Geschäftsordnung, weil keine neue Thatsache in dem Protokoll enthalten sei und der Protest nicht zeitig genug eingegangen sei. § 4 der Geschäftsordnung sagt aber nichts davon, daß Gegenprotokolle innerhalb zehn Tagen einzubringen sind, sondern er spricht nur vom Inhalt des Protokolls selbst. Gewiß war es bisher Praxis der Wahlprüfungs-Kommission, auch Gegenprotokolle nur zu berücksichtigen, wenn sie innerhalb einer gewissen Zeit eingelaufen waren. Wenn aber das Plenum erklärt: wir verlangen, daß das gesamte neue Material von der Wahlprüfungs-Kommission geprüft wird, so kann die Kommission sich nicht darauf berufen, daß das sonst bei ihr nicht üblich sei. Das ist ein bedenkliches Vorgehen der Kommission. (Sehr richtig! links.) Daß es der Wille des Hauses war, das gesamte Material prüfen zu lassen, geht aus den Verhandlungen, auch aus den Reden der Mitglieder der Kommission deutlich hervor. Aber auch ganz abgesehen davon mühte man zur Gültigkeitserklärung der Wahl kommen. Es handelt sich darum, daß im Januar 1903 der Regierungspräsident v. Windheim seine Unterschrift unter dem Wahlauftrag für Felsch gesetzt hat. Damals war Felsch der einzige Kandidat der vereinigten bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokratie. Als später die Nationalliberalen den Kandidaten Schwabach aufstellten, veränderte sich der Charakter der Kandidatur Felsch. Unter einem erneuten Wahlauftrag für Felsch fehlte dann die Unterschrift des Regierungspräsidenten. Auch die „Frankfurter Oder-Zeitung“ hat damals betont, daß dies geschehen sei, weil eben Felsch nicht mehr gemeinsamer Kandidat gegen die Sozialdemokratie war. Die Kommission allerdings liest etwas anderes aus der Zurückziehung der Unterschrift heraus, sie etabliert sich als Gedankenleiterin und sagt, der Regierungspräsident habe es gethan, weil die Zeitungen geschrieben hätten, daß seine Unterschrift den Charakter der Wahlbeeinflussung trage. Diese Folgerung ist nichts weiter als eine Möglichkeit; es kann die Unterschrift ebensogut aus dem Grunde erfolgt sein, um nicht mehr für den betreffenden Kandidaten einzutreten. Jedenfalls haben die Nationalliberalen mit dieser Zurückziehung gute Agitation getrieben. Es wäre ja auch ein ungewöhnliches Amtszugewinn für ihre eignen Parteigenossen, das die Nationalliberalen hier ausstellen würden, wenn sie behaupteten, daß damit nicht agitiert worden ist. In der That hat sich die Stimmzahl der Liberalen seit 1898 um 2000 gehoben. Wenn man nicht die Thatsachen auf den Kopf stellen will, muß man doch da sagen, hätte die Wahlbeeinflussung im Januar für den konterwärtigen Erfolg gehabt, so hätte die Wahl laffiert werden müssen. Nachdem sie aber rechtzeitig zurückgezogen worden ist, diese Zurückziehung bekannt und ausgenutzt wurde, hat sie den Nationalliberalen sicherlich mehr genutzt als geschadet. Meiner Ansicht nach sollte man die Wahl ohne weitere Beweiserhebung für gültig erklären. (Lebhafte Beifall links.)

Abg. Fischer-Berlin (Soc.):

Wir haben meinen Antrag gestellt, weil wir der Ansicht sind, daß die Wahlprüfungs-Kommission den Plenarbeschluß des Hauses nicht befolgt hat. Der Beschluß des Hauses ging dahin, die neu angeführten Thatsachen zur erneuten Prüfung zurückzuweisen. Nun schreibt Artikel 4 der Geschäftsordnungs-Kommission vor, daß die Wahlfestsetzungen oder Einwendungen dagegen 10 Tage nach Eröffnung des

Reichstages oder Feststellung des Wahlergebnisses eingereicht werden müssen. Die Kommission meint nun, der Reichstag habe nichts weiter beschließen wollen, als sie solle nach Artikel 4 verfahren; das heißt nicht einen Beschluß ausführen, sondern eine Form finden, ihn zu umgehen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Seit jetzt hat man sich bei der Wahlprüfung nicht an die Frist gehalten, wenn die Thatsachen, die nachträglich berücksichtigt werden sollten, aus der eignen Kenntnis des Hauses stammten. So hat bei der Prüfung der Wahl des Nachfolgers v. Stamm die Prüfungskommission in ihrer Mehrheit wörtlich an den Reichstag berichtet, nur die Kommission habe sich an diesen Artikel gehalten, der Reichstag brauche sich nicht an diese Grenzen zu binden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), und nun, wo der Reichstag der Wahlprüfungs-Kommission ausdrücklich aufträgt, die neuen Thatsachen zu prüfen, weigert sie sich dessen und beruft sich auf den Artikel 4.

Die Wahlprüfungs-Kommission sagt ferner, ob die in der Ergänzung behaupteten Thatsachen wahr oder unwahr seien, sie könnten nicht auf ihre Auffassung vom Stimmresultat einwirken. Dabei sollte die Kommission erst prüfen, ob überhaupt eine Wahlbeeinflussung stattgefunden hat, und dann erst, wie groß ihr Einfluß war. Im Plenum ist dieser Standpunkt von den Abgg. Gröber, Arendt, Sattler, Träger mit vollkommener Uebereinstimmung anerkannt worden. Sie haben verlangt, daß die Kommission die neuen Thatsachen prüfen sollte, daß festgestellt wird, ob der Wahlauftrag überhaupt zur Verbreitung gelangt ist und ob er mit dem Amtscharakter unterzeichnet war. Statt dessen hat die Wahlprüfungs-Kommission die Thatsachen einfach nicht mehr geprüft und nicht festgestellt, und dadurch dem Hause unmöglich gemacht, sich über das Vorliegen oder Nichtvorliegen und das Maß der Beeinflussung ein Urteil zu bilden.

Aber selbst wenn ich mich mit der Mehrheit der Kommission zu der Auffassung entschließen, daß Artikel 4 eine Prüfung neuer Thatsachen verbiete, hätte die Kommission doch unsere Ergänzungsbehauptungen prüfen müssen, denn sie beziehen sich alle auf Behauptungen des Protokolls und bringen keinerlei neue Behauptungen vor. Im Protest wird eine amtliche Beeinflussung gegen den liberalen Kandidaten Schwabach behauptet. Wir behaupten ja, daß die Wahlbeeinflussung sich nicht gegen Herrn Schwabach richtete, daß seine eignen Parteigenossen und die nationalliberale Parteileitung den Aufruf mit unterzeichnet und verbreitet haben. Wir behaupten weiter, daß eine amtliche Wahlbeeinflussung zu Gunsten von Schwabach stattgefunden hat. Da erklärt die Kommission, all dies löste ihre Auffassung vom dem Charakter und dem Einfluß der Wahlbeeinflussung nicht ändern. Das heißt doch, die Thatsachen aus der Welt schaffen, weil sie unangenehm sind, nicht nach der Sache, sondern nach der Person oder der Partei entscheiden, um die es sich handelt. Vielleicht könnten unsere ergänzenden Richtigstellungen falsch sein. Aber das schützt die Wahlprüfungs-Kommission nicht vor der Beweis-erhebung. Ich gehe deshalb gar nicht darauf ein, ob sich die Wahlbeeinflussung nur gegen sozialdemokratische Kandidaten gerichtet hat und ob der Regierungspräsident aus ganz bestimmten Gründen seine Unterschrift zurückgezogen hat. Solange das nicht widerlegt ist, sind es Thatsachen, die das Urteil über das Stimmresultat wesentlich beeinflussen müssen. Man konnte doch nicht folgern, weil die Wahlbeeinflussung für Schwabach nicht von Erfolg war, so wird die Wahl jetzt laffiert, damit die künftige Wahlbeeinflussung von Erfolg ist. Aber so geschieht es jetzt. Weil die Wahlbeeinflussung gegen den sozialdemokratischen Kandidaten überhaupt nicht von Erfolg war, wird die Wahl des Sozialdemokraten laffiert, und weil die Wahlbeeinflussung zu Gunsten von Schwabach ohne Erfolg war, wird die Wahl auch laffiert. Das heißt beschließen, daß Wahlbeeinflussungen gültig und zulässig sein sollen, wenn sie zweimal zu Ungunsten der Sozialdemokratie verübt werden. Stellen Sie sich auf diesen Standpunkt, so werden wir uns damit abfinden, aber sprechen Sie ihn wenigstens aus! (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Damit schließt die Diskussion. In seinem Schlusswort protestiert der Reichstatter Abg. v. Derken gegen die Behauptung des Abg. Fischer, daß die Wahlprüfungs-Kommission sich bei ihrem Beschluß durch die Thatsache habe beeinflussen lassen, daß es sich um die Wahl eines Sozialdemokraten handelt.

Abg. Fischer-Berlin (Soc.) bemerkt dem gegenüber, er habe nur gesagt: Die Regel des Beschlusses der Kommission führe zu der Annahme, daß dieser Beschluß nur entstanden sei, weil es sich um die Wahl eines Sozialdemokraten handelt.

Bei der Abstimmung werden die Anträge Auer gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Mehrheit der beiden freisinnigen Parteien, der Antisemiten und Polen abgelehnt.

Die Wahl des Abg. Dr. Braun wird für gültig erklärt. Hierauf wird die erste Beratung der Börsegesetz-Novelle fortgesetzt.

Abg. Robert Schmidt-Berlin (Soc.):

(Die ersten Ausführungen des Redners bleiben bei der großen Unruhe des Hauses auf der Tribüne unverständlich.) Graf Kautz hat in scharfer Weise gewisse Manipulationen an der Börse beurteilt. Er erklärte aber trotzdem das Börsegesetz für einen zivilisatorischen Fortschritt. Auch wir sind und jederzeit darüber klar gewesen, daß es Anzeichen im Börsen- und Bankwesen gibt, die durch gesetzliche Bestimmungen kaum unterdrückt werden. Das ist natürlich, weil eben die Börse mit allen ihren Fasern zusammenhängt mit dem ganzen modernen Kapitalismus. Das Verbot des Terminhandels hat sich als sehr ungewöhnlich erwiesen und hat zum Teil schwere wirtschaftliche Nachteile zur Folge gehabt, weil die durch die Vertretung der Landwirtschaft gegebene Grundlage der Preisbildung vollständig ungenügend war. Die Landwirtschaft kann nicht wie die Industrie jederzeit die Produktion nach dem Bedarf schnell steigern, außerdem ist sie auf den Bezug vom Ausland angewiesen, daher ist für sie das Zeitgeschäft eine Notwendigkeit.

Es hat mich gefreut, daß Graf Kautz Amerika heranzog. Ich hätte es auch getan, aber um das Gegenteil zu beweisen. Ich wollte damit beweisen, daß viele Vorgänge im Handelsverkehr mit dem Terminhandel gar nichts zu thun haben. Sie (nach rechts) betrachten die meisten Vorgänge in Wirtschaftsleben als Produkte des Einflusses der Börse, als hauptsächlich aus ihrem Wirken hervorgegangen. Das ist eine ganz verkehrte Auffassung. So war auch nicht der Handel mit nicht thatsächlich vorhandenen Waren der Grund zu der Preissteigerung, sondern der Handel mit wirklich vorhandenen Waren, die aufgelaufen und vom Markt ferngehalten wurden. Das hat mit dem Terminhandel nicht das mindeste zu thun. Es sind kapitalistische Handelsverrichtungen und darum kommen die wildesten Ausschreitungen auch in Amerika vor, wo der Kapitalismus seine tollsten Formen annehmen kann, wo die Kapitalkonzentration am stärksten ist und einzelne Kapitalmagnaten auf das gesamte Wirtschaftsleben unübersehbar Einfluss gewinnen können. Diese Preisbewegungen sind sowohl auf dem amerikanischen wie auf dem hiesigen Markt nicht durch eine Anzahl von Börsenoperationen hervorgerufen, sondern haben den effektiven Handel zum Hintergrund, ohne den eine Preissteigerung gar nicht möglich ist. Nicht weil sich eine Anzahl Jobber zusammenhauen, was ja zweifellos vorkommen kann, sondern weil wirklich keine Ware zu finden ist, tritt die Preissteigerung ein, die keineswegs durch Fiktionen hervorgerufen ist. Es handelt sich um den Ausbruch der thatsächlichen Markterhältnisse und um ihre Benutzung, und nicht darum, unabhängig von ihnen Preisbewegungen zu inszenieren. Die Baumwolle konnte z. B. lange Zeit einfach gar nicht geliefert werden, man konnte keine Waren an den Markt heranzubringen. Das ist eine Eigentümlichkeit der kapitalistischen Gesellschaft, von der Sie sie nicht entfernen und frei machen können, eine Erscheinung des kapitalistischen Handels, die Sie weder durch Börsen- noch durch andre Einrichtungen beseitigen können. Wehr kann doch der Terminhandel wirklich kaum bewirken, als auf isolierten Märkten den Preis um 50 Pf. oder eine Mark heruntertreiben, und je mehr Handel und Verkehr sich ausdehnen, desto mehr setzt sich, unabhängig von den Bestrebungen der einzelnen Personen, das Gesetz von Angebot und Nachfrage bei der Festsetzung der Preise durch. Das Börsegesetz sollte eine dreifache Aufgabe erfüllen. Erstens sollte die Sicherheit des soliden Geschäftsverkehrs an der Börse gefördert werden. Diesen Bestrebungen ist von meiner Partei volle Unter-

stützung gewährt worden. Zweitens sollte das Publikum vor Verlusten bei Börsenspekulationen geschützt werden. Diesem Argument stehen wir schon gleichgültiger gegenüber, denn diese Spekulationen sind dem größten Teil des Volkes fremd. Ich halte es für sehr bedenklich, eine gesetzgeberische Thätigkeit in der Richtung zu entwickeln, daß man jede Dummheit politisch schützt. Drittens sollte durch das Terminhandelsverbot eine Preisbeeinflussung zu Gunsten der Produzenten stattfinden. Diese Wirkung ist nach unserer Ansicht nicht eingetreten. Allerdings sind die Preise in den folgenden Jahren gestiegen, aber auch für Produkte, die an der Börse überhaupt nicht gehandelt werden. Besonders ist das der Fall für zwei Produkte, die als die Grundstoffe aller industriellen Thätigkeit zu bezeichnen sind: Kohle und Eisen. Für die Preisbildung auf diesem Gebiete sind die Syndikate von ausschlaggebendem Einfluß. Bei Eisen hatten wir in der Periode 1893-1902 den niedrigsten Preis im Jahre 1895 mit 49,2 M., im Jahre 1900 den höchsten Preis mit 90,71 M., das ist also ein Aufschlag von 45 Proz. Bei der Kohle war in derselben Periode der niedrigste Preis im Jahre 1893: 8,20 M., der höchste Preis im Jahre 1901: 14 M., das ist ein Aufschlag von 41 Proz. Diese kolossalen Preisschwankungen sind nicht eine Folge des Börsegesetzes, sondern gehen in erster Linie von den mächtigen Monopolfeststellungen aus, die für die Preisbildung viel wichtiger sind als der Terminhandel. Ich verstehe es, wenn sich die Agrarier für ihre Produkte eine ähnliche Preissteigerung wünschen, aber es liegt nicht im Interesse der Konsumenten, ihren Feinden ein ähnliches Nachmittel für die Preisbildung auf den Getreidemarkt zur Verfügung zu stellen, wie es das Kohlen- und Eisensyndikat für die industriellen Kohlsäfte bedeutet. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Das Getreidemonopol wäre schon eher etwas für die Herren Agrarier gewesen; es hätte Ihnen schon Preise gebracht, besonders unter einer Regierung, die Ihnen es entgehen lassen, wie die jetzige. Wir wollen aber Ihre Macht nicht stärken! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Werden Ihnen Mittel zur Preissteigerung des Getreides gewährt, so bedeutet das für die Arbeiterklasse eine Vermehrung ihrer Ausbeutung. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Graf Kautz hat gemeint, es sei ganz gleichgültig, daß nach Verbot des Terminhandels sich die ganze Spekulation dem Kassamarkt zuwenden hätte. Durch den vermehrten Andrang aber ist der Verkehr an der Börse nicht verbessert und nicht solider geworden, wie es wünschenswert und Aufgabe einer Börsegesetzgebung in unserem Sinne wäre. Zweifellos hat nicht die Börsegesetzgebung, sondern der wirtschaftliche Rückgang, die Krisis, den Ausbruch der Industriepapiere bewirkt. Andererseits ist es aber richtig, daß in den Jahren wirtschaftlichen Niedergangs der Terminhandel den rapiden Kurssturz mäßigt. Es liegt auch im Interesse der Arbeiter, eine wirtschaftliche Droune nicht plötzlich eintreten zu lassen, die ihre Auswirkung auf die Lage der Arbeiterklasse ausübt. Es läßt sich in der That nicht bestreiten, daß es eine bedenkliche Wirkung der Börsegesetzgebung ist, wenn der solide Markt dadurch unsicher gemacht wird, daß man auf der einen Seite das Spiel ausschließt und ins andere Lager hinüberdrängt. Es wird weiter behauptet, daß ein großer Teil des Börsenverkehrs ins Ausland gegangen sei. Für die Wichtigkeit dieser Thatsache sprechen eine ganze Reihe gewichtiger Momente. Auch wir müssen es vom wirtschaftlichen Standpunkte des Arbeiters für richtig halten, daß unser Geldmarkt die flüssigen Mittel und Kapitalien behält und sie nicht ins Ausland gedrängt werden. Ein flüssiger Geldstand ist eine Anregung für Industrie und Handel, und wir müssen als Vertreter der Interessen der Arbeiter wünschen, daß Industrie und Handel nicht gelähmt, sondern gefördert werden.

Eine höchst sonderbare Erscheinung ist es, daß die Herren Agrarier sich mit solcher Festigkeit gegen das Spiel des Terminhandels erklären. Gewissen Spielen sind sie doch gar nicht abgeneigt, so dem Lotteriespiel, dem Spielen am Totalisator, bei dem die Regierung jezt halbpakt mit dem Nemereim machen will. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Es ist höchst bedenklich, wenn man eine vermeintlich salubere Sache bekämpft und sich ihrer dann bedient. Wenn wir sehen müssen, daß auch die schlimmsten Feinde der Börse von den Früchten dieses Giftbaumes so gerne naschen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Die Fama behauptet auch, daß unsere Kornhäuser, die mit Subvention der Regierung errichtet sind, nur da florieren, wo sie ein bißchen Terminhandel betreiben. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Bedenklich bei der Konzentration des Kapitals sind die großen Vbränden, welche die Banken und großen industriellen Unternehmungen gewahren. Es ist symptomatisch, daß häufig Regierungsvertreter als Direktoren in solche Banken oder industrielle Unternehmungen eintreten. Ich verdenke ihnen das nicht, denn selbst das Eintommen eines Ministers ist so kolossal verschieden von dem Gehalt, das ein solcher Vordirektor bezieht, wie etwa das Gehalt eines Stiefelputzers von dem des Ministers, abgesehen davon, daß die Stellung eines solchen Direktors weit angenehmer ist als die eines Ministers. So haben wir es z. B. erlebt, daß die elektrische Straßenbahn von Berlin sich ihren Direktor aus dem preussischen Ministerium geholt hat. Und der Erfolg der freundschaftlichen Beziehungen zum Ministerium war dann, daß ihr die KonzeSSION von der Regierung auf eine ganze Reihe von Jahren hinaus verlängert wurde. Ueber solche Vorkommnisse regen sich die Herren Agrarier nicht im geringsten auf. Ein anderer bedenklicher Einfluß des Großkapitals macht sich auf gewisse Teile der bürgerlichen Presse bemerkbar. Wir haben es ja bei den letzten Bankkrisen gesehen, wie weit die Korruption um sich gegriffen hat, daß ein Blatt wie das „Dresdener Journal“, das einen amtlichen Charakter hat, einen Börsenredakteur hatte, der es nicht verschämte, sich aus kapitalistischen Grünungen honorieren zu lassen. Diese Zeitung verklagte den „Vorwärts“ wegen einer formalen Beleidigung, aber die Herren Redakteure empfanden es nicht als Unbill, unter sich einen detartigen Kollegen zu haben. Es fragt sich, ob wir es bei der Revision des Börsegesetzes weiter gestatten dürfen, daß ein Mann 14 bis 15 Aufsichtsrats-Aemter übernimmt und ob wir nicht Vorkehrungen treffen, um die Minorität in den Generalversammlungen der Aktiengesellschaften mehr zu schützen. Auch die Frage der Gründung von Tochtergesellschaften ist durch die Bankkrise ausgetrollt worden. Aber durch alle solche Präventivmaßnahmen ist es doch nicht möglich, den Tendenzen des Großkapitalismus erfolgreich gegenüber zu treten. Das Großkapital wirkt auch mit bei den Bestrebungen auf Unterdrückung der Arbeiter auf politischem Gebiete, um sie gefügiger zu machen; und hier wünschen wir der Regierung allerdings eine mögliche große Freiheit von dem Einfluß des Kapitalismus. Wir wünschen, daß sie das Vereins- und Versammlungsrecht der Arbeiter nicht unterdrückt. Wir wünschen, daß sie es nicht unternimmt, eine gewisse unabhängige Stellung der Arbeiter, die jezt besteht, anzutasten. Wir wünschen, daß sie sich dem Einflusse der Scharfmacher entzieht, und daß der übermächtige Einfluß des Kapitals im wirtschaftlichen und politischen Leben zurückgedrängt wird. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Burlage (L.)

kann dem Vorredner nicht zugeben, daß der Terminhandel eine geeignete Grundlage ist, eine gesunde Preisbildung herbeizuführen. (Lebh. Sehr richtig! rechts.) Wir wollen gern prüfen, ob durch das Börsegesetz Treu und Glauben verlernt worden sind. Aber erst wollen wir Thatsachen, die das beweisen. Warum verliert die Eintragung in das Börsenregister gegen Treu und Glauben? (Sehr gut! rechts.) Das verstehe ich allerdings, daß die kleinen Provinzbankiers durch den Widerstand der großen Berliner eine gewisse Scheu gegen die Eintragung bekamen. (Zuruf links: Die großen Berliner Banken sehen ja alle im Register!) Lassen Sie doch diese Unterredungen! (Lachen und Unruhe links.) Wir sind aus keinem Fall gewillt, diese Bestimmungen, die so wohlthätige soziale Folgen zeitigen haben, wieder rückgängig zu machen. (Beifall rechts und im Centrum.)

Preussischer Handelsminister Müller:

Dem Herrn Vorredner gegenüber wiederhole ich, was ich gestern betont habe, daß an den Grundbesitzern des Gesetzes von 1896, dem Verbot des Terminhandels und dem Börsenregister, nicht gerüttelt

werden soll. Vor dem Vorkommen von Eheleichen wollen wir den Kaufmannstand schätzen. Darin können Sie uns nur unterstützen. Ich habe nicht davon gesprochen, daß der Terminhandel notwendig sei, sondern das Zeitgeschäft, insbesondere bei Getreide. Die betreffende Bestimmung der Vorlage stammt nicht von uns, sondern ist uns zugehört worden im Vorhinaus. Sie ist formuliert worden von den Vertretern der Landwirtschaft (Hortl. Hörl. Lind), die anerkannt haben, daß ein Zeitgeschäft innerhalb verständiger Grenzen eine Notwendigkeit ist. Wir sind doch nicht von einer einseitigen Mauer umschlossen, daß wir uns vor dem Konjunkturaufschlag auf dem Weltmarkt schützen könnten. Das Zeitgeschäft ist ein notwendiges Glied in unserem ganzen Wirtschaftsleben.

Durch die Novelle soll nur die Möglichkeit genommen werden, die Handhabe des Differenz- und Spielemittels mißbräuchlich anzuwenden.

Darauf verlegt sich das Haus auf Donnerstag 1 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen: 1. die dritte Lesung der Novelle zum Krankenfürsorge-Gesetz für Seceute. 2. Fortsetzung der ersten Beratung der Bäckergesetze.

Schluss 8 1/2 Uhr.

Soziales.

Kerzte und Krankenkassen.

Nach der „Leipziger Volkszeitung“ sind jetzt für die Orts-Krankenkasse 78 Distriktsärzte tätig und 16 sollen im Laufe des Monats April noch eintreffen. Mit einer weiteren Anzahl können noch Verhandlungen.

Das „Leipziger Tageblatt“ meldet, die Kreis-Hauptmannschaft habe die von der Kasse nachgesuchte Fristverlängerung abgelehnt. Was aber die Kreis-Hauptmannschaft danach zu thun gedenkt, wird noch nicht mitgeteilt.

Die „Post“ jubelt schon über die Ablehnung der Fristverlängerung. Sie sollte ihren Jubel noch ein wenig zügeln, denn es kommt vor allem darauf an, was weiter geschieht. Bis dahin wollen auch wir mit unfrem Urteil zurückhalten.

Zur Geschichte der Schwindelkassen.

Vor einiger Zeit ging eine Notiz durch die Presse, daß der „Direktor“ Winkelmann der „Deutschen Versicherungs-Kranken- und Unterstützungs-Zuschnittskasse zu Selskirkchen“ dort verhaftet sei und ein Rechtsanwalt Markholz in Selskirkchen teils dazu mit, daß über das Vermögen der Kasse Konkurs eröffnet sei. Ein anderer Rechtsanwalt wieder bestritt dies in einer Zuschrift an Zeitungen. Wir können die Richtigkeit der Angabe nicht nachprüfen, wollen aber dafür ein Dokument veröffentlichen, das zur Kennzeichnung dieser Art Kassen dienen möge.

Die „Subdirektion sämtlicher Versicherungsbranchen, Bank- und Hypothekentwehr“ Peter u. Rätig in Berlin, Alexanderstraße 1, läßt uns das folgende, anscheinend an ihre Agenten gerichtete Rundschreiben zugehen:

Deutsche Versicherungs-Kranken- und Unterstützungs-Zuschnittskasse Köln (Eingetr. Mißkasse).

Berlin, den 27. April 1904.

Von nachstehendem wollen Sie gefl. Kenntnis nehmen, und das hier Gesagte event. auch Ihren inwiefern unruhig gewordenen Mitgliedern möglichst sofort unterbreiten:

1. Die verschiedenen Zeitungen, auch in Ihrer Gegend, brachten zum Teil unwahre Berichte über unsere Kasse. Sie wollen glänzend umgeben solche Zeitungsnachrichten, die Ihnen in dieser Beziehung bekannt sind, nach § 11 des Preßgesetzes zur Richtigstellung auffordern, wie der hier einliegende Bericht des Vorstandes besagt. Diese Aufnahme muß jede Reklamation, die falsch berichtet hatte, unverzüglich und unentgeltlich zum Ausdruck bringen.

2. Ferner wollen Sie Ihren Mitgliedern, Ärzten und Apothekern, insofern solche noch Ansprüche an die Kasse haben sollten, sofort die Nachricht zugehen, daß der neugewählte Vorstand vorläufig nicht in der Lage sei, irgendwelche Angelegenheit, sei es Krankengeld oder sonstiges usw., jetzt schon zu erledigen, da sämtliche Bücher, Schriften usw. bei der Aufsichtsbehörde sind, die eine Kontrolle ausüben, bezüglich Straßstraße Winkelmann.

3. Seit Montag, den 18. April cr., ist der neugewählte Vorstand in sein neues Amt getreten, und ist vorläufig nur in der Lage, neu eingelaufene Sachen zu erledigen und darüber Beschlüsse zu fassen; Reklamationen irgendwelcher Art, die auf frühere Zeit zurückzuführen, müssen einwärtigen so lange unentgeltlich bleiben, bis die Aufsichtsbehörde die sämtlichen Sachen freigegeben hat.

4. Wiederholt ist in diesen Tagen leider konstatiert worden, daß Mitglieder, zumeist aus dem Arbeiterstande, ohne jeglichen Rückhalt, Anzeigen bei der Behörde gemacht haben, und anscheinend die Kasse bei der Behörde diskreditieren wollten. Wegen dieses ungerade und nach § 6 des Statuts zuwiderhandelnde Gebahren müssen unsere Herren Mitarbeiter ganz energisch Front machen. Unter derartigen Molesten erschweren die Mitglieder in der That unsere jetzt in allen Teilen neuorganisierte Tätigkeit. Was Herr Winkelmann sich hat zu schulden kommen lassen, entgeht sich ganz unserer Beurteilung; wir vom neuen Vorstände können unmöglich — ohne Einsichtnahme in die alten Bücher usw. — irgendwelche Aufschlüsse geben, noch Zahlungen aller Angelegenheiten leisten. Es muß dies vorläufig unentgeltlich bleiben.

5. Ueber die weitere Tätigkeit der Herren Vertreter für die Kasse ist der jetzige Vorstand mit neuem Vertragsentwurf eifrig beschäftigt. Nach einem einheitlichen und gesunden System sollen die Herren Vertreter von nun an thätig sein, zum Wohle der Kasse und zur Zufriedenheit der angestellten Mitarbeiter im allgemeinen. Neue Verträge sind zu diesem Zwecke unerlässlich, sofern die Kasse ihre Existenz gesichert haben will. Wie Herr Winkelmann Verträge schloß, sind uns in diesen Tagen leider vorgeführt worden, und können solche unmöglich fortbestehen. Es bedarf daher in allen Teilen, wie bereits hier oben erwähnt, einer vollständigen Reorganisation, und dieses zu erreichen, ist lediglich der jetzige Vorstand bemüht.

6. Prozesse, Klagen usw. würde die Kasse zu Grunde richten, und wer dieses vollführt, vernichtet nicht allein die Kasse im allgemeinen, sondern auch Tausende von Mitgliedern, die mit am Aufbau beigetragen waren. Ebenso Drohungen sollen möglichst vermieden werden, denn sie alle erschweren dem jetzigen Vorstand die Tätigkeit, nämlich die Kasse in die notwendige reine Bahn zu bringen. Zur endgültigen Regelung und zur weiteren streng durchführbaren Kontrolle, wozu noch ein Revisions-Komitee die Oberaufsicht führt, wurde in der letzten Generalversammlung ein neuer Vorstand gewählt und ausschließlich dazu berufen. Die jetzigen Vorstandsämter sind wahrlich nicht zu beneiden.

Wir erwünschen daher sämtliche Mitarbeiter, uns in jeder Weise voll und ganz zu unterstützen, damit der sogenannte Neubau auch bis zum Dach fertig gelangt, und nicht in der Wüste baufällig wird. Das Fundament ist gegeben, die Arbeit des Weiterbaus darf nicht unterbrochen werden.

Wollen Sie dies mitanstreben, dann rechnen wir bestimmt auf Ihre weitere Unterstützung an diesem neuen Werke.

Hochachtungsvoll

Subdirektion Peter u. Rätig, Alexanderstr. 1, via Bahnh.

Der sogenannte „Bericht“, von dem in diesem Kassbuch-deutschen Aktienstücke die Rede ist — gemeint ist nämlich eine Berichtigung — lautet:

„Zur Richtigstellung unserer vor kurzem gebrachten Notiz über die Deutsche Versicherungs-Kranken- und Unterstützungs-Zuschnittskasse zu Selskirkchen, wonach diese Kasse durch die Verhaftung des Direktors Winkelmann in Verfall geraten soll, wird uns mitgeteilt, daß die Kasse ihren Sitz nach Köln verlegt hat und dort weitergeführt wird. Der jetzige Vorstand ist neugewählt worden und liegt in sachmännischen Händen. Was Winkelmann zur Last gelegt wird, soll die Kasse nicht betreffen. Die Kasse ist gesichert.“

Man sieht: Die „Subdirektion sämtlicher Versicherungsbranchen“ mißhandelt die Wahrheit ebenso dreist wie die deutsche Sprache. „Die Kasse ist gesichert!“ (Der Zeitdruck rührt von uns her.) So mutet man der Presse zu schreiben zu, während die Herren selber in dem Schreiben an ihre Agenten sagen, es seien neue Verträge mit den Angestellten oder den Agenten nötig, wenn die Existenz der Kasse gesichert sein soll. Die bisherigen Verträge könnten unmöglich fortbestehen. Wenn es aber die alte Kasse ist, wie behauptet wird, dann hängt es von dem guten Willen der Angestellten und Agenten ab, ob sie sich auf neue Verträge einlassen wollen. Da allerdings die Kasse bloß dieser Verträge wegen da ist, so ist es wahrscheinlich, daß sich die Herren zu Konzessionen bereit finden lassen werden.

Alle Sachen, das heißt Geld auszahlen an die Kranken Mitglieder, kann der „neue Vorstand“ vorläufig nicht erledigen; aber „die Kasse ist gesichert“. Der neue Vorstand kann nur „neu eingelaufene Sachen“ erledigen; das heißt, er kann nur Geld einnehmen.

Dieser neue Vorstand ist unwillig wie ein Lamm. Was der Herr Winkelmann gemacht hat, davon hat er keine Ahnung. Dabei steht der „neue Vorstand“ der Subdirektion sämtlicher Versicherungsbranchen genau so nahe wie der alte; sie handelt genau so im Namen des neuen Vorstandes, wie sie im Namen des alten gehandelt hat.

Einen interessanten Inhalt scheint der uns leider unbekannt § 6 des Statuts zu haben, der den Mitgliedern nach Meinung der Subdirektion verbieten soll, die Behörde auf die faulen Geschichten aufmerksam zu machen.

Wir möchten auch gern das neue System kennen lernen, das dem Wohle der Kasse und der Zufriedenheit der Angestellten dienen soll.

Alles in allem, wo man das Ding auch ansieht: überall zeigt sich, daß es sich um nichts weiter wie um eine Gründung zum Wohle der Gründer handelt und diese Gründer haben wir wohl in der Subdirektion sämtlicher Versicherungsbranchen zu suchen. Die Kosten zahlen die Dummen, die sich von den schönen Versprechungen der Agenten lockern lassen.

Wir warnen wiederholt dringend vor dem Eintritt in derartige Krankenkassen. Das erste Kennzeichen, daß es sich um eine unsolide Gründung handelt, ist der Mitglieder sammelnde Agent selber. Niemand lasse sich von einem Agenten zum Eintritt in eine Krankenkasse bewegen, bevor er nicht sachkundige, persönlich uninteressierte Personen zu Rate gezogen.

Bei der Gewerbegeichtswahl in Bruchsal (Baden) erhielt die Liste der freien Gewerkschaften 345 und die der Christlichen 159 Stimmen. Da für die Befragung der Mandate das Verhältnissystem gilt, so erhalten die christlichen Gewerkschaften etwa ein Drittel und die freien zwei Drittel der Wähler. Das Gewerbegericht ist erst eingerichtet worden. Bruchsal galt bisher als eine Hochburg der Schwarzen.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Reuenhagen (Dübahn). Die Kaiserfeier des sozialdemokratischen Vereines findet statt am Sonntag, nachmittags 2 Uhr, bei Nagel in Bruchmühle.

Friedrichsfelde. Zu der in der dritten Abteilung zur Gemeindevertretung am Freitag, den 29. d. M., stattfindenden Ersatzwahl ist in der gestrigen Versammlung beschlossen, Wahlenthaltung zu üben. Der zu Wählende muß Angehöriger sein, einen solchen Kandidaten haben wir nicht. Kürz unserer großen Stimmenmehrheit müssen wir das Mandat den Bürgerlichen überlassen.

Tempelhof. Sonntag, nachmittags 3 1/2 Uhr, ist eine Volksversammlung im Lokale von Martin Müller, Berlinerstr. 41/42, in der Genosse Stadtverordneter Paul Hirsch über „Die Bedeutung des 1. Mai“ spricht. Nach der Versammlung in den gesamten Räumen große Kaiserfeier; für Unterhaltung ist bestens gesorgt. Der Vorstand des sozialdemokratischen Wahlvereines.

Mein-Schöneder-Nichtenau-Schöneiche-Münchhofe. Zur Kaiserfeier ist folgendes Programm aufgestellt: Sonntag früh 8 Uhr Spaziergang nach Münchhofe, Zusammenkunft bei Carl Lafen, Schöneiche. Nachmittags 8 Uhr im selben Lokale Volksversammlung. Vortrag des Genossen Wiedene über „Die Bedeutung des 1. Mai“. Nach der Versammlung: Tanz. Die Genossen werden erudert, sich mit ihren Familien zahlreich zu beteiligen. Der Vertrauensmann.

Lokales.

Wissenschaft und Arbeiter.

Herr Dr. Magnus Hirschfeld, der sich im Verein mit dem „Wissenschaftlich-humanitären Komitee“ seit einer Reihe von Jahren um die Befreiung des § 176 des Strafgesetzbuches bemüht, hat Untersuchungen über die Zahl jener Personen angestellt, die dieser in andern Kulturländern nicht bestehenden Strafbestimmung zum Opfer fallen können. Es hat sich dabei ergeben, daß etwa 2,2 Proz. der Bevölkerung mehr oder weniger anormal veranlagt sind; eine Ziffer, die, wie Herr Dr. Hirschfeld meint, nur den Käsen in Erscheinung setzt, den Mann jedoch, der sich mit dem Studium des Lebens jener Unglücklichen befaßt hat, nicht weiter befremden kann. Herr Dr. Hirschfeld hat das Ergebnis seiner Untersuchungen in einer Broschüre niedergelegt, die denen, welche sich für die angeregte Frage interessieren, vielfältige Aufschlüsse und Belehrungen bietet. Es ist an dieser Stelle nicht möglich, uns mit den bekanntgegebenen Resultaten im einzelnen zu beschäftigen; und wir erwähnen die wertvolle Arbeit hier nur wegen eines mehr nebensächlichen Umstandes, der mit der wissenschaftlichen Bedeutung des Werkes kaum etwas zu thun hat.

Die hauptsächlichsten Ergebnisse der Arbeit sind durch zwei Umfragen festgestellt worden, von denen die eine an die Studierenden der Technischen Hochschule in Charlottenburg, die andre an die organisierten Metallarbeiter Berlins gerichtet war. Beide Umfragen, die durch Karten beauftragt wurden, ergingen, mit einer Erläuterung der wissenschaftlichen Bedeutung des Unternehmens versehen, so diskret wie es der Gegenstand nur immer zuläßt, und liehen die Persönlichkeit der Befragten in keiner Weise ans Licht treten. Der Ernst der Enquete wurde denn auch von einer beträchtlichen Anzahl beider Kategorien der Befragten erlangt; von 3000 Briefen, die an Studierende gerichtet waren, kamen 1503 brauchbar beantwortete zurück, von 5721 an Metallarbeiter gerichtete 1912, wobei zu bemerken ist, daß bei der letztgenannten Umfrage 1571 Briefe überhaupt nicht in die Hände der Adressaten gelangten, also eigentlich nur von 4150 Anfragen die Rede sein kann.

Nun ist das Verhalten eines Teils der Presse sowohl wie auch der Befragten sehr beachtenswert. Während zumeist, wie gesagt, der erste wissenschaftliche Wert der Umfragen anerkannt wurde, haben etliche Blätter, selbstverständlich nur solche reaktionärer Richtung, ein heilloses Geschrei erhoben. Von unerhörtem Anlauf und Verführung war die Rede und das Blatt des Herrn Dertel, die „Deutsche Tageszeitung“ rief den Studenten sich beleidigt zu fühlen und gegen das Wissenschaftlich-humanitäre Komitee die Klage zu erheben. In einer Studentenversammlung aber, wo ein Pastor Philipps sprach, kam eine Protestresolution zu Stande, in der die Befragten aufgefordert wurden, dem Vorstand eines akademischen Vereines „Eichs“ ihre Namen mitzuteilen, damit

man gemeinsam die Staatsanwaltschaft zum Einschreiten gegen die Urheber der Sendungen veranlassen könne.

Ist dies schon in hohem Grade befremdlich, so ist es noch schlummer, daß die Staatsanwaltschaft sich wirklich der Demunziation angenommen und im öffentlichen Interesse Herrn Dr. Hirschfeld in Anklagezustand versetzt hat. Herr Hirschfeld gedenkt bei der Würdigung dieses Falles der Erfahrungen, die andre Wahrheits-sucher machen mußten, und führt an, daß der Mann, dessen statistischen Forschungen es zu danken ist, daß das Kindbettfieber seine Schrecken verloren hat, seiner Zeit auf Verwehren ärztlicher Demunzianten seines Amtes entsetzt wurde. Jetzt ist diesem Manne, Dr. Semmelweis, ein Denkmal errichtet worden.

Selbstverständlich wäre es ungerecht, der Studentenschaft im großen Ganzen das Demunziantentreiben zur Last zu legen; vielmehr ist anzuerkennen, daß der Zweck der Forschungen in vielen Zuschriften Befragter durchaus gewürdigt wurde.

Zur Beantwortung der Frage nun, wie in Arbeiterkreisen die Enquete aufgenommen wurde, giebt Herr Dr. Hirschfeld einen Briefe bekannt, den ein Metallarbeiter an ihn gerichtet hat:

„Kun habe ich in diesen Tagen durch die Tageszeitungen erfahren müssen, daß die Enquete zu einer Klage gegen Sie Veranlassung gegeben hat, weil die Leute durch Ihre diskrete Anfrage in ihrem Stillschleitsgefühl verletzt sein wollen. Ich möchte hier als Arbeiter mit Huh sagen: „O heilige Enquete!“ Wie glücklich in dieser Beziehung sind doch wir „einfältige“ Arbeiter; denn ich kann wohl sagen, daß die Enquete unter den Arbeitern durchwegs als das gewürdigt wurde, was sie sein soll und ist, nämlich: eine wissenschaftliche Forschung. Mein Bekanntheit unter den von der Enquete betroffenen Arbeitern ist ein ziemlich großer und ich kann wohl sagen, daß unter diesen allen sich auch kaum einer gefunden hat, der nach dem überlieferten Ansprechen der Enquete so verständnislos gegenübergestanden hätte, daß er diese nicht als eine wissenschaftliche Arbeit angesehen und bezeichnet hätte. Wohl fanden sich einige, welche es für die Arbeitererschaft als überflüssig bezeichneten, solche Feststellungen vorzunehmen, jedoch haben Ihre ständigen Ausführungen in der Dreherversammlung sowie kurze erklärende Dispositionen von den Kollegen, welche von der Wichtigkeit der homosexuellen Frage schon einmal rauschen hörten, diese Zweifel in fast allen Fällen, die mir zu Gehör kamen, schnell überzeugt, so daß ich wohl behaupten kann, die denkende Arbeitererschaft Berlins versteht, was wissenschaftliche Arbeit ist, und wird stets geneigt sein, die Wissenschaft durch ihre Mitarbeit, soweit dies möglich ist, zu unterstützen, und das dürfte nicht zu unterschätzen und speziell für Sie und Ihr humanitäres Streben nicht ohne Interesse sein.“

Zur Würdigung des Themas „Wissenschaft und Arbeiter“ sind die von Herrn Dr. Hirschfeld bekannt gegebenen Erfahrungen außerordentlich beachtenswert, wenn auch in ganz andern als dem von Casselle diesem bekannten Schlagwort beigelegten Sinne.

Die unentgeltliche Lieferung von Lernmitteln

an Kinder unbemittelter Eltern soll in den Berliner Gemeindefschulen ja auf das Beste geordnet sein. Wenigstens wird dies ständig im Rathause versichert, wenn unsere Parteigenossen auf bestehende Mängel hinweisen; besonders willkommen ist dann der Trumpf, daß die für die Lernmittel angelegten Summen gar nicht einmal aufgebraucht worden seien. Wie dies sonderbare Merkzeichen vom Wohlstande der Berliner Bevölkerung aber an die Wand gezaubert wird, darüber giebt die an uns gerichtete Zuschrift einer Mutter eine drastische Auskunft. Sie lautet:

„Es ist ja gewiß auch für eine Witwe, die durch ihrer Hände Arbeit eine Anzahl Kinder zu ernähren hat, eine Freude, wenn sie zur lieben Osterzeit vernimmt, daß ein jedes ihrer Lieben mit der entsprechenden Censur versehen ist. Aber das Wahagen über die Fortschritte in der Schulbildung von Hammen, Kessen und Friedchen erhält einen sehr unangenehmen Beigeschmack, wenn es heißt, Schulbücher und andre Lernmittel anzuschaffen. Wo soll eine Mutter mit wenigen Mark wöchentlichem Einkommen das Jehnmarktstück hernehmen, das erforderlich ist, um ihre Kinder mit allem zu versehen? Man rechnet hin und rechnet her, aber das Resultat ist immer das selbe; mit dem besten Willen und aller Anstrengung ist es nicht möglich, das Geld zu beschaffen. Hart, sehr hart ist es, betteln zu müssen, aber der schwere Gang muß gemacht werden, und mit dem bedrückenden Gefühl, das einer noch nicht von aller Mühsal entblöhten Almosensammlerin nun einmal eigen ist, melbet man sich beim Rektor der Schule. Dieser Herr nimmt den Fall auf, und nun ist man — fertig, meint der Leser? Ja, wer das glaubt! So leicht geht es, trotz der gläubig gemachten Bedürftigkeit, denn doch nicht. Es beginnt jetzt vielmehr eine ganze Stase von Demütigungen und Beängstigungen. Ein Rechercheur erscheint zunächst, ein Herr von der Schulkommission. Er sieht sich in der Wohnung um, fragt nach allen Umständen, nach dem Einkommen und entfernt sich dann, um schnurstracks zum Hauswirt zu gehen. Das ist die erste Demütigung für alle, die ihre Armut nicht vor der lieben Nachbarschaft zur Schau stellen möchten. Nach man auch bis dahin seine Miene pünktlich bezahlt und sich sonst nichts zu schulden kommen lassen, was dem Hauswirt, der sich der Armut gegenüber gern als Zensor aufspielt, zum Einschreiten veranlassen könnte, hat man auch still vor sich hingelegt und der Nachbarschaft keinen Anlaß zum Gerede gegeben — von dem Augenblick an, wo der Rechercheur beim Hauswirt vorgeprochen hat, ist man gezeichnet. Um diese erste schlimme Demütigung zu verhindern, geben manche dem Rechercheur ein gutes Wort, doch vom Besuch beim Hauswirt abzustehen. Hat der Mann ein Einsehen, so unterläßt er den gefürchteten Schritt, aber nötig hat er's nicht.“

Ist diese Qual überstanden, so darf man im glücklichen Falle mit einiger Sicherheit darauf rechnen, daß man nach geraumer Zeit zum Rektor gehen und den Schein unterschreiben darf, der zugleich als Quittung für die in Aussicht gestellten Bücher dient. Allerdings kommt es vor, daß irgend ein Buch nicht aufgezählt ist oder daß dessen Anschaffung erst nachträglich angeordnet wurde, worauf dann dieselbe beschämende Prozedur von vorne anfängt, wenn die Mutter nicht vorzieht, sich das Geld für die neu verlangten Bücher doch lieber vom Munde abjudarben. Selbstverständlich verbiest sich die Leiden mit der Zahl der zu versorgenden Kinder; soviel Sprößlinge man in die Schule zu schicken hat, soviel Rechercheur, Kengstie und Demütigungen hat man zu erdulden. Ueber all diesen Nachforschungen ist geraume Zeit verstrichen und die Kinder können von Glück sagen, wenn sie sechs bis acht Wochen nach Schulanfang im Besitz der neuen Lernmittel sind. Was das für die Fortschritte im Unterricht bedeutet, das mögen die Lehrer und Lehrerinnen gefälligst auseinanderbesetzen.“

Ein anderer Umstand noch macht einer mittellosen Mutter schwere Kopfzerbrechen, nämlich die Beschaffung des Materials für den Handarbeits-Unterricht. Dafür sind 75 Pf. in jedem einzelnen Falle erforderlich, und daß auch in diesem Stück eine mittellose, zahlreich mit Töchtern gesegnete Mutter in schlimme Verlegenheit kommen kann, das scheint man im Rathause überhaupt nicht bedacht zu haben. Diese Lernmittel muß auch die ärmste Witwe aus der eignen Tasche bezahlen; macht man deswegen dem Rektor Vorstellungen, so erklärt er sich außer Stande, für die Lieferung dieser Sachen einzutreten. Die Kinder kommen weinend nach Hause und klagen der Mutter, daß es Brägel gebe, wenn morgen nicht endlich das Geld gebracht sei, während vielleicht die letzten Groschen für Brot und Schmalz ausgegeben sind!

Wenn auch die Herren Kommunalräthgen die unentgeltliche Lieferung der Lernmittel nun einmal dem Windnis mit dem leibhaftigen Zukunftsstaat gleich erachten, so sollten sie wenigstens doch soviel Einicht haben, daß sie im Interesse des Unterrichts an die Beseitigung der geschilderten bürokratischen Mißstände herangehen. Es ist kaum hart genug für die Armen, daß sie die Beseitigung der Lernmittel mit Speihrutenlaufen erlauben müssen; aber die Schule sollte man doch nicht unter dem Mißstand leiden lassen.“

Das „Insel“-Grundstück, dessen Ankauf von den städtischen Behörden beabsichtigt wird, gehört heute zur Schloßinsel und bildet deren nördliche Spitze, seinen Namen aber verdankt es dem Umstand, daß es früher einmal eine besondere kleine Insel war. Zwischen ihr und der Straße an der Fischerbrücke floß noch im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts ein lamaler Wasserarm. Erst als im Jahre 1725 die Gebrüder Wegeli die Insel gekauft hatten, um auf ihr eine Wollfabrik einzurichten, wurde dieser Wasserarm zugeschüttet, so daß die bisher selbständige Insel, die die Bezeichnung „Das Eiland auf der Spree“ geführt hatte, nun mit der größeren Schloßinsel vereinigt wurde. Das „Eiland“ war zu jener Zeit noch gar nicht alt. Es war erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts aus der Spree emporgeliegen, als infolge des 1688 begonnenen Baues der neuen Festungsgräben der Wasserpiegel des Flusses sich gesenkt hatte. Das „Eiland“ über das vor einem Vierteljahrtausend noch die Spree hinflutete, kostete heute über 3 Millionen Mark. Das hätte damals, als das nun entstandene „Eiland auf der Spree“ von dem holländischen Ant-Wahlhof in Besitz genommen war und zunächst als Weichplatz verwendet werden konnte, kein Berliner sich träumen lassen.

Neue höhere Schulen. Die gemischte Deputation zur Vorbereitung über die Lage bezügl. Neuregelung des höheren und mittleren Schulwesens in Berlin hat unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Kirchner beschlossen, zunächst die Errichtung einer Realschule, der 14. städtischen, und einer neuen Ober-Realschule, der 21. höheren Lehranstalt, in Aussicht zu nehmen. Beide Schulen sollen in nördlichen Stadtteilen erbaut werden. Zu dieser kommt dann noch eine höhere Mädchenschule, die in der Pankestraße errichtet wird, und eine zweite höhere Mädchenschule, die für den Süden schon geplant worden ist.

Der Stadtverordneten-Ausschuss zur Vorberatung der Magistratsvorlage über den Neubau der Dranienbrücke hat die Anträge auf eine Erweiterung der Brücke in der Diagonale der Dresdenstraße und auf eine Aenderung des Namens der Dresdenstraße zwischen Dranienplatz und Kottbuser Thor abgelehnt, dagegen einen Antrag, Fußwege direkt von der Brücke zur Raumpfahre und von der nördlichen Dresdenstraße zur Brücke anzulegen, angenommen. Die Magistratsvorlage wurde dann unverändert angenommen.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat sich in ihrer heutigen Sitzung unter anderem mit folgenden Gegenständen des Tagesordnungs beschaftigt: Entwurf des Reibbaues der beiden Riegelhallen der Heimstätte für heu-stränke Männer in Buch. — Verichterstattung über die Vorlagen betreffend die Veräckerung des Feuerwehrrationalis und die Erhebung von Gebühren für Gewährung von Sicherheitsbürgen in den Theatern. — den freihändigen Erwerb des Inselfpeicher-Grundstückes — und die Genehmigung des speziellen Projekts und Kostenschlages zum Erweiterungsbau der Pumpstation V in der Holzmarktstr. 31/32. — Vorlagen betreffend die erfolgte Sanabnahme des Irm- und Erweiterungsbau der Feuerwache in der Oberbergstr. 24/25. — die Mischung von Mämmelchen auf dem Grundstück Grünler Weg 109 für die Härerei-Abteilung der Sebeschule. — die Ueberlassung eines Plages auf der nördlichen Straßeninsel des Karipalzes zur Errichtung eines Denkmals für Rudolf Virchow.

Die Straßenschilder werden in Berlin beinahe durchweg an den Eckhäusern befestigt. Waren an den Straßenecken keine Häuser vorhanden, so erfolgte die Befestigung der Straßenschilder früher an Säulen, Mauern oder einfachen hölzernen Stielen. Erst seit wenigen Jahren ist der Magistrat dazu übergegangen, in solchen Fällen die Straßenschilder an Gasanstalten oder an eigens dazu gefertigten, schmiedeeisernen, einfach oder künstlerisch ausgestatteten Pfosten anzubringen. — Nach dem soeben erschienenen Verwaltungsbericht des Magistrats bezifferten sich die Ausgaben für die Straßenschilder im Jahre 1898 auf 4003 Mark; 1899 auf 1959,70 Mark; 1900 auf 6989,85 Mark; 1901 auf 2469,30 Mark und im Jahre 1902 auf 8118,25 Mark.

Zwei Liebesdramen haben sich Dienstagabend in Berlin ereignet. Im ersten Falle verübte ein verheirateter Liebhaber, der 29-jährige Malergehilfe Otto Reinbrecht die 18-jährige Blätterin Ida Buschwald zu ermorden und tötete sich dann selbst durch einen Schuß in den Kopf. Die beiden jungen Leute wohnten seit dem 1. Oktober vor. J. in demselben Hause Liebenwalderstraße 22, und Reinbrecht, der die Geschwister der Buschwald kannte, verübte mit dem jungen Mädchen in Verkehr zu treten, was dieses jedoch ablehnte. Reinbrecht verfolgte er die Buschwald fortgesetzt. Die Blätterin machte der Polizei hiervon Mitteilung, jedoch konnte die Behörde nicht einschreiten. Am Montag vor 8 Tagen griff der verheiratete Liebhaber die B. in der Seestraße tätlich an und wirgte sie. Beim Hinzukommen von Passanten ergriff er zwar die Flucht, doch wurde gegen den Mörder wegen dieses Ueberfalls ein Strafverfahren eingeleitet. Nunmehr beschloß Reinbrecht, das Mädchen zu töten. Am Donnerstag voriger Woche gab er seine Stellung bei einem Malermeister in Reimdenhof auf und kaufte sich einen Revolver. Mehrere Tage ließ er das Mädchen unbedrängt. Gestern Abend gegen 6 Uhr betrat B. das Merensische Geschäft und machte nochmals den Versuch, die B. umzustimmen. Das Mädchen schüttelte noch der neben dem Plättzimmer belegenen Wohnung, wohin die Reinbrecht folgte, und mit den Worten: „Jeden, Du machst mich durchaus unglücklich“, drückte er den bereit gehaltenen Revolver viermal auf die stehende ab. Alle vier Schüsse trafen die Unglückliche in den Rücken, das eine Geschloß hatte auch die Lunge verletzt. Die Verwundete schleppte sich bis nach dem Hofe, wo sie bestimmungslos zusammenbrach. Reinbrecht ließ die Waffe gegen sich und tötete sich durch einen Schuß in den Mund. Seine Leiche wurde nach dem Schauhaus gebracht, während die Buschwald nach dem Paul Gerhardt-Stift überführt wurde.

Eine Eifersuchtsscene spielte sich gegen 12 Uhr nachts in der Friedrichstraße zwischen Französischer- und Jägerstraße ab. Der in Wispitz wohnende, 80 Jahre alte Händler Willy Grubel unterhielt ein Liebesverhältnis mit der 27-jährigen Kellerin Cäcilie Krämer, die in der Marientstr. 27 wohnte und zuletzt eine Stelle in einem Damen-Restaurant in der Charlottenstraße inne hatte. Grubel machte seiner Geliebten häufig Eifersuchtsszenen, weil er nicht dulden wollte, daß Gäste der Lokale, in denen das Mädchen feierte, es berührten. Auch Dienstagabend war es deswegen wieder zwischen Beiden zu einem Streit gekommen, den Grubel, der die K. aus dem Lokal abgeholt hatte, auch auf der Straße fortsetzte. Die Kellerin drohte, ihren Geliebten auf der Straße stehen lassen zu wollen, als der Handlungsmann plötzlich einen Revolver hervorholte und zwei Schüsse auf die Krämer abfeuerte. Die eine Kugel ging sehr hoch, während die zweite ihr in den Kopf drang. Ein drittes Geschloß jagte sich Grubel in die Schläfe. Die beiden Verletzten wurden nach der Unfallstation in der Kronenstraße und von dort, nach Anlegung von Notverbanden, nach der Charité gebracht. Die Verletzung der Krämer ist nicht lebensgefährlich, da die Kugel an der Schädeldach abgeprallt ist. Dagegen ist der Zustand Grubels hoffnungslos.

Zu dem Mordversuch in der Friedrichstraße wird noch gemeldet: Der Poststarthändler Willy Grubel, der die Kellerin Cäcilie Krämer durch zwei Messerschüsse verletzte und dann auf sich selbst einen Schuß abgab, ist bald nach seiner Einlieferung in die Charité gestorben. Die Kugel war tief in das Gehirn eingedrungen. Grubel ist der Sohn des Hausinspektors einer sächsischen Universität. Er war nacheinander Reisender, Verkäufer und schließlich Poststarthändler. Es war indessen nur ein Scheinhandel, den Grubel führte; in Wahrheit ließ er sich von seiner Geliebten, der Cäcilie Krämer, ernähren. Diese befindet sich außer Lebensgefahr, so daß sie bereits gestern vernehmungsfähig war. Ueber die Veranlassung zur That machte sie Angaben, die ein fürchterliches Bild der Verworfenheit geben: Seit etwa einem halben Jahre verlangte Grubel, der der Polizei als berüchtigter Juhälter bekannt war, daß sich die Krämer einem schimpflichen Lebenswandel hingabe, damit er in der Lage wäre, mit dem von ihr erworbenen Gelde ein bequemes Leben zu führen. Der Juhälter selbst suchte keinerlei Beschäftigung. Mehrfach gab sie ihm etheb-

liche Geldmittel. Als sie in den letzten vier Wochen aber den erhöhten Forderungen des Menschen nicht nachkommen konnte, kam es zu lebhaften Kämpfen zwischen dem Paare. Schließlich erklärte das Mädchen, das lasterhafte Leben aufzugeben, um ihren Bedränger loszuwerden. Dienstagabend suchte Gr. eine Auslösung herbeizuführen, um sein Opfer zu neuen Geldgaben zu bewegen. Als er am letzten Abend aber auf seine Forderungen wieder zurückkam, begann der Streit aufs neue. Er suchte das sich streubende Mädchen zu beschwichtigen und führte sie in eine Bar in der Friedrichstraße. Als beim Verlassen des Lokals die Krämer mit größter Entschiedenheit erklärte, sie verheißt sich von nun an jede Belästigung von seiner Seite und er solle sie auf der Stelle freigeben, warf Gr. sie in blinder Wut zu Boden, mißhandelte sie durch Fußtritte und griff dann zur Waffe. Die That war offenbar vorher von ihm geplant, denn der Revolver war voll geladen.

Verhaftung eines Weibsburaufsehers. Verhaftet wurde gestern früh der Inhaber des Sportwettbureaus „Athenaria“, Karl Welter, aus der Kronenstr. 19, nachdem vorher die Polizei die Wäcker z. beschlagnahmt hatte. Welter richtete im Laufe des letzten Jahres neun öffentliche Biskalen und außerdem viele Zweigstellen in Eigarrenläden und Gastwirtschaften ein. Er nahm Weiten für in- und ausländische Rennplätze an, setzte aber die eingezahlten Beträge nicht an Totalisator, sondern brachte sie „in sich“. So sparte er schon die Totalisatorsteuer und andre Ausgaben und beachtete daher keine Gebühren zu nehmen. Die Kriminalpolizei beschlagnahmte in den Geschäftsräumen außer Schriftstücken ungefähr 6000 M. Wegen der Höhe der Strafe, die er zu erwarten hat, wurde Welter in Haft behalten. In den geschäftlichen Bureaus ist angeordnet, daß die Wettten morgen nach Erscheinen des Sportblattes „Le Jockey“ reguliert werden sollen. Daraus wird nun nichts werden.

Das Opfer eines Unfalles ist nach zehnwöchiger Krankenlager der 39 Jahre alte Steinluiser Gustav Bendisch aus der Kaiser Friedrichstraße 29 zu Nirdorf geworden. Als er mit einer Steinhülse den Nirdorfer Güterbahnhof verließ, schlüpferte sein Wagen, neben dem er herging, und prachte ihn gegen den Thorpfeiler. Der Verunglückte erlitt einen mehrfachen Beckenbruch und starb daran jetzt im Krankenhaus Bethanien. Er hinterläßt seine Frau mit sechs Kindern im Alter von 11 Jahren bis 9 Monaten in sehr bedrängter Lage.

Zu dem Selbstmord der Arbeiterin Anna Ballach aus Nirdorf, worüber wir gestern berichteten, wird uns mitgeteilt, daß eine Liebesaffäre der That nicht zu Grunde liegt. Vielmehr sprechen allerhand Anzeichen dafür, daß die Unglückliche ihrem Leben in geistiger Unmachtung ein Ende gemacht hat. Der Jugendfreund, von dem in dem Bericht die Rede war, sieht zu dem traurigen Ereignis in keiner Beziehung. Die Leiche ist übrigens gestern am Schleichens Busch aufgefunden worden.

Feuerbericht. In der Nacht zum Mittwoch lief ein Alarm von der Heilandstraße im Kleinen Tiergarten ein. An der Ostseite derselben ist zur Zeit ein Gerüst angebracht, um einige Ausbesserungen vorzunehmen. Wegen Mitternacht bemerkten nun Passanten, daß der obere Teil dieses Gerüsts infolge des Sturmes stark ins Schwanken geriet und riefen daher die Feuerwehr. Diese besetzte es wieder und besetzte so die Gefahr des Herabstürzens. Eine Stunde später wurde die Wehr nach der Laubentkolonie an der Prenzlauer Allee gerufen, weil hier auf nicht ermittelte Weise ein kleiner Brand entstanden war. Möbel und Kleidungsstücke gingen vorher in der Treppenstube, 16 in Planen auf, während in der Neuen Königstr. 70 allerlei alter Hausrat und Verpackungsmaterial Feuer gefangen hatte. In der Frankfurter Allee 130 mußte im dritten Stock in einer Küche ein Brand besichtigt werden, der den Fußboden und die Balkenlage ergriffen hatte. Ein Kellerbrand wurde zur selben Zeit aus der Mühlenerstr. 35 gemeldet. Gerümpel, Kisten etc. brannten. Alle übrigen Alarmierungen, die in den letzten 24 Stunden noch einkamen, waren auf unbedeutende Brände zurückzuführen, die ein sonderliches Eingreifen der Wehr nicht erforderten.

Arbeiter-Samariter-Kolonie. Wir machen die Arbeiterschaft Berlins und der Vororte darauf aufmerksam, daß am 2. Mai in der Centrale, Dresdenstr. 45, und in der Filiale, Cramentstr. 164, je ein neuer Kursus zur Ausbildung in der ersten Hilfeleistung bei plötzlichen Unfällen beginnt. Der erste Vortrag in jeder Abteilung lautet „Ueber Anatomie“ (Was des menschlichen Körpers) mit Demonstrationen an Bildern und Präparaten; es steht jedem der Besuch als Gast frei. In einer großen Stadt wie Berlin kommen in Fabriken und auf Bauern Unfälle in großer Zahl vor und es dauert oft längere Zeit, bis ein Arzt zur Stelle ist. Hier kann ein im Samariterwesen Ausgebildeter dem Verunglückten sehr viel nützen; oft sogar ist sofortige Hilfe entscheidend für das Leben des Verletzten. Ein alter Arzt sagt: das Schicksal eines Verwundeten hängt von demjenigen ab, der den ersten Verband anlegt. Sehr viel recht, denn wenn unzuverlässige Mittel angewandt werden, so sind die Folgen einer falschen Behandlung oft in Wochen und Monaten nicht wieder gut zu machen. Der Zweck der Arbeiter-Samariter-Kolonie ist nun nicht, das Heer der Ruchlosen zu vermehren, sondern wirklich brauchbare Samariter heranzubilden, welche befähigt sind, bei Unfällen und Verletzungen einzuschreiten und dem Arzte vorzuarbeiten. Zu dem Zwecke unterhält die Kolonie halbjährliche Kurse, in welchen unter Leitung bekannter praktischer Aerzte die Teilnehmer durch theoretische und praktische Vorlesungen und Übungen unterrichtet werden. Außerdem steht zum häuslichen Studium eine reichhaltige Bibliothek zur Verfügung. Mitglied kann jeder Arbeiter und Arbeiterin werden, wenn sie das achtzehnte Lebensjahr erreicht haben.

Auf Wunsch werden Lehrpläne vom Vorsitzenden E. Stein, Charlottenburg, Kaiser Friedrichstr. 40 zugestellt. Hierher sind auch alle Anfragen sowie Aufträge für die dienstituende Abteilung zu richten. Die Vorstände resp. Komitees, welche Samariter zu den Sommerfesten usw. wünschen, werden gebeten, dies recht frühzeitig dem Vorsitzenden mitzuteilen. Zur Raiffeiser werden die Mitglieder der Abteilung auf sämtliche Lokale verteilt.

Das zweite Arbeiter-Sportfest findet am Sonntag, den 24. Juli d. J., in den Gartenanlagen der Stadtschule, „Wiggelschloß“ und „Strandbühne“ in Friedrichshagen statt. Der engere Ausschuss besteht aus folgenden Genossen: Vorsitzender: Richard Müller, O. Weidenweg 88; Schriftführer: Wd. Radisch, C. Auguststr. 46; Kassierer: Eduard Wöller, SO. Reichenbergerstr. 16; Auskunft usw. erteilt der Vorsitzende R. Müller.

Theater. Das Schiller-Theater bringt in beiden Häusern zwei Stücke, die in Berlin noch nicht gespielt worden sind. „Die Tyrannen der Thränen“, Lustspiel in 4 Akten von E. Gaddon Chambers, deutsch von Vertha Pogson, und „Das Hexatone“, Lustspiel in vier Aufzügen von Gustav Davis. — Im Vögelerischen Schauspielhaus (Carl Weß-Theater) dürfte die Aufführung des polnischen Schauspiel „Der Totschlager“, welcher dort am kommenden Sonnabend zum erstenmal in Scene geht, Interesse erregen. — Frank Webelin hat sein neuestes Werk „Hidalla“ Dr. Wrahn zur Aufführung übergeben, der es als eine der ersten Rollen der Spielzeit im Vesting-Theater bringen wird.

Aus den Nachbarorten.
Niederschönhagen. Bei der gestrigen Erswahl zur Gemeindevertretung erhielt der socialdemokratische Kandidat L. Salomon-Lessen 108 Stimmen, der Kandidat der bürgerlichen Parteien Fabrikant Wöber 141 Stimmen; 6 Stimmen wurden anherden noch für Medaillen-Göhner, den ein paar Mann vom Mieterverein aufgestellt hatten, abgegeben. Unser Kandidat ist demnach unterlegen. Gegenüber der Hauptwahl am 18. März haben wir einen Zuwachs von 10 Stimmen zu verzeichnen, während die Bürgerlichen einen Rückgang von 63 Stimmen aufzuweisen. In zwei Jahren werden wir, wenn sich inzwischen nicht sonst eine Gelegenheit bietet, wieder antreten, stärker und gefestigter als heute. —

Spandan. Endlich scheinen sich die städtischen Körperschaften entschließen zu wollen, auch einmal etwas Arbeiterwohlfahrt zu betreiben. Jahrelang brachten unsere Genossen bei den verschiedensten Anlässen eine Reihe Wünsche für die städtischen Arbeiter im Stadiparlament zur Sprache, jumeist jedoch vergeblich. Jetzt brachten plöglich die Stadtvv. J.enne und Genossen (lib.) einen Antrag ein, den städtischen Arbeitern einen Sommerurlaub zu gewähren. Stadiverordnete und Magistrat wählten eine gemeinsame Kommission zur Vorberaung der Angelegenheit. Die Kommission hat nun am Montag getagt und sich dahin verständigt, daß allen städtischen Arbeitern mit einer Dienstzeit von ein bis drei Jahren ein Erholungsurlaub von vier Tagen, Arbeiter mit höherem Dienstalter ein Urlaub von einer Woche abfänglich gewährt werden soll, und zwar bereits in diesem Jahre beginnend. Eine Anfrage bei den Verwaltungsdeputationen über die Kostenfrage soll schleunigst veranstaltet und alodam der Stadiverordneten-Versammlung eine entsprechende Vorlage unterbreitet werden. Die Entschnis schreitet langsam zwar, aber dennoch sicher vor; sicherlich das Hauptverdienst der socialdemokratischen Beweiskämpfer.

Die Gemeinde Wilmersdorf beabsichtigt wegen der geplanten umfangreichen Gemeindebauten ein Darlehen von 2 675 000 M. aufzunehmen. Davon sind bestimmt 900 000 M. zum Bau des Reform-Realgymnasiums, 600 000 M. zum Bau einer vierten Gemeindepaulschule, 99 000 M. zum Erweiterungsbau der im Halensee Ortsteil gelegenen Gemeindepaulschule, 170 000 M. zu dem bereits ziemlich vollendeten Neubau der Victoria Louise-Schule und 100 000 M. zu den ersten Vorarbeiten für das am Zehebelliner Platz zu errichtende neue Rathaus.

Gerichts-Zeitung.

Ueber einen Gattenmord-Prozess wird berichtet: „Die Sonne bringt es an den Tag!“ Mit diesen Worten begann der Staatsanwalt in einem Prozeß, der vor einigen Tagen vor dem Schwurgericht zu Stargard in Pommern stattfand. Die Hebamme Karoline Böker war beschuldigt, am 18. Juli v. J. ihren Ehemann, den Stellmacher Wöller mit Phosphor vergiftet zu haben. Der Gang der Voruntersuchung bot eine Reihe interessanter Momente. Im Oktober v. J. waren bei einem Bauernhofbesitzer mehrere Schweine durch Vergiftung mit Phosphor eingegangen. Man forschte vergeblich nach dem Thäter. Durch Anfragen in den benachbarten Apotheken sahndete man nach Giftscheinen über Phosphor und deren Aussteller. In der Apotheke zu Rangard fand sich am 17. Juli v. J. ein Giftschein, unterzeichnet: Karoline Wöller. Obgleich mit Sicherheit feststand, daß die Hebamme Karoline Böker zu der im Oktober vorigen Jahres erfolgten Schweinevergiftung in keiner Beziehung stand, wurde sie befragt, zu welchem Zweck sie sich das Gift beschafft habe. Die Befragte bestritt zunächst, daß der Giftschein von ihr herrühre, als sie dies dann aber zugeben mußte, machte sie über den Verbrauch des Giftes die widersprechendsten Angaben. Dies erregte Verdacht, und das stellten sich plöglich heraus, daß am Tage nach der Ausstellung des Giftscheines, am 18. Juli, der Ehemann der Beschuldigten, der bis dahin gesund und arbeitsfähig gewesen, plötzlich schwer erkrankt und am 19. Juli, mittags, verstorben war. Der Verdacht lag nahe, daß die Angeklagte das Gift zu verbrecherischen Zwecken, zur Vergiftung ihres Ehemannes verwendet habe. Zwischen dem Tode des Wöllers und dem Aufstand des Verdachts lag eine Frist von fünf Monaten. Der Verstorbene war f. J. ohne Verdacht beerdigt worden. Phosphor ist ein äußerst schnell verdauliches Gift, und es kam nunmehr in Frage, ob noch die Möglichkeit eines Nachweises der Phosphorvergiftung bestehe. Gerichtsgemehr Dr. Bischof erhielt vom Untersuchungsrichter zu Stargard am 2. Dezember v. J. die Anfrage, ob es möglich sei, in einer Leiche, welche seit dem 20. Juli in der Erde liege, noch Phosphor nachzuweisen und welche Teile der Leiche am besten zur Untersuchung gefandt werden sollten. Dr. Bischof berichtete dahin, daß es ihm schon gelungen sei, noch nach drei Monaten in einer Leiche Phosphor in unveränderter Form festzustellen trotz der leichten Veränderlichkeit des Giftes. Wenn besonders günstige Rahmenumstände, schneller Verlauf der Vergiftung und konzentrierte Form des Giftes, z. B. Phosphor-Ratverge, vorlägen, sei die Aussicht auf chemischen Nachweis größer. Bei der Entnahme der Leichenteile sei besonders vorsichtig zu verfahren und der Darm möglichst in geschlossenen Zustände zu übergeben. Die Ausgrabung erfolgte demgemäß. Es gelang Dr. Bischof, nach sechs Monaten noch unveränderten Phosphor im Darmkanal nachzuweisen, ein Ergebnis, das wohl als ein Unikum in der Gerichtschemie da steht. Die Angeklagte legte nun ein offenes Geständnis ab. Sie hatte sich ihres Mannes entledigt, weil er ein unterbesseltlicher, arbeitsgenuer Trunkenbold war.

Sie wurde wegen Mordes zum Tode verurteilt.

Gastpflicht für einen Huthändler. Ein Injasse des Radischaufes in Waldheim (Sachsen), welcher eine mehrgewölbte Straße zu verläßt hatte, wurde am 23. März 1897, früh 6 Uhr, in seiner Zelle auf dem Boden, in Krämpfen legend, gefunden; er hatte erhebliche Brandwunden, welche durch eine explodierende Petroleumlampe entstanden waren, die der Zellenbewohner beim Fallen umgerissen hatte. Der Gefangene ist durch die erlittenen Verletzungen dauernd erwerbsunfähig geworden; er strengte deshalb Klage gegen den sächsischen Staatsfiskus auf Entschädigung an. Das Landgericht Dresden hat die Klage für begründet angesehen, indem die Gefängnisbeamten die Schuld tragen, weil sie dem an Epilepsie leidenden Gefangenen zur Verrichtung der Arbeit eine Petroleum-Stichlampe mit in die Zelle gegeben hätten. Der Staat ist hoffbar für die Schuld seiner Beamten. Dem Kläger wurde eine jährliche Rente von 900 Mark und über 500 Mark Kurkosten zugesprochen. Gegen dieses Urteil hatte der Fiskus Berufung beim Oberlandesgericht Dresden eingelegt. Sie hatte teilweisen Erfolg, indem das Urteil des Landgerichts dahin abgeändert wurde, daß dem Kläger außer den Kurkosten eine lebenslängliche Rente von nur 300 Mark zugewandt wurde. Das Berufungsgericht hat eine grobe Vernachlässigung der gebotenen Vorsicht darin gefunden, daß dem Kläger eine Stichlampe mit in die Zelle gegeben worden ist. Die Verminderung der zuerkannten Rente war aber geboten, weil die Erwerbsfähigkeit des Klägers auch ohne diesen Unfall infolge seines sonstigen ungünstigen Gesundheitszustandes auf die Hälfte des normalen herabgesetzt sei. Der Staatsfiskus beruhte sich aber auch nicht mit diesem Urteil, sondern ergriff das Rechtsmittel der Revision beim Reichsgericht. Der 6. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofes hat aber die Revision für unbegründet angesehen und das Urteil des Oberlandesgerichts bestätigt. Uns wundert, woher der Fiskus den Mut nahm, bis in die höchste Instanz zu gehen. Führt er wirklich nicht die Verpflichtung in sich, das durch sein Verschulden angerichtete Unheil wieder gut zu machen?

Zwei öffentliche Versammlungen der selbständigen Barbieren und Friseur Berlin am Donnerstag, den 28. April, abends 8 Uhr in folgenden Lokalen: 1. Bei Hemel, Invalidenstraße 1; 2. bei Kollwig, Große Frankfurterstraße 92. Tagesordnung: 1. Wollen wir durch die Gewerbeordnung § 41 b den Schlag an den zweiten Feiertagen herbeiführen? 2. Diskussion.

Witterungsüberblick vom 27. April 1904, morgens 8 Uhr.

Stationen	Baromet. stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temper. in C.	Stationen	Baromet. stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temper. in C.
Zwintende	764	SO	1 heiter	0	Dobawanda	751	S	2	2 wolkig	5	
Danzburg	763	SO	2 halb bb.	0	Betersburg	764	SW	1	bedeckt	5	
Berlin	763	SO	1 heiter	7	Gertl	—	—	—	—	—	
Kranf.a.W.	764	R	4 bedekt	7	Rberben	—	—	—	—	—	
Rindow	762	SW	2 Regen	2	Paris	766	SOB	1	wolkig	7	
Wien	761	NWB	1 bedekt	6	—	—	—	—	—	—	

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 28. April 1904.
 Dienstag früh und veränderlich, wiesch wolkig mit etwas Regen und mäßigen nordwestlichen Winden.

Mordprozess Walthers.

Zweiter Tag.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Landgerichtsdirektor Grabs v. Haugsdorff, wird in der Vorkundnahme fortgefahren.

Frau Helene Thomas, die Schwester der verstorbenen Frau Walthers, bekundet, daß sie von Oktober 1903 bis April 1904 in der Samariterstraße und von da an bis 1. April 1904 in Lehendorf, Stadtdorferstr. 1, gewohnt habe. In ihrer Wohnung in der Samariterstraße hat außer ihrer Schwester nur noch ein Mädchen eingewohnt. In der vorher innegehabten Wohnung in der Waldemarstraße hat zwar ein junger Mann eingewohnt, es ist aber nie etwas Anstößiges zwischen der Schwester und dem jungen Mann vorgekommen. Wichtig ist es, daß sie (Zeugin) sich einmal aus dem Fenster ihrer Wohnung in der Samariterstraße gefürzt hat. Sie ist acht Jahre verheiratet und lebt mit ihrem Mann recht glücklich; aus unbedeutender Veranlassung ist sie mit ihrem Namen eines Tages in Streit geraten, der Mann hat ihr heftige Worte gesagt und da hat sie sich in Erregung und Benommenheit vier Stod hoch aus dem Fenster gestürzt. Sie ist auf Gartenerde gefallen und hat keinen großen Schaden genommen. Es sei nicht wahr, daß sie aus Lebensüberdruß wegen einer Untreue ihres Mannes sich das Leben habe nehmen wollen, ebenso unwahr sei es, daß ihr Mann mit ihrer Schwester nähere Beziehungen unterhielt. Ihre Schwester sei anfänglich, nachdem ihr Mann von ihr sich getrennt hatte, etwas schwermütig gewesen, nachher sei sie aber durchaus heiter und lebenslustig geworden und habe nie Selbstmordgedanken geäußert. In dem mit Gummitypen hergestellten Brief, der am 6. September bei ihr für ihre Schwester abgegeben wurde, habe geheißen, daß sie zu dem Mendonous am Lehrter Bahnhof allein kommen solle. Die Schwester konnte sich nicht recht entschließen, es wurde erst verabredet, daß die Zeugin mit ihr gehen sollte, abends hatte sich die Schwester aber wieder anders besonnen und wollte überhaupt nicht hingehen, da ihr die Bemerkung „Nimmten Sie aber allein“ etwas bedenklich war. Die Zeugin hat der Schwester zugeredet, doch zuzusehen, ob sie sich vielleicht verbessern könnte; sie ist am Montag, 7. September, verhindert gewesen, mit nach dem Bahnhof zu gehen, und seitdem hat sie ihre Schwester lebend nicht mehr wiedergesehen. Am 13. September hat sie diese als vermist angemeldet; daß der Mann der Schwester hier in Berlin gewesen, wußte sie nicht. Die Behauptung des Angeklagten, daß ihr Mann mit der Schwester ein Liebesverhältnis gehabt habe, sei ganz unwahr — im Gegenteil, sie habe ihren Mann mandmal aufgefodert, nicht so schroff gegen die Schwester zu sein. Diese sei ganz gesund gewesen, sie habe gern getanzt, aber keineswegs einen zu tabulanten Lebenswandel geführt.

Die Zeugin Frau Rademann, bei der Frau Walthers in Friedrichsberg gewohnt hat, giebt dieser das Zeugnis einer sehr ordentlichen und anständigen Frau. Als diese am 7. September früh aus Lehendorf heimkehrte und sich zum Gange nach der Fabrik umzog, hat sie der Zeugin den Brief mit der Aufforderung zum Mendonous am Lehrter Bahnhof gezeigt und ihn dann zu sich gestellt. Die Zeugin hat der Frau Walthers gesagt, sie solle sich versehen, der Briefschreiber sei gewiß ihr Mann. Darüber sei Frau Walthers sehr erfreut gewesen und habe die Hoffnung geäußert, daß sich ihr Mann wieder mit ihr vertragen würde. Sie sei sehr lustig gewesen und habe niemals Todesgedanken geäußert. Nach einer Mitteilung der Frau Walthers habe sie ihr Mann einmal mit dem Revolver bedroht.

Zeugin Emma Schiele zu Nützenberg ist eine Arbeitskollegin der Frau Walthers gewesen. Diese sei eine gute, fleißige, anständige, lebenslustige Person gewesen, die jeder gerne gehabt hat. Sie sei auch gütig und harmlos gewesen, ging aber gern zu Vergnügungen und renommiertere gern damit, daß die Herren sehr hinter ihr her wäuren, daß sie viele Briefe bekäme und, wenn sie wollte, drei oder vier Herren an der Strippe hätte. In unangenehmen Verkehren mit Herren sei sie viel zu hartlos gewesen. — Auf Befragen eines Geschwornen erklärt die Zeugin, daß Frau Walthers in Berlin und Umgegend sehr unbekannt war. Ob sie früher schon einmal in Dallgow gewesen, weiß die Zeugin nicht.

Der nächste Zeuge ist der Apotheker Eckert aus Dallgow.

Er hat, zusammen mit dem Gemeindevorsteher Wärtzel, die Leiche der Frau Walthers zuerst vorgefunden, und zwar am 8. September, nachmittags nach 5 Uhr. Nach seinen Wahrnehmungen war das Haar der Leiche, die an einem Haisluhstrauch hing, oder vielmehr nicht hing, sondern mit dem Gefäß auf einer Böschung ruhte, vollständig in Unordnung. Die Kleider dagegen waren geordnet und glatt, und dieser Umstand hat dem Zeugen den Verdacht nahe gebracht, daß es sich vielleicht doch nicht um Selbstmord handeln könnte. In der Kiste und im Munde der Leiche zeigten sich (wie der Zeuge bei seinen ersten Vermutungen gesagt hat) Maden, während er jetzt nur von Maden spricht. Die Leiche hing an einer gefährlichen Stelle, so daß das Haar vom Winde nicht zerhaust sein konnte. Fußspuren seien nicht bemerkbar gewesen, ebensowenig Anzeichen dafür, daß die Leiche geschleift worden wäre. Der Stamm, an dem die Leiche hing, sei nicht ganz so dick wie ein Handgelenk gewesen, die Säftlinge habe zwar sehr am Hofe gelegen, man hätte aber den Kopf ganz gut aus der Säftlinge herausbringen können.

Gemeindevorsteher Wärtzel aus Dallgow schließt sich dem Vorgesagten im allgemeinen an. An den Händen der Leiche waren Abschnürungen; Maden oder Fliegenlarven hat er nicht wahrgenommen. — Rechtsanwält Morris: Hatte man nicht in der Umgegend die Hilfserufe einer Person hören müssen, die gewaltsam ermordet wurde? — Der Zeuge bezweifelt dies. In dem Portemonnaie der Leiche sind etwa 3 M. vorgefunden worden.

Der Cigarrenhändler Engelbrecht aus Mohrbeck hat das Walthersche Ehepaar am 7. September gesehen, als es vom Dallgowener Bahnhof kam. Die Frau war sehr vergnügt, sie trällerte vor sich hin und kostete auch einmal über einen Stein. Auch dieser Zeuge hat die Leiche am nächsten Tage gesehen und Fliegenlarven an ihrem Hofe wahrgenommen.

Frau Helene Feldmüller aus Dallgow wohnt etwa 150 Schritte von der Stelle, wo die Leiche gefunden worden ist. Sie hat zufälliges nicht gehört, dagegen sollen Arbeiter einer anderen Frau erzählt haben, daß sie am 7. September abends einen Schrei gehört haben. Die Zeugin hat, als sie die Leiche sah, das unbestimmte Gefühl gehabt, daß Selbstmord wohl nicht vorliege.

Zeuge Thomas, der Chefschmied der vernommenen Zeugin Thomas, bestreitet mit Entschiedenheit, daß er mit der Frau Walthers jemals geschlechtlich etwas zu ihm gehabt habe. Was den Sturz seiner Ehefrau aus dem Fenster betrifft, so behauptet der Zeuge im Gegensatz zu seiner Ehefrau, daß diese sich aus dem Fenster gestürzt habe, weil er einmal einen Brief gefunden, aus dem er entnehmen zu können glaubte, daß seine Frau etwas Unerspäuliches mit einem Manne vor habe. — Frau Thomas giebt zu, daß ihr Mann ihr deshalb Vorwürfe gemacht habe und dies der Grund zu ihrem Selbstmordveruche gewesen sei. — Zeuge Thomas erklärt auf Befragen der Verteidigung noch, daß Frau Walthers zwar sehr lustig gewesen sei; er halte es aber für ganz ausgeschlossen, daß sie einen unzufälligen Lebenswandel geführt habe.

Bahnhofswirt Ewald Wille

aus Dallgow hat das Ehepaar Walthers nach der Ankunft in Dallgow in seinem Lokale bedient. Die Frau sei sehr vergnügt und lustig, der Mann dagegen sehr niedergeschlagen gewesen. Als sie sich entfernten, sagten sie, daß sie sich das Döbberitzer Lager ansehen und um 11 Uhr zurückfahren würden. Aber weder mit diesem Zuge noch mit dem letzten Zuge an jenem Abend sei der Mann oder die Frau von Dallgow zurückgefahren. In Bezug auf den Zustand der Leiche schließt sich der Zeuge dem Zeugen Eckert an. Er hat Maden an der Leiche gesehen, ebenso die zerzausten Haare bemerkt und ist mit dem Zeugen

der Meinung, daß es an jenem Tage nicht windig war, während der Gemeindevorsteher Wärtzel die gegenteilige Ansicht vertritt. Rechtsanwält Morris beantragt die Einholung einer Auskunft des Meteorologischen Instituts. Der Gerichtshof beschließt demgemäß.

Gerichtsdirektor Dr. Stern hat am 10. September v. J. in Dallgow die Leichenschau abgehalten. Die Leiche hatte auffallend viele Schmudsflecken, Spuren einer Verabredung oder eines fruchtigen Kampfes waren nicht vorhanden, insbesondere ist ihm an den Daaren nichts aufgefallen. An den Fingern haben sich einige Blühwunden gezeigt. Die Frau war sehr auffallend gekleidet und er habe in das Leichenschau-Protokoll geschrieben: Die Leiche mochte den Eindruck solcher einer Prostituierten. Auch die Gesichtszüge und die Haarfrisur hätten diesen Eindruck verstärkt. Er habe mit dem Kreisarzt Dr. Jaenicke die Möglichkeit erörtern gehört, daß vielleicht doch nicht Selbstmord, sondern ein Verbrechen vorliegen könnte, mangels weiterer Anzeichen eines solchen sei dann aber die Verurteilung; Erlaubnis erteilt worden.

Verschiedene Heiterkeitsumgebungen

Leitend des Publikums begleiten die Aussagen des nächsten Zeugen, Stellmachers Johann Kulik aus Potsdam. Er hat auf der Reise von Dortmund nach Berlin am 5. September unterwegs den Angeklagten kennen gelernt und auf dessen Aufforderung mit ihm in Berlin zusammen gewohnt. Am nächsten Tage habe er ihn gebeten, ihm einen Brief nach Lehendorf zu besorgen, der Brief war gedruckt und an eine gewisse Meta gerichtet. Die Adresse war nicht ganz genau angegeben, er sollte sich nach der Adresse und auch nach dem sittlichen Auf der Meta erkundigen, denn der Angeklagte bräute sich so aus, als ob er den Brief an eine Frau im Zimmer sei. Zeuge hat demnach den Brief an die Adressatin selbst überreicht und diese hat erklärt, daß sie am 7. September zur festgesetzten Zeit am Lehrter Bahnhof sein werde. Nach der ihm gewordenen Weisung hat der Zeuge erklärt, er würde auch dabei sein, nachher hat ihm aber Walthers gesagt, er brauche nicht mitzukommen. — Präsi: Sie haben dann mit dem Angeklagten nach umhergekreucht und sind durch die Friedrichstraße gekommen. Nun erzählen Sie mal, was dort passiert ist. — Zeuge: Da saßen wir viele Frauenzimmer. — Präsi: Ja, das glaube ich Ihnen, denn Ihnen aber Walthers da nicht auch etwas gesagt? — Zeuge: Ja, er hat gesagt: Wenn das meine Zukünftige wäute, dann würde sie mich nicht mehr ansehen! — Präsi: Warum denn nicht? Hatten Sie sich denn mit Straßendirnen eingelassen? — Zeuge: Nein! Nein! Wir haben nur Wörter gesagt. — Präsi: Was denn für Wörter? — Zeuge: Das kann ich nicht genau sagen. — Präsi: Waren es denn schmutzige, schweiniische Worte? — Zeuge (stirrig): Ja! ja! (Heiterkeit.) — Präsi: Welche „Zukünftige“ sollte es denn sein? — Zeuge: Das kann ich nicht sagen. — Präsi: Na, war es denn eine Amerikanerin, eine Engländerin oder sonstwie? — Zeuge: Ja habe von ihm gehört, daß er ein Holländer sei, und da habe ich gedacht, daß es vielleicht eine Holländerin sei. — Präsi: Hat er Ihnen nicht auch eine Photographie seiner Zukünftigen gezeigt? — Zeuge: Ja, in der Friedrichstraße. — Präsi: Wie sah dem die Photographie aus? — Zeuge: Ja, es war eine Persönlichkeit darauf. (Heiterkeit.) Der Angeklagte behauptet, daß er dem Zeugen die Photographie seiner Ehefrau gezeigt habe. — Ein Geschworener: Hatte die Frau auf der Photographie einen Hut? — Zeuge: Nein. — Rechtsanwält Morris: Der Zeuge hat offenbar den Herrn Geschworenen mißverstanden. Der Herr Geschworene sprach von einem „Hut“, er scheint aber „Hund“ verstanden zu haben. — Zeuge (beleidigt): Ich kann doch ganz gut einen „Hut“ von einem „Hund“ unterscheiden. (Heiterkeit.) Dem Zeugen wird eine bei den Alten befindliche Photographie und eine andre Photographie vorgelegt, die der Angeklagte aus seiner Zelle holen muß. Der Zeuge glaubt nicht, daß die ihm gezeigte Photographie so ausgefallen habe.

Magazinverwalter Martin Bauer-Daugen: Der Angeklagte habe früher Jahre längere Zeit in der Waggonfabrik in Baugen gearbeitet und sich zur Zufriedenheit geföhrt. Auf eine Anfrage seitens der Schwester des Angeklagten hat Zeuge sich bereit erklärt, ihn wieder in Arbeit zu nehmen. Der Angeklagte sei dann am 10. September bei ihm in Baugen erschienen. Bei seinem Erscheinen sei ihm sofort dessen auffallend blaueshaarig

gefärbter Schnurrbart

und sein unstätes Benehmen aufgefallen. Walthers habe ihm u. a. gesagt, in Holland sei es so unruhig, daß er immer einen Revolver bei sich trage. Auf die Frage nach seiner Frau hat der Angeklagte geantwortet: Diese triebe sich in Berlin als Diene umher, er liege in Scheidung, diese könnte jeden Tag perfekt werden; dann verheiratete er sich mit einer Rheinländerin, die ein sehr bravcs Mädchen sei. — Präsi: Was sagen Sie dazu, Angeklagter? — Angell: Ja wohl, ich wurde durch die Frage nach meiner Frau an deren Auftreten in Berlin erinnert und da konnte ich mich nicht anders ausdrücken, als es geschehen ist. Man wird bei solcher Stellungnahme auch nach seinen Familienverhältnissen befragt und es macht immer einen schlechten Eindruck, wenn diese nicht geordnet sind. Deshalb habe ich diese Ausrede gebraucht. Der Zeuge Bauer erklärt auf die Frage eines Geschwornen, daß der Angeklagte seiner Zeit bei der ersten Beschäftigung in der Waggonfabrik selbst Typen geschmiedet habe, die heute noch dort in Gebrauch seien. — Präsi: Konnte der Angeklagte denn annehmen, daß er sofort in Baugen in Arbeit treten könnte? — Zeuge: Ja hatte ihm eine Anstellung erst zum 1. Januar versprochen. Er konnte nicht glauben, sofort eintreten zu können. — Auf Antrag des Rechtsanwalts Morris wird festgestellt, daß der Angeklagte seiner Zeit eine Depesche von seiner Mutter erhalten hatte mit dem Inhalt: „Sofort Stellung antreten“. — Präsi: Diese Depesche datiert vom 18. August und der Angeklagte ist erst am 5. September „sodort“ abgereist.

Sehr eingehend wird die Zeugin

Bernhardine Klein

vernommen. Sie ist 21 Jahre alt. Auf Vorhalt des Präsidenten erklärt sie, daß der Angeklagte nicht bloß zu ihr, sondern zu allen sehr freundlich gewesen sei. Er sei ein sehr vorkommender Mann. — Präsi: Haben Sie mit dem Angeklagten in geschlechtlichem Verkehr gestanden? — Zeugin: Nein, niemals! Er hat mir so etwas auch niemals angedeutet. — Präsi: Der Angeklagte hat es aber bei einer Vernehmung selbst zugegeben. — Zeugin: Dam soll es mir Herr Walthers einmal ins Gesicht sagen! — Präsi: Na, er hat schon zugegeben, daß er diese Angabe aus irgendwelchen Gründen falsch gemacht habe. — Auf weiteres Befragen erklärt die Zeugin: Der Angeklagte sei dann einmal verreist, nachdem er eine Depesche von seiner Mutter erhalten hatte. Er sagte dabei, er wolle gleichzeitig Berlin an gehen, sich nach dem Tode seiner Frau erkundigen und sehen, daß er einen Grund zur Scheidung erhalte. Den Schnurrbart habe er sich zu diesem Zwecke geföhrt. Als Walthers von der Reise zurückkehrte, habe sie ihn vom Bahnhof abgeholt, sie habe ihn nach seiner Mutter und seiner Schwester gefragt und die Antwort erhalten, daß die Mutter sehr schwach sei. — Präsi: Hat er Ihnen nichts von seiner Frau erzählt? — Zeugin: Nein, so sehr habe ich für Herrn Walthers mich nicht interessiert. — Präsi: Er soll Ihnen sogar einmal einen Heiratsantrag gemacht haben. — Zeugin: Ah Herr Walthers zu uns zog, haben wir ihm alle beim Einzug gehalten. Da hat er gesagt, wenn er von seiner Frau geschieden wäre, könnte ich seine Frau werden. Ich habe darauf gar keine Antwort erteilt, denn mit einem verheirateten Manne würde ich nie in Verkehr treten. — Präsi: Er von seiner Seite mag aber wohl solche Hoffnungen gehabt haben? — Zeugin: Das mag sein. — Präsi: Hat er Ihnen nicht auch noch eine Erzählung von Detektivs und Polizeibeamten mitgeteilt? — Zeugin: Er hat der Schwester erzählt, er habe seine Frau durch zwei Detektivs und einen Schutzmann bei einem unzufälligen Treiben in

einer Gartenlaube beobachtet lassen. In dem Augenblick, als sich die Frau habe weid geben lassen, habe der Schutzmann eingegriffen. — Präsi: Nun sagen Sie, Walthers, was haben Sie denn da den Mädchen erzählt? — Angell: Die Zeuginnen haben das falsch aufgefaßt. Was ich ihnen erzählt hatte, stammte von dem Gespräch her, welches ich mit meiner Frau hatte. — Staatsanwalt Dr. Schindler (zur Zeugin): Hat der Angeklagte Ihnen Lieblosungen irgend welcher Art zu teil werden lassen? — Zeugin: In keiner Weise. — Staatsanwalt: Hat er Ihnen auch keine Geschenke gemacht? — Zeugin: Er hat mir ein Kleid und einen Hut geschenkt. Ich habe dies aber nicht als Geschenke betrachtet, denn wir haben viele Arbeit für ihn gethan. Der Zeugin wird noch der Brief vorgelesen, den sie nach einer Auffstellung des Angeklagten an dessen Schwester geschrieben und in welchem von späterem verwandtschaftlichem Verhältnis und davon die Rede war, daß „die Liebe ihren Einzug gehalten“ habe. Die Zeugin erklärt, daß sie sich bei diesem Briefe gar nicht gedacht habe.

Die nächste Zeugin, Arbeiterin

Marie Kalanß

aus Pögeln bei Birna, ist das Dienstmädchen, welches von dem Angeklagten ohne Wissen seiner Frau angenommen worden und von ihm mit nach Holland und auch nach Emmerich gegangen war. Die Zeugin war nicht daran, einen Reineid zu leisten und ist durch ersten Vorhalt des Präsidenten davon befreit worden. — Präsi: Haben Sie mit dem Angeklagten Geschlechtsverkehr gehabt? — Zeugin (zögernd): Nein. — Präsi: Nein?! Das kommt so zögernd heraus. Schreiben Sie sich ja sorgfältig und denken Sie daran, daß Ihnen noch Beweise entgegengestellt werden könnten! Der Verräter schläft nicht! Also ich frage Sie nochmals: Haben Sie Geschlechtsverkehr mit dem Angeklagten gehabt? — Zeugin: Ja! — Präsi: Nun sehen Sie! Seien Sie froh, daß Sie noch rechtzeitig der Wahrheit die Ehre geben! — Die Zeugin bekundet auf weiteres Befragen: Der Angeklagte hat wiederholt gesagt, daß er sich scheiden lassen wolle. Zur Bernhardine war er sehr freundlich.

Kriminalkommissar Kasse: Er sei beim Transport des Angeklagten nach Berlin mit tätig gewesen. Untertwegs habe ihm dieser Angaben über seine Vernehmung mit seiner Frau am 8. September vor dem Anhalter Bahnhof gemacht und dabei dreierlei verschiedene Angaben gemacht. — Präsi: Der Angeklagte behauptet, daß bei einer Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter, bei der Sie zugegen gewesen, Sie ihm als Thatsache vorgehalten hätten, daß ja Bernhardine von ihm sogar geschwängert sei und daß er darauf zugegeben habe, daß er mit ihr in geschlechtlichem Verkehre gestanden, obwohl es nicht wahr sei. Er habe dies gethan, damit Bernhardine Klein entweder ihn selbst oder Sie verklage.

Kriminalkommissar Kasse: Der Kommissar Weizner aus Emmerich hatte mir mitgeteilt, daß nach dortigen Gerüchten die Bernhardine von dem Angeklagten geschwängert sein sollte. Als Walthers dann bei der Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter geschlechtlichen Verkehr ablenkte, habe ich eingegriffen und ihm gesagt: Das Mädchen soll doch sogar von Ihnen geschwängert sein. Da hat wohl der Angeklagte bei sich gedacht: „Donnerwetter, nun ist es bekannt“ und hat es zugegeben, daß er geschlechtlichen Verkehr gehabt. — Rechtsanwält Dr. Silberstein: Hatten Sie ihm nicht gesagt, daß Sie bezüglich der Schwängerung eine positive Mitteilung hätten? — Zeuge: Nein. — Dr. Silberstein: Vielleicht haben Sie den Zweifel gehabt, durch Aufstellung einer solchen Behauptung von dem Angeklagten das von Ihnen Gewünschte herauszubekommen. — Rechtsanwält Morris: Der Angeklagte behauptet sogar, daß Sie ihn sehr böse und

schroff behandelte

haben. — Zeuge: Daß ich jemand, der unter dem Verdacht des Giftmordes steht, nicht gerade mit „Nachhandschubben“ anfaße, ist doch begreiflich. Das muß ich dem Verteidiger oder andern Leuten überlassen. — Rechtsanwält Morris: Diese Versicherung spricht für sich selber. Gilt es der Zeuge auch für seine Aufgabe, wenn er bei dem Untersuchungsrichter gewissermaßen als Zeuge mitwirkt, den Angeklagten schroff zu behandeln? — Zeuge: Tromlich bin ich gewesen. — Rechtsanwält Dr. Silberstein: Der Angeklagte behauptet: höhnisch. — Staatsanw.: Der Angeklagte hat auch einen Ausbruchversuch aus dem Gefängnis gemacht? — Zeuge: Ja, er sagte, er sei nur ausgebrochen, um in den Rhein zu gehen. Ich sagte ihm darauf: Ach, wahrscheinlich über den Rhein.

Kriminalkommissar Weizner aus Emmerich: Er habe dem Kommissar Kasse erzählt, daß ein Gericht in Emmerich befahge, daß Bernhardine Klein geschwängert sei. Solches Gericht habe in Emmerich bestanden, es habe sich aber nicht bewahrheitet. Gegen die Tochter des Herrn Klein löme er nichts Rechtswirksames sagen.

Untersuchungsrichter Landrichter Dr. Hornemann, nochmals vorgelesen, bekundet: Er habe natürlich die Vernehmung geleitet, bei einzelnen Punkten, wo es sich um Mitteilungen des Angeklagten an den Kommissar Kasse handelte, habe dieser selbständig gefragt. Der Kommissar habe den Angeklagten etwas schärfer angefaßt als er selber, er sei dabei aber nicht über die zulässigen Grenzen hinausgegangen.

Sodann wird Kriminalinspektor Braun vernommen und läßt sich über die ersten Nachforschungen nach den begleitenden Umständen des Todes der Frau Walthers aus.

Der Vorsitzende verliest noch die vom Meteorologischen Institut eingegangene Auskunft, wonach bei Spandau am 7. September abends bis 1 Uhr nachts mäßiger, nachher schwächerer Nordwestwind geherrschet hat.

Hierauf wird die Verhandlung abgebrochen und auf Donnerstag 9 1/2 Uhr vertagt.

Aus der Frauenbewegung.

Der Bildungsverein für Frauen und Mädchen zu Ober-Schöneweide hielt am 15. d. Mts. unter guter Beteiligung seine Mitglieder-

versammlung ab. Frau Dr. B. Zepher sprach über: „Welchen Wert hat die Bildung für die Arbeiterin?“ An den sehr interessanten Vortrag, welcher mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde, schloß sich eine rege Diskussion. Hierauf wurde beschlossen, die inzwischen notwendig gewordene Neuwahl der ersten Vorsitzenden in einer außerordentlichen Generalversammlung vorzunehmen. Näheres hierüber wird noch bekannt gegeben.

Marktpreise von Berlin am 26. April 1904

nach Ermittlungen des kgl. Polizeipräsidenten.

Weizen, gut D.-Gr.		17,30	—	Kartoffeln, neue D.-Gr.	1,00	6,00
„ mittell		—	—	„ Rindfleisch, steile 1 kg	1,80	1,30
„ gering		—	—	„ „ „ do. „ Band	1,40	1,10
Roggen, gut		13,15	13,13	„ Schmalz, einjährig	1,60	1,00
„ mittell		13,11	13,09	„ „ „ „ do. „	1,80	1,20
„ gering		13,07	13,05	„ Dammelfisch	1,80	1,20
† Gerste, gut		14,20	13,10	„ Butter	2,60	2,00
„ mittell		13,00	11,90	„ Eier 60 Stck	3,60	2,60
„ gering		11,80	10,80	„ Karffen 1 kg	2,60	1,90
† Hafer, gut		15,00	14,10	„ „ „ „	8,00	1,40
„ mittell		14,00	13,10	„ Jambon	3,00	1,30
„ gering		13,00	12,10	„ Döste	2,20	1,90
Nichtkrotz		4,00	3,60	„ Darsche	2,00	0,80
„ „ „		7,90	5,00	„ Schiele	3,00	1,40
„ „ „		40,00	28,00	„ „ „	1,40	0,80
Speisebohnen		50,00	26,00	„ Krefse	15,00	2,00
„ „ „		60,00	25,00			
* ab Bahn.						
† frei Wagen und ab Bahn.						

Briefkasten der Redaktion.

N. E. 100. Rog nicht.

Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonntags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Geöffnet: 7 Uhr.

Erster Mai, Joffen. Die von Ihnen in Bezug genommene Vollzugsverordnung kennen wir nicht, können also weder mitteilen, welche Bedingungen danach zu erfüllen sind, noch ob die Verordnung rechtskräftig ist. Die allgemeine Rechtslage ist die, daß öffentliche Luftbarkeiten und Vergleichen von der Polizei nicht genehmigt zu werden brauchen, die Polizei also auch berechtigt ist, von bestimmten Bedingungen die Genehmigung abhängig zu machen, eventuell die Veranstaltung gewaltsam zu hindern und

die Veranstalter zur Bestrafung zu ziehen. — G. W., Engenerstraße. 1. Reim. 2. Bei der Distriktsverwaltungsbehörde (eines Wohnortes). — G. G. 100. S. 36 bis 40 des dem „Arbeiterrecht“ beigefügten Führers sind die betreffenden Tabellen. Das Buch liegt in den öffentlichen Bibliotheken aus. Derselbe für Ihre Behauptung können Sie durch Eideszuschwörung antreten. — G. Z. Eugen Richter wurde zum Bürgermeister von Remscheid gewählt, aber nicht beauftragt und antwortete darauf dem Staatsdiener. — W. 76. Die Kranenlaffen - Novelle bezieht sich auf alle Mannschaften und auf die an Stelle der Mannschaften einsetzenden freien Hilfskräfte, welchen die Befreiung auf Grund des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes erteilt ist, nicht aber auf freie Hilfskräfte, deren Mitgliedschaft den

Wang zur Zugehörigkeit einer andern Klasse nicht befähigt. — Recht 12. Da eine andre Vereinbarung nicht getroffen ist, so wäre anzunehmen, daß der früher vereinbarte Mündigungsvertrag auch gilt, nachdem lediglich über die Art der Lohnzahlung eine andre Vereinbarung stattgefunden hat. — G. G. 1000. Falls Sie nicht den strikten Beweis führen können, daß und um wie viel Sie geschädigt sind, werden Sie vorwärtlich verurteilt werden. — G. H. 59. In allen Fällen, in denen ein Zahlungsverbot oder dergleichen ergeht, empfiehlt es sich für den Mieter, die Miete an keine der sich streitenden Parteien zu zahlen, sondern die Miete zu hinterlegen. 2. Reim. — C. P. 55. Doppelte ist nirgends gestattet.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 28. April. Anfang 7 1/2 Uhr: Cyrenhaus. Wagnon. Schauspielhaus. Weichseln. Neues Cyrenhaus. Wann wir alten. Die Schule der Frauen. Teufisches. Die Weber. Berliner. Die große Ruff. Vessing. Das Wunderkind. Westen. Don Juan. Neues. Der Strom. Residenz. Die 300 Tage. Central. Der Sonnenvogel. Belle-Alliance. Freut Euch des Lebens. Thalia. Der Hochtourist. Anfang 8 Uhr: Schiller O. (Wallner-Theater.) Lumpacivagabundus. Schiller N. (Friedrich-Wilhelmstädt.) Haus Hohenhausen. Kleines. Nachtschl. Kuisen. Das Käthchen von Heilbronn. Trianon. Das elfte Gebot. Hierauf: Der Dieb. Carl Weich. Die beiden Reichenmüller. Deutsch-Amerikanisches. Ueber'n großen Teich. Gebr. Herrfeld. Nur eine Nacht. Am andern Morgen. Metropol. Ein tolles Jahr. Casino. Gulafacenliebe. Zärtliche Verwandte. Palast. Die Liebe im Eckhause. Die Weber. Winter-Garten. Specialitäten. Apollo. Liebesgötter. Specialitäten. Reichshallen. Stettiner Sänger. Postage-Theater. Specialitäten. Urania. Taubenstraße 48/49. Das Land Tirol. Jubalidenstraße 57/62. Sternwarte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Neues Theater. Schiffbauerdamm 4a-5. Der Strom. Anfang 7 1/2 Uhr. Morgen: Minna von Barnhelm.

Central-Theater. Täglich 7 1/2 Uhr: Novität: Der Sonnenvogel. Operette in 3 Akten v. B. Holländer. Sonntagabend 2 1/2 Uhr. Halbe Preise: Wahrheit von Fritz Bilke (Lieutenant a. D.). Verber: Vineta von G. Z. 11. Abends: Der Sonnenvogel.

Luisen-Theater. Abends 8 Uhr: Dreifache Vorstellung in dieser Saison. Das Käthchen von Heilbronn. Freitag: Der Kaufmann v. Venedig. Sonntagabend: Letzte Vorstellung in dieser Saison: Das Käthchen von Heilbronn.

Residenz-Theater. Heute und folgende Tage: Die 300 Tage. (L'enfant du miracle.) Schwan in 3 Akten von Paul Gavault und R. Charpentier. Deutsch von Alfred Palm.

Metropol-Theater. Zum 45. Male: Ein tolles Jahr. Gr. dramatisch-satirische Revue in 5 Bildern von Julius Freund. Musik von Victor Hollaender. In Scene gesetzt vom Direktor Richard Schultz. 1. Bild: Am Kleinkindersee. 2. Bild: Was giebt's Neues. 3. Bild: Das Ordensfest. 4. Bild: Der neue Zapfenstreich (Parodie). 5. Bild: Briefe, die ihn erreichten (Ballade). Anfang 8 Uhr. Rauchen überall gestattet.

Trianon-Theater. Georgenstraße, zwischen Friedrich- und Universitätsstraße. Abends 8 Uhr: Das elfte Gebot. Hierauf: Der Dieb.

Kleines Theater. Unter den Linden 44. Nachtschl. Anfang 8 Uhr. Morgen: Des Pastors Rieko.

Schiller-Theater. Schiller-Theater O. (Wallner-Theater). Donnerstagabend 8 Uhr: Lumpacivagabundus. Freitagabend 8 Uhr: Lumpacivagabundus. Sonnabendabend 8 Uhr: Haus Rosenhagen. Schiller-Theater N. (Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater). Donnerstagabend 8 Uhr: Haus Rosenhagen. Freitagabend 8 Uhr: Die Wildente. Sonnabendabend 8 Uhr: Das grobe Hemd.

Thalia-Theater. Dresdenstr. 72/73. Amt IV 4440. Anf. 7 1/2 Uhr. Direction Jean Kron. Regen des Umbaus Schluß der Saison am 1. Mai. Nur noch 4 Vorstellungen. Der Hochtourist. Sonntagabend 8 Uhr: Charleys Tante. Schluss der Saison am 3. Mai.

Cirkus Busch. Abends 7 1/2 Uhr: Benefiz-Vorstellung für die beliebten Clowns Gebr. Fratellini. Ferner: Fortsetzung der großen internationalen Ringkampf-Konkurrenz unter dem Ehrenprotectorat des Herrn Professors Dr. Bogas. Beginn gegen 8 1/2 Uhr. — Heinrich Eborle (Deutschland) gegen Dirk van den Berg (Holland). Auftreten des Monsieur Morok. Das Tollkühnste auf dem Gebiete des Radfahrports: Der Saltomortale mit dem Zweirad. Herr Burkhardt-Footit, Schulleiter. Mademoiselle de Holstein auf ihrem irreführenden Springpferd „Blion“. Aus den Alpen. Der Automobilsturz. Voranmeldung: Sonntagabend, den 30. d. Mts.: Benefiz-Vorstellung für Fräulein Martha Mohrke.

Freie Volksbühne. Sonntag, den 1. Mai, nachmittags 2 1/2 Uhr: Metropol-Theater 11./12. Abteilung: Frau Warrens Gewerbe. Lessing-Theater 14./15. Abteilung: Zapfenstreich. Der Vorstand. I. A.: G. Winkler.

Brauerei Friedrichshain. früher Lipps (Ekononit: E. Niemann) am Königsthor. Größter Konzertsaal Berlins. Heute und folgende Tage, auf kurze Zeit: KONZERT von Johann Strauss aus Wien. Dirigent der k. u. k. österreichischen Hofballmusik mit seiner gesamten Kapelle. Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf. Refer. Pl. 100.

Urania. Taubenstr. 48/49. 8 Uhr: Das Land Tirol. Sternwarte Invalidenstr. 57/62.

D. CASTAN'S ANOPTICUM. Friedrichstr. 165. Letzte Woche! Die Tunesen-Truppe (Afrika in Berlin!) Grosse Völkerschau. Die schönsten Harems-Damen aus Tunis.

Apollo-Theater. Abends 8 Uhr: Phänomenale Specialitäten. Sensations-Novität: Liebesgötter. Im dritten Bild: Der Götterzug und die grandiose Apotheose. Carl Weiss-Theater. Bürgerliches Schauspielhaus. Große Franzfurterstr. 132. Schauspiel des Königl. Hof-Schauspielers Emil Richard: Die beiden Reichenmüller. Poffe mit Gesang in 4 Akten von Anton Runo. Anfang 8 Uhr. Morgen: Dieselbe Vorstellung.

W. Noacks Theater. Direction: Robert Dill. Brunnenstrasse 16. Steffen Langer aus Glogau oder: Der Zar und der Sellen. Goldschmid v. Charlotte Reich-Weißer. Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.

Gebrüder Herrnfeld-Theater. Heute Donnerstag, den 28. April: Abschiedsvorstellung. Schluß der XII. Spielzeit wegen Gesamt-Gastspiel d. Herrnfeld-Theaters in Köln a. Rh. Die großen Herrnfeld-Schlager Am andern Morgen! Nachspiel zu „Nur eine Nacht“ und Nur eine Nacht! 2 Akte aus einer Ehe mit den Autoren in den Hauptrollen. Ab 7. Mai: Gastspiel v. R. d. H. l. e. r. s. Bauern-Theater, Tegernsee.

Palast-Theater. Burgstraße 22, früher Feen-Palast. Heute sowie folgende Tage: Die Liebe im Eckhause. Lustspiel in 2 Akten von Cosmar. Am pyramidalen Spezialitätenfest: Miss Stears, die unzufällige Waide. Emmelino Hochberg, Sorti-Soubrette. Deamando und Anni, atrobaf. — equilibristischer Melange-Akt. Die Weber. Charaktergemälde mit Musik von B. Gerike. Schluß der Saison: Sonntagabend, den 30. April 1904.

WINTER GARTEN. Letzte Vorstellungen des sensationellen Aprilprogramms. Kallino-Truppe Italienische Akrob. Paul Conchas In seiner Scene im Bivouac. Robinson Baker-Trio Springer. Helene Land Vortrags-Soubrette. Costantino Bernardi Verwandlungsschauspieler Singwart Genies Humorist. Orford's Wunder-Elefanten. Peschkoff-Truppe Russische Tänzer. Die Blumenkönigin Tanzdivertissement. Biograph. Sanssouci. Kottbuscher Thor — Stat. der Hochbahn. Jeden Sonntag, Montag und Donnerstag: Hoffmanns Norddeutsche Sänger. Nach jeder Solree: Tanz.

Neue Welt. Hasenheide 108/114. (Arnold Scholz.) Donnerstag, den 28. April: Grosse Abschieds-Vorstellung des Bernhard-Rose-Theater-Ensembles Busch-Lies'l. Volkstüch mit Ges. in 4 Akten. Nach der Vorstellung: Familien-Ball. Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.

Städt-Theater Moabit. Alt-Moabit 47/49. Heute Donnerstag, den 28. April: Bernhard-Rose-Theater-Ensemble. Der Mann mit der eisernen Maske. Drama in 5 Akten nach dem Französischen von Lebrun. Anfang 8 Uhr. Nach der Vorstellung: Grosser Ball. Sonntag, den 1. Mai: Grosse Malfeler.

Reichshallen. Stettiner Sänger. Zum Schluß: Neu! Cirkus Lenz und Cirkus Pusch. Anfang: 8 Uhr. Sonntag: 7 Uhr.

Königstadt-Kasino. Holzmarktstr. 72, Ecke Alexanderstraße. Nur noch bis 30. d. Mts. Auftreten v. Franz Sobanski. Curt Moreno, Ada Thomsen, Marga Plessner, Gustav Isano, Bruno Gaffron sowie: Ein fauberes Alceblatt. Poffe in 1 Akt. E. und C. Bernhardt (Verfuchung des Greniers). Mittwoch, Sonntag, Sonntag nach der Vorstellung: Tanz. Herren-Anzugstoffe, Reste, empfiehlt spottbillig 49142. Tuchhandlung Ferd. Scholz, Reinickendorf-Welt, Eichdornstr. 64.

Spandau. Allen Varietegenossen sowie Freunden und Bekannten empfehle bei Ausflügen mein altes Parteeisalon. Für gute Speisen und Getränke sorgt bestens. C. Rupprecht, Nismordstraße 6.

Knaben- und Jünglings-Garderobe. f. d. Alter v. 2-20 Jahren. In reichhaltiger Auswahl am billigsten und reellsten direkt in der Fabrik von Karl Hustädler O. Koppensr. 85, pt. 2 Min. v. Siles. Bahnh. Herren-Garderobe nach Maß. Großes Lager in- und ausländischer Stoffe.

Stoff-Reste. Cheviots Palottstoffe spottbillig! Tuchlager Molkenmarkt 12-13. 143/16. Karl Engel. Ecke zur Rippe.

Sohtannin-, russisch-römische, Kasten- und elektrische Licht-Bäder. Neu! Wasser-, Licht-, Luft-, Peri-Bad, sowie alle Medizinischen und Wannen-Bäder. Lieferant sämtlicher Krankenbetten. Reformbad Wienerstr. 65.

Kranz- und Blumenbinderei von L. A. Trothe, Wrangelstr. 11, Markthalle IX, Stand 251/252. Eisenbahnstraße. 46142. Kranz- und Blumenbinderei von H. Rodewald, Alexandrinenstrasse 1a. Kränze mit Widmungsschleifen, Arrang. zu Festlichkeiten, Bouquets, Topfgewächse jeder Art zc. preiswert.

Möbel auf Creditzahlung. H. & M. Lewent, Oranienstr. 131.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Verwaltungsstelle Berlin. Nachruf. Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Mechaniker Otto Scheimann am 24. d. Mts. gestorben ist. Ehre seinem Andenken! 114/19 Die Ortsverwaltung.

Centralverband d. Maurer (Zweigverein Berlin). Nachruf! Am 21. April verstarb unser Verbandskollege Gustav Fowitz im Alter von 53 Jahren an Herzlähmung. 143/3. Ehre seinem Andenken! Der Zweigvereins-Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein Schöneberg. Den Parteigenossen zur Nachricht, daß am Montag unser Mitglied, der Maurer Karl Wolff, 37-jährig, verstorben ist. Ehre seinem Andenken! 15/11 Der Vorstand. Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 28. April, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Halle des Kirchhofes in der Maxstraße statt.

Verband der Portefeuliers Zahlstelle Berlin. Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, Kollege Johann Fabian am Montag früh nach kurzen Leiden im Alter von 42 Jahren verstorben ist. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 28. d. Mts., nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Luisen-Kirchhofes, Nordost, Hermannstraße, aus statt. Um zahlreiche Beteiligung ersucht 109/10 Die Ortsverwaltung.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die kranke Nachricht, daß am 26. d. Mts., nachmittags 3 1/2 Uhr, meine liebe Frau, meine unvergeßliche Mutter Frau Emilie Flöter geb. Blumberg im Alter von 41 Jahren im Krankenhaus Bethanien an ihrem langjährigen Leiden sanft entschlafen ist. Die Beerdigung findet am Freitag nachmittags 4 Uhr von der Leichenhalle der Emmaus-Gemeinde in Brix aus statt. Die trauernden Hinterbliebenen Ernst Flöter nebst Kindern.

Dr. Simmel, Prinzess-Str. 41, Spezialarzt für 188/15. Haut- und Harnleiden. 10-2, 5-7. Sonntags 10-12 2-4.

Seltene Gelegenheit! Nur kurze Zeit! Räumungs-Verkauf der aus der 145/2. Konkursmasse von Rosenthalerstr. 60 A. Levy, Goldschmidt & Co. Rosenthalerstr. 60 I. Etage Avanti. Ein Posten Herren-Anzüge in Jackett-Jascons soll nunmehr abgegeben werden für den billigen Preis. Ein großer Posten, bestehend in Herren-Hosen, jetzt herabgesetzt. Eine große Partie, bestehend in Frühjahrs-Neberziehern, jetzt herabgesetzte Preise. Ein Cavelling, bestehend in Herren-Rock-Anzügen, zu dem jetzt herabgesetzten billigen Preis. Ein Posten Herren-Joppen und Jacketts aller Sorten zum herabgesetzten Preis. Eine große Partie Jünglings- und Burfschen-Anzüge zu dem bedeutend herabgesetzten Preis. Ein Posten Knaben-Anzüge zu den noch nie dagewesenen Preisen.

Mai-Feier

der
Socialdemokrat. Parteigenossen
Berlins

Sonntag, den 1. Mai.

1. Wahlkreis: Kliems Festsäle, Hasenheide 13-15.
2. Wahlkreis: Bock-Brauerei, Fidicinstr. 2/3, am Tempelhofer Berg.
3. Wahlkreis: Neue Welt, Hasenheide.
Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15.
4. Wahlkreis (Ost): Brauerei Friedrichshain (Lipps), am Königsthor.
Kellers Festsäle, Koppenstr. 29.
Mentes Volksgarten, Lichtenberg, Röderstr. 6.
4. Wahlkreis (Süd-Ost): Sanssouci, Kottbuserstr. 4a.
Joels Victoria-Garten, Treptow, Köpnicker Landstrasse.
Ludwigs Park-Restaurant, Treptow, Köpnicker Landstrasse.
5. Wahlkreis: Elysium, Landsberger Allee 40/41.

Teltow-Beeskow:

- Köpenick:** **Wilhelmsgarten (Scheer).**
 „ **Hotel Kaiserhof.**
 „ **Restaurant Ringeltaube, Wilhelmstraße.**
 „ „ **Seidel, Grünauerstraße.**
 „ „ **Reichel, Lindenstraße.**
Schöneberg: **Obst, Weiningerstr. 8.**
Wilmerdorf: **Volksgarten, Berlinerstr. 40.**
Charlottenburg: **Volkshaus, Rosinenstr. 3.**
Rixdorf: **Vereinsbrauerei, Hermannstr. 214-219.**
 „ **Victoria-Säle, Hermannstr. 48/49,**
 „ **Chiel, Bergstr. 151/152.**

Nieder-Barnim:

- Lichtenberg-Friedrichsberg:** **Höflichs „Schwarzer Adler“, Frankfurter Chaussee 120.**
Pankow: **Ebersbachs Kurfürsten-Säle, Berlinerstr. 102.**
Stralau-Rummelsburg: **Ww. Schoner, Restaurant „Neu-Seeland“.**
Weißensee: **Schloß Weißensee.**

Ein reichhaltiges Programm, bestehend in:

Festreden, Instrumental- und Vokal-Konzert
Theater, Lebenden Bildern
turnerischen Aufführungen, Vorträgen

ernsten und heiteren Inhalts, **Feuerwerk, Tanz u. Kinderbelustigungen**
 wird die Maifeier zu einem wahren Volksfest machen.

Der Festgesang wird von den **Gesangvereinen des Arbeiter-Sängerbundes** ausgeführt.

Anfang 4 Uhr. Entree 20 Pf. Eröffnung der Kaffeeküche 2 Uhr.

Alles Nähere die Plakate und Billets der einzelnen Wahlkreise.
 Um recht zahlreiche Beteiligung in allen Kreisen ersuchen
Die Vertrauensleute Berlins und Umgegend.

Holzarbeiter!

Sonntag, den 1. Mai, mittags 12 Uhr:

Oeffentliche Versammlung

im Saale der „Neuen Welt“, Hasenheide.

Tages-Ordnung:

Die Bedeutung des ersten Mai. Referent: Reichstags-
 Abgeordneter **Eduard Bernstein.**

Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.

80/4*

Der Einberufer.

VI. Wahlkreis.

Sonntag, den 1. Mai 1904:

Mai-Feier

der **Socialdemokraten des sechsten Kreises**

in folgenden Lokalen:

- Berliner Prater, Kastanien-Allee 8/9.**
Fröbels Allerlei-Theater, Schönhauser Allee 148.
Wernaus Festsäle, Schwedterstraße 23.
Jägerhaus, Schönhauser Allee 102/103.
Ballschmieder, Badstraße 16.
Weimanns Volksgarten, Badstraße 56.
Marienbad, Badstraße 36.
Feldschlößchen, Müllerstraße 142.
Norddeutsche Brauerei, Chausseestraße 58.
Kronen-Brauerei, Alt-Moabit 47/49.
Walhalla, Alt-Moabit 104/105.
Brauerei Papehofer, Turmstraße 25/26.

Gesangsvorträge. Festrede. Instrumental-Konzert. Theater- und
Specialitäten-Vorstellung. Turnerische Aufführungen.

Fackel-Polonaise. TANZ. Lebende Bilder.

Anfang 2 Uhr nachmittags. Anfang 2 Uhr nachmittags.

Da wir keine Billets ausgeben, sondern es dem Ermessen der Parteigenossen überlassen, zu den Kosten der Mai-Feier beizutragen, insobessen es auch dem wirtschaftlich Schicksalgestillten möglich machen, sich an der Mai-Feier zu beteiligen, hoffen wir auf recht zahlreichen Besuch.
Das Komitee.

Achtung!

Portefeuille.

Sonntag, den 1. Mai 1904, mittags 12 Uhr, in der Berliner
Ressource, Kommandantenstr. 57
zur Feier des 1. Mai

Oeffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:
 1. Die Bedeutung des 1. Mai. Referent: Reichstags-Abgeordneter
Wolfgang Heine. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 109/9
 Pflicht eines jeden Mitgliebes und Berufsangehörigen
 ist es, in der Versammlung zu erscheinen.

Der Einberufer.
Treffpunkt bei Wählich, Adalbertstr. 4, um 10 Uhr vormittags.
 Die in Rixdorf wohnenden Kollegen treffen sich um 10 Uhr bei
 Lutz, Bismarckstr. 10.
 Die im Norden und in Weißensee wohnenden Kollegen treffen sich
 am Königsthor und gehen gemeinschaftlich zu Biederstein, Adalbertstr. 61.

Achtung! Achtung!

Holzbearbeitungs- Maschinenarbeiter.

Am Sonntag den 1. Mai, mittags 12 Uhr
Oeffentliche Versammlung
 in **Kussins Festsälen, Andreadstraße 21.**

Tages-Ordnung:
 Die Bedeutung des ersten Mai. Referent: Genosse **Emil Böske.**
 NB. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.
Der Einberufer.
 75/11*

Herm. Ramlows Weiss- u. Bayrischbier-Lokal

Schönhauser-Allee 135.
 Empfehle mein großes Vereinszimmer für Zahlstellen, Gewerkschafts-
 und Versammlungen. 48802*
Zwei neurenovierte Kegelbahnen.
 Großer Mittagstisch sowie gut gepflegtes Weiß- und Bayrisch Bier.
H. Ramlow.

Wirtshaus „Schloß Woltersdorf“.

Neu erbaut, vis-a-vis der Schloß, herrlich am Havelsee gelegen. Von
 Bahnstation Erkner in 15 Minuten auf wundervoller Waldpromenade zu
 erreichen; mit Dampfersteig, Terrassen, waltem Park, großem Tanzsaal,
 geräumigen Hallen, Familien-Kaffeeküche, eignen Spielplätzen im Walde,
 Kuderbooten etc. — Etwa 2000 Personen fassend. Den geehrten Gemein-
 schaften, Vereinen, Fabriken usw. zu Ausflügen angelegentlich empfohlen.
 Achtungsvoll **Friedrich Saewert, Fernsprecher Amt Erkner No. 49.**

Restaurant „Forsthaus“

Hermisdorf an der Nordbahn, rechter Bahnaufgang.
 Inhaber: **Karl Dinte.** 48062*
 Herrlicher Garten und Saal, Kegelbahn, Musikpannung, Station für Radfahrer.
 Familien-Kaffeeküche. — Für gute Speisen u. Getränke wird bestens gesorgt.
Fernsprecher: Amt Tegel Nr. 100.

Buchhandlung Vorwärts
 Berlin SW. 68. Lindenstr. 60.

Nieder mit den Socialdemokraten

von **Wilhelm Brade**
 ist forden in neuer Ueberarbeitung
 herausgegeben.

Preis 10 Pfg. Porto 3 Pfg.
 „Nieder mit den Socialdemokraten“ ist eine der ältesten, aber
 noch immer wichtigstvollen Agi-
 tationsbroschüren für die ländliche
 Bevölkerung. Brade hat die land-
 läufigsten Vorwürfe, die gegen
 unsere Partei erhoben werden, in
 volkstümlicher, allgemein ver-
 ständlicher Weise widerlegt. Die
 Märchen vom „Zellen“, von der
 Zerstörung der Familie und
 Religion“, die auch heute noch
 in unglücklichen Gegenden von
 unsern Gegnern folpertiert
 werden, sind in überzeugenden
 Worten zurückgewiesen.

Zur Maifeier.
 empfehle ich mein großes Garten-
 Lokal in **Gross-Lichterfelde-West,**
 Göbenstr. 3. 8615

Brauerei Germania

Aktien-Gesellschaft
Frankfurter Allee 53.

Flaschenbiere
M. 1,50
frei Haus.

Tafelbier (goldg.) 18 ca. 1/2 Ltrli.
 do. 15 ca. 1/2 „
Versand (dunkel) 15 ca. 1/2 „
Pilsener (hellgelb) 15 ca. 1/2 „
KL. dopp. Weissen . 20 Fl.
KL. 00 . 15 „
Malzbier, pasteurisiert, alkohol-
arm, nahrhaft, 18 ca. 1/2 Ltrli.

Dr. Schünemann

Specialarzt für Haut-, Horn- und
 Frauenleiden, **Seydelstr. 9.**
 Sonntags 1/2, 12-1/2, 1/2, 1/2, 1/2.

